



17. Oktober 1927

PAUL KAMPFFMEYER • MEHR MACHT!

RUDOLF Hilferding fand auf dem Parteitag in Kiel durchweg den Beifall der sozialdemokratischen Parteigenossen, als er über die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik sprach, weil seine Rede ein Programm der Eroberung der Staatsmacht durch die Sozialdemokratie brachte. Die Resolution, die der Parteitag annahm, sprach den Grundgedanken in diesen Worten aus: »Der Kampf um die Eroberung der Staatsmacht macht die Erringung und Behauptung möglichst zahlreicher Machtpositionen in Gemeinde, Staat und Reich notwendig. Allein durch die aktive Betätigung in der Verwaltung kann die notwendige Republikanisierung und Demokratisierung der Verwaltung erreicht werden. Schon daraus ergibt sich die hohe Bedeutung der Teilnahme der Sozialdemokratie an der Verwaltung der Gemeinden und Länder. Die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Reichsregierung hängt allein von der Prüfung der Frage ab, ob die Stärke der Sozialdemokratie im Volke und im Reichstag die Gewähr gibt durch Teilnahme an der Regierung in einer gegebenen Situation bestimmte, im Interesse der Arbeiterbewegung gelegene Ziele zu erreichen oder reaktionäre Gefahren abzuwehren. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Regierung ist eine taktische Frage, deren Beantwortung nicht durch bestimmte Formeln ein für allemal festgelegt werden kann.«

Der vom Revisionismus vor etwa 30 Jahren ausgestoßene Ruf "Mehr Macht!" hallt heute in allen Parteikreisen wider. Vor 30 Jahren erhob sich dagegen noch die Verelendungs- und Katastrophentheorie des Erfurter Programms. Dieses sprach von der kapitalistischen Entwicklung als von einem allgemeinen, umfassenden Prozeß der Zunahme des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung des Proletariats und der versinkenden Mittelschichten: der Kleinbürger und Kleinbauern. Jener Prozeß drängte nach dem Erfurter Programm diese sozialen Klassen fast automatisch ins revolutionäre Lager und ließ auf dem sozialen Schlachtfeld nur 2 aktive Klassen zurück: die Bourgeoisie und das Proletariat. Das Erfurter Programm schloß die allmählich wachsende ökonomische und politische Macht des Proletariats aus. Es ließ im Grunde genommen nur die Bildung eines Massenproletariats zu, das sich auf die soziale Revolution einstellte. Und diese soziale Revolution kam unweigerlich mit der Fortentwicklung der kapitalistischen Wirtschaft und des ihr innewohnenden und sie schließlich sprengenden Gegen-

satzes. Die Wirtschaftskrisen nahmen nämlich nach dem Erfurter Programm immer stärker verheerende Formen an, und der Gegensatz zwischen den kapitalistischen Produktionsverhältnissen (den Eigentumsverhältnissen) und den Produktivkräften klappte immer bedrohlicher auseinander. Die Krisen lieferten den Beweis, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen seien, und daß das Privateigentum an Produktionsmitteln mit ihrer zweckentsprechenden Anwendung und vollen Entwicklung unvereinbar sei. Die allgemeine Unsicherheit wurde nach dem Erfurter Programm zum Normalzustand der Gesellschaft, und diese Unsicherheit schloß die Notwendigkeit einer allgemeinen Erhebung des Proletariats gegen diesen Zustand ein. Diese Erhebung war eben die soziale Revolution, die vom Kommunistischen Manifest, dessen Entwicklungsideen das Erfurter Programm beseelten, in leidenschaftlicher Sprache verkündet wurde. Die katastrophale Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft nötigte schließlich dem Proletariat den Kampf um die gesamte Staatsmacht auf. Eine schrittweise erfolgende Eroberung dieser Staatsmacht war ausgeschlossen.

Der Revisionismus hielt die prophezeite katastrophale Zuspitzung des die Gesellschaft umwälzenden Gegensatzes zwischen den sich gewaltig ausreckenden Produktionskräften und den zu eng werdenden kapitalistischen Produktions- oder Eigentumsverhältnissen für eine unbeweisbare Hypothese. Im direkten Widerspruch zu ihr stellte er die Theorie von der wachsenden wirtschaftlichen und politischen Macht der Arbeiterklasse auf. Nach dieser Lehre dringen die ökonomischen und politischen Machtorganisationen der Arbeiterschaft in alle Zellen der bürgerlichen Gesellschaft ein. Die wirtschaftliche und politische Umgestaltungsarbeit des Proletariats legte der Revisionismus schon in die bürgerliche Gesellschaft hinein, während der vom Erfurter Programm ganz erfüllte sogenannte Radikalismus sie auf die Zeit nach der sozialen Revolution vertagte. Der Revisionismus stellte sich ökonomisch auf ein Programm des gewerkschaftlichen Fabrikkonstitutionalismus, des staatlichen Arbeiterschutzes, des Staats- und Gemeindesozialismus, der Vergenossenschaftlichung der Konsumtion und Produktion und politisch auf ein Programm der allmählichen demokratischen Machteroberung, der "Eroberung aller Posten". Der Revisionismus pfuschte den großen Propheten nicht in das Handwerk und sagte durchaus nicht nur eine Lösung: die absolut friedliche Lösung, des sozialen Problems voraus. Aber sollte wirklich eine allgemeine revolutionäre Götterdämmerung hereinbrechen, so ging diese nach revisionistischer Ansicht um so glücklicher für die Arbeiterklasse aus, je fester und aktiver deren politische und ökonomische Machtorganisationen wären. Daher war eben die Kampfesparole des Revisionismus: Mehr Macht!

Wir haben nun eine Umwälzung hinter uns. Allerdings eine wesentlich politische. Immerhin haben sich die Bedingungen für die ökonomische, politische und soziale Machtentfaltung der Arbeiterklasse nicht unerheblich geändert. Ich erinnere nur an die plastische Lassallesche Darlegung der Machtverhältnisse der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, um sie mit den heutigen Machtverhältnissen zu vergleichen. Nach Lassalle war zuerst der König mit seiner Armee und seinen Kanonen ein Stück Verfassung, denn er gebot über das Heer und das Geschütz. Dann repräsentierte der großgrundbesitzende Adel in dem preußischen Herrenhaus eine recht greifbare politische Macht. Ferner waren die Herren Mendelssohn und Borsig ein Stück

Verfassung. Und schließlich noch der Arbeiterstand und das Kleinbürgertum. Lassalle griff mit großem Scharfsinn die ökonomischen Machthaber als wesentlichste Bestandteile des preußischen Staats heraus. Selbst die Krone war auch eine wirkliche ökonomische Macht. Sie gebot eigentlich über das Staatseigentum, über die Forsten und Domänen, Bergwerke usw. und ihre Angestellten, und sie hielt Staatsbeamte, Staatsarbeiter, Lehrer, ja Richter in strenger Disziplin. Im preußischen Verfassungskonflikt in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts sind nach Ludolf Parisius über 1000 Beamte, Richter, Lehrer usw. wegen ihrer politischen Überzeugung disziplinarisch bestraft worden, darunter allein 20 preußische Landtagsabgeordnete.

Die politische Götterdämmerung kam, und da die Sozialdemokratie im Verein mit den Gewerkschaften durch die Taktik der Besetzung aller Posten auch eine wirkliche Macht geworden war, baute sie die demokratische Verfassung von Weimar auf. Die Gewerkschaftsbewegung vervierfachte in den ersten Jahren nach der Umwälzung ihre Mitgliederzahl. 1848 hielt sich die junge Demokratie in Preußen nur bis zum November des Revolutionsjahrs lebensfähig. Die Krone trieb mit ihrer Armee die Nationalversammlung auseinander und oktroyierte dem Volk eine Verfassung von ihren Gnaden auf. Aber selbst die Königliche Verfassung vom 5. Dezember 1848 war nur ein Stück Papier. Das Jahr 1849 brachte das Dreiklassenwahlrecht in Preußen, und mit Hilfe der durch dieses Gesetz erzeugten Kammer kam dann 1850 die vom König beschworene Verfassung zustande. Die Weimarer Verfassung besteht bereits über 8 Jahre. Der gegen ihre Existenz gerichtete Lüttwitzputsch scheiterte an der organisierten Generalstreikbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Sie war nicht nur ein Stück Papier.

Lassalle unterscheidet in seinem Verfassungswesen die im Heer organisierte Macht der Nation von ihrer unorganisierten Macht. Die Nation steht dem Heer nicht waffenlos gegenüber, vor allem nicht in unseren Zeiten. Die 4 Millionen Gewerkschafter bedeuten auch eine politische Macht, die unter Umständen durch Streiks die Operationen einer reaktionären bewaffneten Macht, des Heers, unwirksam machen kann. Der preußische Obrigkeitsstaat hatte eine gewisse Scheu vor der unbewaffneten Organisation des Volks, er wollte durch sein Vereinsgesetz die Bildung machtvoller und einheitlich organisierter politischer Parteien verhindern; deshalb verbot er das Inverbindungtreten der politischen Vereine. Er fürchtete, daß sich neben das Heer eine neue organisierte Macht stellen könnte, er fürchtete den "Staat im Staat". Diese Macht ist mit der großen Wandlung des Agrarstaats in einen Industriestaat entstanden, diese ökonomische und politische Macht der Arbeiterklasse, und sie ist auch heute die Hauptstütze der demokratischen Verfassung von Weimar. Gegen diese neue ökonomische und politische Macht erhebt sich heute nur eine kleine Armee, die nicht wie das gewaltige Heer des Kaiserreichs außerhalb der Verfassung steht, und die von keinem Obersten Kriegsherrn mehr kommandiert wird. Lassalle wies schon auf die Kleinheit des englischen Heers von 50 000 Mann gegenüber der preußischen Armee von 200 000 Mann hin, ein Umstand, der in Preußen das Heer zu einem ganz andern Machtfaktor als in England machte. Aber selbst die kleine Reichswehr bedarf noch dringend einer Reform an Haupt und Gliedern. Es ist also doch eine greifbare Umgestaltung der politischen und sozialen Machtverhältnisse mit der Umwälzung des Jahres 1918 eingetreten. Diese Machtverhältnisse harren aber dringend der Erweiterung im ökonomisch-sozialen Sinn.

Der Fortschritt vom Fabrikkonstitutionalismus zu voller Betriebsdemokratie muß von uns in jeder Weise beschleunigt werden. In den Betrieben selbst hat die Gewerkschaft planvoll auf eine Steigerung der Produktivität der Arbeit einzuwirken. Die Betriebsdemokratie gestaltet den Charakter der kapitalistischen Produktionsform in wachsendem Maß um, und mit ihr erstarkt die organisierte Arbeiterschaft als Verfassungsträger. Lassalle zählte noch in seinem Verfassungswesen die einzelnen Betriebsunternehmer Borsig, Schickler, Mendelssohn auf. Heute stehen neben diesen Einzelunternehmungen stättliche Kollektivunternehmen: Industriekonzerne und Bankkonsortien. Wir stehen eben in der Entwicklungsphase des organisierten Kapitalismus. Und gerade diese großen Betriebe des organisierten Kapitalismus sollen und müssen von der Betriebsdemokratie ergriffen werden.

In sozialdemokratischen Kreisen hörte man früher oft die Wendung, daß eine tiefgründige Reform der sozialen Verhältnisse auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft nicht möglich sei. Man setzte eben eine gewisse Beständigkeit und Unveränderlichkeit des "kapitalistischen Bodens" voraus. Diese Vorstellung war irrig. Der organisierte Kapitalismus schritt nicht allein rüstig vorwärts, es entstanden auch neben den privaten Groß- und Konzernbetrieben der moderne kommunale und der staatliche Wirtschaftsbetrieb. Über diese konnte sich Lassalle in seinem Verfassungswesen überhaupt noch nicht verbreiten; sie existierten damals noch nicht. Man stelle sich vor: Gehörte eine große Eisenbahnlinie dem Eisenbahnkönig Strusberg, so sagte Lassalle: Herr Strusberg ist ein Stück Verfassung. Wird diese Eisenbahnlinie verstaatlicht, so steigert sie wohl die Macht der Monarchie, wenn die staatliche Entwicklung noch unter dem Stern des aufstrebenden Monarchismus steht, und der konstitutionelle Betrieb in sie noch keinen Eingang gefunden hat, oder sie kräftigt die Republik, nachdem das Königtum beseitigt ist. Die Sozialdemokratie verstärkt ihre demokratische Macht mit jedem staatlichen und kommunalen Betrieb, wenn sie in Staat und Gemeinde die Demokratie zur Herrschaft gebracht hat. Der demokratische kommunale und staatliche Betrieb wird damit auch ein Stück demokratischer Verfassung. In einer großzügigen kommunalen und staatlichen Sozialisierungspolitik ist somit ein Mittel zur Machtentfaltung der sozialen Demokratie gegeben. Die Umwälzung von 1918 hat den Charakter der staatlichen und kommunalen Betriebe stark berührt. Die Verwandlung des alten monarchischen Obrigkeitsstaats in eine soziale Demokratie verändert das Wesen der früheren staatlichen Betriebe. Die Beamten und Arbeiter des Staates erhielten das Koalitionsrecht, sie organisierten sich und warfen innerlich und äußerlich den Untertanen ab. Mit dieser Wesensänderung des Beamtenstands erhielt die Sozialdemokratie ein neues großes Tätigkeitsfeld: die Heranbildung des Beamten zu einem sozialistisch denkenden und handelnden Beauftragten des demokratischen Staates. Damit öffnet sich eine neue Machtzone für den neuen Staat.

Bei der Aufzählung der Machträger des preußischen Staates erwähnte Lassalle nicht den Bauern. Dieser hatte in den Tagen der Lassalleschen Agitation keine selbständige politische Bedeutung. Der selbstwirtschaftende Kleinbauer ist aber seinem ganzen Wesen nach antikapitalistisch. Die Existenzsicherung, die feste genossenschaftliche Fundamentierung des Bauern, die Organisation der Absatzverhältnisse und damit die Unabhängigkeit des Bauern von spekulierenden Kapitalsringen: das sind alles Lebensfragen für den selbstarbeiten-

den ländlichen Produzenten. Und in diesen Fragen winkt ihm gerade die volle Unterstützung der Sozialdemokratie. Die Gewinnung der ländlichen Produzenten würde selbstverständlich einen beträchtlichen Machtzuwachs für die Sozialdemokratie und damit eine erhebliche Festigung der demokratisch-sozialen Verfassung von Weimar bedeuten. Solange die Sozialdemokratie in der Bauernschaft eine untergehende und nicht mehr existenzberechtigte Klasse sah, konnte sie keine Bauernschutzpolitik treiben. Das sozialdemokratische Agrarprogramm bahnt eine Einigung zwischen dem Arbeiter und dem Bauern an. Der mit einer genossenschaftlichen Produktionswirtschaft verknüpfte ländliche Betrieb wird ein wesentliches Stück der Verfassung.

Die durch eine langjährige ökonomisch-soziale Erfahrung gewitzigte Sozialdemokratie hat die Theorie von dem "naturnotwendigen" Untergang der Mittelklassen, der Bauern und Kleinbürger aufgegeben, und sie hat damit auch ihre politische Taktik überhaupt verändert. Neben dem Proletarier steht nicht nur der Bauer, sondern auch der in kleinbürgerlichen Verhältnissen lebende mittlere Angestellte und mittlere Beamte. Beide sozialen Gruppen haben meist eine andere öffentliche und Familienerziehung hinter sich als der Durchschnittsproletarier. Ihre geistigen Überlieferungen decken sich nicht mit denen des Arbeiters. Das gleiche gilt für ganze Gruppen wirtschaftlich tätiger Intellektueller. Die sozialen Klassen werden sicher nicht mit dem Moment aufgehoben, in dem die Sozialdemokratie als Macht in den Staat einrückt. Zunächst sind wir vor das Problem der Aufhebung der Vorrechte der sozialen Klassen, nicht der Beseitigung der Klassen selbst gestellt.

Bisher hat die Sozialdemokratie für die sozialistische Aufklärung der geistig Arbeitenden, die in den Unternehmungen, in den Schulen, in den wissenschaftlichen, staatlichen und kommunalen Instituten usw. vielfach leitende Posten innehatten, wenig getan. Und doch stehen die Räder ebenfalls still, wenn der Kopf dieser schaffenden Intellektuellen es will. Lassalle war auf der richtigen Fährte, als er den Arbeitern die gewaltige Bedeutung der Wissenschaft für eine die Menschheit emporhebende Kultur darlegte. Wir Sozialdemokraten haben daher dringenden Anlaß uns sehr eingehend mit den allgemeinen und besonderen Lebens- und Bildungsverhältnissen der Kopfarbeiter, mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen in der bestehenden und in der werdenden neuen Gesellschaft zu befassen. Vergessen wir nicht: Mit wachsender Kultur wächst auch die Gruppe der tätigen Wissenschaftler. Der Kopfarbeiter ist auch ein Stück Verfassung.

Die kommenden ökonomischen, politischen und sozialen Kämpfe werden sich nicht als bloße Konflikte zweier Klassen: der Bourgeoisie und des Proletariats, präsentieren. Die zwischen beiden sozialen Extremen stehenden sozialen Klassen sind noch nicht ökonomisch und politisch erledigt, und sie werden, solange sie sich nicht der Leitung der Sozialdemokratie unterstellen, eine gewisse selbständige Politik treiben. Unter diesen Verhältnissen dürfte einer Koalitionspolitik nicht auszuweichen sein. Deshalb bezeichnete schon die Kieler Resolution die Teilnahme an der Regierung als eine praktische, durch keine bestimmte Formel festzulegende Frage. Für sie ist nur die Frage entscheidend: Gewinnt die Sozialdemokratie durch die Koalition der Klassen oder richtiger der sich auf sie stützenden Parteien mehr Macht im Staat und in der Gemeinde oder nicht? Noch ist die Sozialdemokratie in ihrem Fortschreiten durch übernommene und mitgeschleppte Formeln oft

gebannt, durch Formeln, die aus einem frühern kapitalistischen Wirtschaftszustand abstrahiert sind und über die ökonomischen und positiven Neugestaltungen unserer Zeit einfach hinwegsehen. Wenn wir allerdings den ganzen Inhalt unserer vielgestaltigen sozialen und politischen Welt auf die Formel eines Kampfes zweier Klassen: der Bourgeoisie und des Proletariats, zurückführen, dann verstehen wir zum Beispiel nicht eine politische Klassenkoalition wie das Reichsbanner, das zur Verteidigung der Republik geschaffen ist. Hilferding bewies politischen Takt, als er in seiner Rede dem Reichsbanner den Dank der Sozialdemokratie für seine Arbeit aussprach.

Die schöpferische Tätigkeit der Sozialdemokratie muß unter sorgfältiger Wertung der gegebenen Machtverhältnisse dem großen Ziel einer planvollen Demokratisierung und Sozialisierung der Wirtschaft und Gesellschaft zusteuern. Und sie erreicht dieses Ziel nur durch den Gewinn von mehr Macht.

RICHARD KLEINEIBST · VERSÄUMTE STUNDEN



MIT schlagender Eindringlichkeit zeugen 2 Ereignisse von der Zwispältigkeit deutscher Außenpolitik. Ungefähr gleichzeitig mit dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags, dessen politische Leitlinie hier ins Licht gerückt wurde¹, hat in Genf Deutschland den europäischen Gedanken verleugnet. Siegte in dem einen Fall die ökonomische Vernunft, besser der ökonomische Zwang, über eine andersgerichtete politische Ideologie, so feierte im andern diese wiederum Triumphe. Ein Beweis (den man gern entbehrt hätte) für die These, daß der ökonomische Unterbau sich schneller ändert als der ideologische Überbau: eine notwendige Mahnung zur Geduld.

Die Genfer Geschehnisse sind als eine Revolte der Kleinen gegen die Großen interpretiert worden. Das ist nur sehr bedingt richtig. Es war vielmehr die Auflehnung des europäischen Völkerbunds gegen den britischen, um diese Bezeichnung für das British Empire von Sir Austen Chamberlain zu adoptieren. Angesichts der tendenziös unklaren oder dezidiert falschen Darstellung der Genfer Vorgänge im überwiegenden Teil der deutschen Presse dürfte eine kurze Rekapitulation nicht überflüssig sein. Vorauszuschicken ist eins: Noch bevor mehr bekannt war als das eine, daß Polen mit einem ausgearbeiteten Vorschlag vor die diesjährige Völkerbundsversammlung zu treten gedanke, begann eine aufgeregte Abwehr in der deutschen Presse, so ziemlich ohne Unterschied der Parteien, gegen die angebliche Absicht Polens zu einem "Ostlocarno" auf Schleichwegen zu gelangen. Durch dieses Schlagwort war die deutsche Öffentlichkeit genugsam präpariert, um jede Sabotage des polnischen Vorschlags gutzuheißen. Alles weitere wickelte sich nach Wunsch ab.

Ein einziger Blick auf die erste, der Völkerbundsversammlung vorgelegte Fassung des polnischen Vorschlags hätte genügt, um die ganze Kampagne ad absurdum zu führen; denn nichts war darin von einer Verewigung der Ostgrenzen, kein Wort über den Korridor, jene Einfallspforte für den britischen Imperialismus. Das Kernstück dieser Fassung, die nach dem Bericht-erstatte des Vorwärts »bereits eine starke Abschwächung des ursprünglichen Entwurfs war«, sind die beiden folgenden Sätze:

1) Siehe *Kollekt* Die Bedeutung des deutsch-französischen Handelsvertrags, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 702 und folgende.

»Jede Anwendung des Krieges als Mittel zur Regelung von internationalen Streitigkeiten ist und bleibt verboten. Alle Streitigkeiten irgendwelcher Art, die zwischen den Staaten entstehen können, dürfen nur mit friedlichen Mitteln geregelt werden.

»Gegen dieses generelle Kriegsverbot setzte nun die Sabotagearbeit Chamberlains ein«, so wieder der Berichterstatter des Zentralorgans der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Mit Erfolg. Eine 2. und 3. Fassung beschränkte das Verbot nur noch auf »Angriffskriege«; die letzte enthielt jedoch noch die Aufforderung an die Völkerbundsversammlung an den Abschluß von gegenseitigen Nichtangriffspakten heranzutreten, die von dem Gedanken ausgehen, daß alle friedlichen Mittel zur Regelung von Konflikten irgendwelcher Art, die zwischen ihnen entstehen können, angewendet werden müssen«. Ein letzter Versuch also unabhängig von England Friedensgarantien in Europa durch individuelle Abmachungen zu schaffen. Selbst diese vorsichtige Fassung, die freilich England als arbiter Europae ausschloß, mußte vor dem englischen Widerstand fallen. Und sie fiel durch die Intervention der deutschen Delegation. Denn:

»In der deutschen Delegation wird gegen den polnischen Vorschlag eingewendet, daß diese neue Aufforderung zum Abschluß eines Nichtangriffspaktes eine Entwertung der Locarnoverträge bedeute, die dadurch als ungenügend hingestellt würden. So wieder nach dem Bericht des Vorwärts, dessen Genfer Vertreter freilich diese Begründung auch suspekt erscheint, ohne daß er doch mit aller Deutlichkeit ausspräche, was sich wirklich mit Händen greifen läßt: daß diese völlig unsinnige und unlogische Berufung auf die Locarnoverträge englischer Provenienz ist, daß Chamberlain sie fast wörtlich bei seiner Besprechung mit der Presse souffliert hat. Und da allerdings hat sie ihren guten Sinn. Denn, um es immer noch einmal zu sagen, mit einer Verhinderung der deutsch-polnischen Verständigung, mit einer Befriedung im Osten Europas steht und fällt Englands Europapolitik. Mit dem Hinweis auf die "Rückwirkungen" von Locarno hält England die deutsche Außenpolitik am Band.² Im Geist der britischen Balance-of-power-Doktrin wandelt dann die deutsche Delegation weisungsgemäß ihre Bahn, hält der deutsche Außenminister seine Rede, die, welch diplomatische Klugheit, die deutsch-polnische Frage gänzlich ignoriert, macht Graf Bernstorff seinen Entwaffnungsvorstoß gegen die Schiedsgerichtsbarkeit, nur notdürftig verschleierte durch die Unterzeichnung der Fakultativklausel für das obligatorische Schiedsgericht: welch ironisches Paradoxon der Formulierung.

Fast unbegreiflich sind die Ahnungslosigkeit und der Wirrwarr der Meinungen in der deutschen Presse. Sie atmete erlöst auf, daß, wie die Kreuzzeitung am 12. September schrieb, »die Gefahr eines "Ostlocarno" wenigstens vorläufig gebannt, der polnische Vorstoß vor der Hand gescheitert« ist. Aber schon am 8. September hatte der Sozialdemokratische Pressedienst aus Genf triumphierend über den Kampf um die polnische Resolution berichtet:

»Auf deutschen Wunsch ist insofern eine wesentliche Besserung noch im Verlauf der gestrigen späten Abendstunde erreicht worden, als aus der obligatorischen Beteiligung von Konflikten eine fakultative gemacht worden ist.«

Etwas weniger robust und das eigentliche deutsche Problem anscheinend drückte sich der Vorwärts vom 11. September aus:

»Deutschland könnte international in den Werken des Friedens entschiedener führen . . . Es sieht nicht so aus, als wenn Stresemann Deutschland an die Spitze der Mehrheit der Staaten setzen wollte. Eine allgemeine Entschließung zugunsten der Abrüstungskonferenz scheint nicht eingebracht werden zu sollen. Das hieß

2) Siehe *Kleineibst* Rückwirkungen, in den Sozialistischen Monatsheften 1926 Seite 145 und folgende

sich von England trennen, das in seiner konservativen Regierung heute gegen die Verpflichtung auf das Schiedsgericht und nicht gewillt ist für die Abrüstung Opfer an politischer Macht zu bringen.«

Für Deutschland also ein zureichender Grund auf eigene Politik im Sinn der Einigung des Kontinents zu verzichten. Um so eher, als nach dem gleichen Artikel Polens Absichten hinreichend verdächtig sind. Denn, was ist der Zweck der polnischen Initiative?

»Sie sollte dazu dienen diesem Staat, der sich im Osten, Norden und Westen im Besitz von Gebiet sieht, das ihm nach dem Selbstbestimmungsrecht nicht zukäme, seinen Besitzstand noch einmal und wieder noch einmal zu garantieren.«

Das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei verwirft, daran ist kein Zweifel, den Krieg als Revisionsmittel und würde jede andere Auffassung als Verleumdung seiner Absichten kennzeichnen. Aber schließlich ist von dieser Angstpsychose vor Polens Sicherungswünschen doch nur ein Schritt bis zur Auffassung der Kreuzzeitung in dem oben zitierten Artikel:

»Denn die Resolution will, mag sie auch relativ vielleicht bedeutungslos sein, praktisch doch, wie der Daily Telegraph . . . zutreffend urteilt, den beraubten Staaten jede Möglichkeit der Wiedergewinnung ihrer natürlichen Grenzen durch Waffengewalt nehmen.«

Das ist das Thema, von britischer Seite ausgegeben, von deutscher aufgenommen. In der Politik (und nicht nur in ihr) gehört die richtige Erkenntnis von der Tragweite einer Handlung zu den Pflichtaufgaben, und keine Berufung auf ein Nichtgewollthaben führt zur Freisprechung. Es lag in erster Linie an Deutschland den entscheidenden Schritt für den Ausbau des Völkerbunds zu einer überstaatlichen Organisation zu tun, zwecks Erhaltung des europäischen Friedens als der Anfangsaufgabe. Es war das britische Veto, das Chamberlain mit einer Großbritannien moralisch isolierenden brutalen Offenheit als Herr und Herrscher aussprach, dem die deutsche Delegation sich bedingungslos unterwarf. Sie hat damit gegen den Genfer Völkerbund für den des Sir Austen Chamberlain optiert, für jene pax britannica, deren Tendenzen und Gefahren in den Sozialistischen Monatsheften von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden sind.

Aber warum Deutschland solche Verantwortung aufbürden, ohne damit gleichzeitig Frankreich zu belasten? Es ist ganz besonders instruktiv den Widerstreit der Meinungen über die Rolle Frankreichs in der deutschen Presse zu verfolgen. Es ist freilich auch niederdrückend. Die deutschnationale Presse hat sehr wohl begriffen, daß die Genfer Debatten ein Duell zwischen England und Frankreich verbargen, einen Kampf zwischen europäischer Politik und angelsächsischer. Frankreich als Inspirator Polens und Hollands durfte sich in seiner Eigenschaft als Gegner europäischer Unsicherheit der gehässigsten Angriffe erfreuen. Gerade diese "Enthüllungen" enthüllten die Ankläger, sind der beste Leumund für die französische Europapolitik, die man einzig und allein noch durch den Vorwurf der Hegemoniesucht verdächtigen kann. Daß gerade diese Gefahr, wenn es eine ist, durch deutsche Initiative in Richtung des polnisch-holländischen Vorstoßes gebannt worden wäre, läßt sich aus der Gesamtlage unschwer erschließen.

Von der ausgesprochenen Divergenz der französischen und der englischen Politik läßt die deutsche Presse nicht viel vermerken.

»Selbst Frankreich hat es satt bekommen den Unsicherheitsgefühlen seines Bundesgenossen [Polens] immer wieder die Aussichten einer bessern Nachbarschaft mit Deutschland zu opfern.«

Wahrlich eine erstaunliche Entdeckung des Vorwärts. Der größte Teil der deutschen Presse aber sah in dem Genfer Ringen, wie eingangs bemerkt, nur die Einheitsfront der Großmächte gegen die kleinen Staaten, um dann, je nach politischer Blickrichtung, die erzielte Scheineinigung zu begrüßen oder den Völkerbund als ein Instrument der kapitalistischen Staaten unbedingt zu verwerfen. Leider würde damit aber nur erreicht, daß an seine Stelle »irgendeine Form regelmäßiger Zusammenarbeit, wenigstens der führenden Nationen, vielleicht nach einfacherer Methode als der Genfer« träte, wie sie von England längst erstrebt wird. Und was wohl wäre mit solcher Förderung britischimperialer Pläne für den internationalen Sozialismus gewonnen?

Es ist Deutschland, das stets den Ausschlag gibt, ihn diesmal schon hätte geben können, es ist Deutschland, das zu wählen hat zwischen jenem sichern Europa und einer englischen "Freundschaft", deren Wert Deutschland in 9 schweren Nachkriegsjahren (es genügte schon das eine Jahr des Ruhrkriegs) kennengelernt hat. Deutschlands blinde Außenpolitik zwingt Frankreich in andere Bahnen als es seiner wirtschaftlich-geographisch bestimmten Politik entspricht. Es ist nicht Frankreichs Schuld, wenn in den Kommissionsberatungen der Vorschlag Paul Boncours, dem das Genfer Protokoll zugrunde lag, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurde. Gegenüber dem, nach Äußerungen ökonomischer Vernunft, immer wieder politische Farbenblindheit bekundenden Deutschland sucht Frankreich schließlich seine Sicherheit durch Anlehnung an das England, das den Locarnovertrag im Westen garantiert hat und den Rhein als *seine* Grenze betrachtet. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb. Wenigstens läßt der Schluß eines Die Lehre von Genf überschriebenen Leitartikels des Temps vom 12. September 1927 keine andere Deutung zu, zumal, wenn man ihn mit den vorhergehenden Artikeln des gleichen Organs über die Genfer Krise und Debatten verbindet, die, in diplomatischer Höflichkeit, die englische Sabotage des Friedensgedankens und die Verantwortlichkeit Deutschlands auseinandersetzen. Es ist Resignation, die den Temps zu diesem Schluß kommen läßt:

»Solange der Krieg noch nicht effektiv außergesetzlich geworden ist, und solange der Völkerbund noch nicht die nötige Kraft gewonnen hat sich gegenüber der ganzen Welt mit Gewißheit durchzusetzen (une force capable de s'imposer en toute certitude au monde entier), so lange bildet nur die enge Entente zwischen Frankreich und Großbritannien ein wirksames Hindernis gegen den Krieg. Das darf nicht hindern weiter alle Anstrengungen zu machen, um die allgemeinen Garantien zu vervielfältigen und den Rahmen der friedlichen Regelung der zwischen den Staaten möglichen Streitpunkte zu erweitern. Aber die einzige Wirklichkeit, auf die man sich zur Stunde verlassen kann, ist die der französisch-britischen Entente, die sich auf die zur Verteidigung des Friedens entsprechenden Mittel stützt. Das ist, glauben wir, die deutliche Lehre, die sich bis jetzt aus den Genfer Debatten ergibt.«

»Zur Stunde« die französisch-britische Entente. Unter einem neuen Genfer Protokoll könnte es ein als internationaler Gerichtshof fungierender, mit entsprechender Exekutivgewalt ausgestatteter Völkerbund sein. Natürlich nur dann, wenn die Völker des Kontinents, die wirtschaftlich zusammengehören, auch politisch zusammenstehen. Dies zu bewirken sind eigentlich die sozialistischen Parteien aller Länder berufen. Bis jetzt haben sie in dieser Schicksalsfrage stets versagt. Und insbesondere hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nie gewußt und nie begreifen wollen, wo ihr Platz ist. Nun, man muß ihn ihr immer wieder zeigen und wünschen, daß sie sich nicht mehr allzu lange besinnt ihn einzunehmen.



MAX SCHIPPEL . NEUE WEGE UND ZIELE DER KOLONIALREFORM



ATURGEMÄSS mußten die Erschütterungen des Weltkriegs auch auf die menschlichen "Objekte" der europäischen Kolonialpolitik, die Eingeborenen und Andersfarbigen der jüngern Ost- und Westwelt, stark zurückwirken. Die dadurch hervorgerufenen Gärungserscheinungen in fast allen außereuropäischen Erdteilen sind zur Genüge in der Presse behandelt worden: zuletzt mit besonderer Lebhaftigkeit und Tendenz vor allem in jenem Teil der englischen und außerenglischen Presse, dem die überseeische Minierarbeit der Bolschewisten mehr und mehr auf die Nerven fiel. Stillter und unbeachteter vollzieht sich jedoch innerhalb des europäischen zentralen Kulturkreises (die Vereinigten Staaten, Südamerika und die britischen Dominien in diesem Fall dazu gerechnet), sowohl bei den Leitern und Nutznießern der bisherigen Kolonialpolitik wie bei den mehr unbeteiligten Beobachtern und Beurteilern, eine große geistige Fortentwicklung und Umwandlung, wie sie stets den Zeiten wichtiger kolonialer Neubildungen und Fortschritte eigen war.

Von ein paar unverbesserlichen, allerdings in der sozialdemokratischen Presse und Literatur sehr vorlauten sogenannten Marxisten abgesehen, wissen wir heute alle, wie der heimische Kapitalismus, trotz gewissen gleichbleibenden Grundlagen, die ihn von allen früheren Wirtschaftsepochen absondern, in seinen einzelnen Zeiträumen niemals der selbe war, wie er sich in wechselnden, stetig höherführenden Stufen entfaltete, wie diesen Stufen zugleich wechselnde, sich immer von neuem überholende Anschauungen und Zielsetzungen hinsichtlich der freien individuellen Konkurrenz, der kapitalistischen und gewerkschaftlichen Organisation und Konkurrenzüberwindung, der Rolle des Staats und der Stellung der Arbeiterklasse in Wirtschaft, Verfassung und Gesetzgebung entsprachen. Man muß schon mit außergewöhnlicher Blindheit geschlagen sein, wenn man heute nicht anerkennen will, daß in der Zeit der Vagabundenblutgesetzgebung, der Waisenmassenversteigerungen, der Fabrikschlafsäle und des Trucksystems, die mittels Zwangs erstmals gefügige und verfügbare Arbeitskräfte schaffen mußte, in der Zeit der zersplittertesten blindesten Konkurrenz und der unbeschränkten wütesten Ausbeutungsfreiheit Kapital und Arbeit (als solche und in ihrem Verhältnis zu einander) ganz anders dastehen als in dem spätern Zeitraum des Koalitionsrechts, des immer mehr umfassenden Arbeiterschutzes und der immer tiefer einschneidenden Markt- und Konkurrenzregelungen.

Das gleiche gilt jedoch erst recht von der überseeischen, heute kapitalistisch gelenkten kolonialen Entwicklung. So gut wie die heutige Neger- und Weißenwirtschaft in den Südstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika¹ etwas ganz anderes und unvergleichlich Höheres ist als die ehemalige Negerklaverei während der Periode des Negerhandels und des ursprünglichen Plantagengroßbetriebs, so wenig sind die eingerosteten, in längst überwun-

1) Zu was für vollkommen unmarxistischen Auffassungen man gelangt, wenn man sowohl den Siedlungsnorden wie den Plantagensüden der Vereinigten Staaten nicht in die koloniale Betrachtung einbezieht, darüber siehe Schippel Die wirtschaftliche (marxistische) und die formalpolitische Auffassung der Kolonialpolitik, in den Sozialistischen Monatsheften 1916 II Seite 788 und folgende. »Ökonomisch gesprochen sind nach Marx' Kapital, freilich nicht nach unseren Parteimarxisten, die Vereinigten Staaten »immer noch Kolonialland Europas«.

denen viel tieferen Entwicklungsstufen wurzelnden Kolonialvorstellungen unserer vermeintlichen Radikalen über Kolonialproduktion und Kolonialbevölkerung heute noch halbwegs anwendbar auf die tatsächlichen Verhältnisse und vollends auf die maßgebenden Bestrebungen in der heutigen Kolonialwelt, deren wirtschaftliches und soziales Entwicklungstempo in vielem das europäische, so häufig bewunderte Zeitmaß noch übertrifft. Die einst utopistisch scheinenden Forderungen der Abolitionisten sind nicht nur in Westindien, in Mexico, in den Südstaaten der Vereinigten Staaten, in Brasilien, in Kapland zur Wirklichkeit geworden. Das Kontraktarbeitssystem, das zunächst nach der Meinung der damals tonangebenden Zeitgenossen dazu berufen schien allgemein die koloniale Vollsklaverei zu ersetzen, hat in sich bereits vielleicht größere Entwicklungsstufen durchgemacht als unsere europäische Lohnarbeitsverfassung seit der industriellen Revolution um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Die Eingeborenenkultur, das heißt die Fortbildung der primitiven kleinbäuerlichen Produktionsweise statt ihrer Vernichtung zugunsten des Plantagengroßbetriebs, fängt an eine ganz andere Rolle als vordem zu spielen, nach der Seite sowohl der Weltmarktvorsorgung wie des Eingeborenen- und Arbeitsschutzes. Die politische Mitbestimmung der ehemals vollkommen Entrechteten erwacht: nicht nur in den Südstaaten der Union, in den südamerikanischen Ländern von noch immer fortwirkender kolonialer Struktur, in British Indien.

Überall hat die koloniale Entwicklung, nach Überwindung der ersten rohen Besitzergreifungen und Eroberungen, ihre stufenweise emporsteigenden Umformungen gehabt und wird sie, ähnlich wie die europäisch zentrale kapitalistische Wirtschaftswelt, weiter haben. Die reformistische Wirtschafts- und Staatsauffassung findet auch übersee nicht nur reichlichste Bestätigung durch die ganze jüngere Kolonialgeschichte sondern zugleich eine stattliche Fülle wertvoller Fortschrittsansätze, die es nur praktisch weiter vorwärtszutreiben und theoretisch zu vertiefen und auszuweiten gilt. Größtes Fortschrittshemmnis ist dagegen auch hier jene Anschauung, die von allen Aufwärtstriebkräften nichts gewahrt und deshalb eine "Erlösung" nur von einem Zusammenbruch erwarten kann, der den tatsächlichen Aufstieg nur unterbricht, verlangsamt und unter Umständen sogar unwiederbringbar vereitelt.



ZUSTATTEN kommt heute den Kolonialreformern, daß stärker als jemals früher internationale Zentren der öffentlichen Meinung und sogar der einheitlichen politischen Einflußnahme zu wachsender Geltung zu gelangen vermögen. In erster Linie ist dabei natürlich an den Völkerbund und die allmählich überaus verdienstvoll wirkende Materialiensammlung und sonstige Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts in Genf zu denken.

Der Völkerbundsvertrag geht hier am weitesten bei den Mandatskolonien: „Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und es erscheint zweckmäßig in das gegenwärtige Abkommen Bürgschaften für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzunehmen. Der beste Weg diesen Grundsatz praktisch zu verwirklichen ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande und bereit sind eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, und zwar hätten sie die Vor-

2) Über das Kulisystem und indentured labour siehe *Schippe* Das Ende eines kolonialen Arbeitssystems, in den Sozialistischen Monatsheften 1916 II Seite 484 und folgende.

mundschaft als Beauftragte (Mandatare) und im Namen des Bundes zu führen . . . Der Grad der Entwicklung, in dem sich . . . insbesondere die mittelafrikanischen Völker befinden, erfordert, daß der Beauftragte dort die Verwaltung des Gebiets unter Bedingungen übernimmt, die das Aufhören von Mißbräuchen, wie Sklaven-, Waffen- und Alkoholhandel, gewährleisten und zugleich die Gewissens- und Religionsfreiheit . . . sichern . . . In allen Fällen hat der beauftragte Staat dem Rat [des Völkerbunds] jährlich einen Bericht über die seiner Obhut übertragenen Gebiete vorzulegen . . . Eine Ständige Kommission erhält die Aufgabe die Jahresberichte der Beauftragten entgegenzunehmen und zu prüfen und dem Rat mit ihrem Gutachten über alle die Ausführung der Auftragsverpflichtungen angehenden Fragen zur Seite zu stehen.«

Auf diesen Artikel 22, der nur die Mandatsgebiete, also ehemalige Reichsteile Deutschlands und der Türkei, angeht, folgt jedoch ein weiterer Artikel 23, der allgemein für alle Bundesglieder und ihren Herrschaftsbereich »billige und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder« geschaffen und aufrechterhalten sehen will und die »Verpflichtung« ausspricht »für eine gerechte Behandlung der eingeborenen Bevölkerung zu sorgen«. Ferner unterstellt der Artikel 24 der Autorität des Bundes »alle internationalen Bureaus, die früher durch Kollektivverträge eingerichtet worden sind«, also auch das Brüsseler Bureau, das im Zusammenhang mit der Brüsseler Generalakte zur Bekämpfung des Sklavenhandels gegründet wurde.

1923 stand in der Tat das Sklavereiproblem mit auf der Tagesordnung der Völkerbundsversammlung, und man setzte eine 8gliedrige Kommission ein, die im Juli 1925 dem Völkerbundsrat einen wegen seiner überraschenden Tatsachenfeststellungen aufsehenerregenden Bericht vorlegte. Danach wucherten Sklavenjagd, Sklavenhandel und Sklavenhaltung nicht nur in weiten Erdstrichen fort, sondern ebenso eine ganze Reihe von Unfreiheitsverhältnissen, die, wie die Schuldknechtschaft, die Haussklaverei und bestimmte Arten des Zwangsdienstes, nahe an die eigentliche Produktionssklaverei grenzten. Im September 1925 kam es daraufhin zur Vorlegung einer Antisklavereikonvention durch Lord Cecil, die weit über die früheren internationalen Anläufe hinausging und unter anderm die Zwangsdienstleistung für Schulden und die in die Form der Adoption eingekleidete Versklavung, ferner die Einschmuggelung von jungen Asiatinnen bei den Pilgerfahrten nach Mekka zum Zweck der Versklavung einschloß. Die Regelung von Zwangsdiensten (in den Sozialistischen Monatsheften wurde bereits früher dargelegt, daß in den Mandatsgebieten Zwangsdienste in der Hauptsache nur für öffentliche Zwecke: für Straßen-, Eisenbahnbau und ähnliches und alsdann nur gegen Entgelt zulässig sind³⁾) war nur in ein paar ganz allgemeinen Bestimmungen vorgesehen und wurde zur eingehendern Behandlung dem Internationalen Arbeitsamt übertragen, das damit einen neuen vielversprechenden Wirkungskreis zugewiesen erhielt. Die Konvention wurde am 25. September 1926 angenommen, und bei endgültiger Ratifikation vermag sie einen überaus weitreichenden staatlichen Apparat zur Unterdrückung der Reste der alten kolonialen (und außerkolonialen) persönlichen Unfreiheit in Bewegung zu setzen. Für das Internationale Arbeitsamt aber sind die umfassenden Mitteilungen aus den verschiedensten überseeischen Gebieten über Eingeborenen-gesetzgebung, Zwangsdienste, Arbeiteranwerbungen, Ein- und Auswanderungsbestimmungen bereits zu einer der lehrreichsten Abteilungen seiner

3) Über die Arbeitsvorschriften der Mandatssatzungen siehe Schippel Zur Soziologie kolonialer Arbeitsverhältnisse, im Jahrbuch für Soziologie, herausgegeben von Salomon, III /Karlsruhe 1927/ Seite 140 und folgende.

reichen und wertvollen literarischen und archivalischen Tätigkeit geworden⁴, und offenbar kündigen sich hier zugleich internationale gesetzgeberische Vorstöße an, die zwar, wie beim Völkerbund der englische Einspruch gegen allzu eingehende Kolonialenqueten bereits einmal zeigte, sicherlich mit Schwierigkeiten nicht geringer Art zu rechnen haben werden, die jedoch schon durch ihre Möglichkeit einen Fortschritt gegen die in dieser Beziehung vollkommen ohnmächtige Vergangenheit bezeugen. Manches spricht sogar dafür, daß im Anschluß an die völkerbundliche Mandatspolitik die Internationalität der Kolonialreformen rasch an Bedeutung gewinnen wird.



ERKLÄRLICHERWEISE gingen bisher die beachtenswertesten kolonialen Reformbestrebungen stets von den Kreisen der bürgerlichen Aufklärung aus; wobei kolonialpolitischer Weitblick und formalpolitischer Linksradikalismus keineswegs immer zusammenfielen, ebensowenig wie daheim die ausgesprochene sozialpolitische Reformgesinnung sich jederzeit mit linksliberalen Parteineigungen zu verbinden brauchte. Die deutschen Arbeiterparteien sind bis zum heutigen Tag noch nicht über das ödeste, inhaltloseste grundsätzliche Absprechen über jedwede koloniale Entwicklung hinausgelangt und scheiden schon deshalb nach wie vor für jede ernstliche Erwägung eines praktisch reformerischen Kolonialprogramms vorläufig vollständig aus. Dagegen rührten sich im Ausland recht oft schon bemerkenswerte Kundgebungen zur Kolonialfrage. Für das heute wichtigste Kolonialgebiet, Afrika, hat die englische Arbeiterpartei neuerdings sogar eine Art programmatischer Kundgebung veranstaltet, die in Deutschland ein besseres Schicksal als Totschweigen verdiente. Sie sei daher kurz in ihren Haupttrichtlinien besprochen.⁵

Die englische Arbeiterklasse, die durch ihre ganze weltwirtschaftlich großzügige Umwelt unaufhörlich eines Bessern belehrt wurde als die seit jeher stark verkrähwinkelten deutschen Sturmgewissen bürgerlichen und nichtbürgerlichen Charakters, war von grundsätzlicher Kolonialfeindschaft bekanntlich stets weit entfernt. In dem einführenden Vorwort will deshalb James Henry Thomas, der Kolonialminister der MacDonaldschen Arbeiterregierung, den man ruhig einen Kolonialschwärmer nennen kann, an die Grundlagen anknüpfen, »die die westländische [europäische] Zivilisation Afrika auferlegt hat«. In der Programmschrift selber wird die Verwaltung des britischkolonialen Westafrikas, also vor allem Nigeriens und der Goldküste, als geradezu vorbildlich, auch für die koloniale Politik der Arbeiterpartei hingestellt:

»Der Zuschnitt der britischen Politik in Westafrika erklärt sich aus verschiedenen Erwägungen heraus, von denen einige sehr zugunsten des Kolonialministeriums und der Verwalter an Ort und Stelle sprechen, und es ist von Wichtigkeit, daß es sich bei diesen Gebieten um Eingeborenenmassen handelt, die an Zahl über die Eingeborenenchaft des ganzen übrigen British Afrikas hinausragen. Wir können nicht umhin die verhältnismäßige Ausgezeichnetheit hervorzuheben (it is necessary to emphasise the relative excellence), die der britischen Politik in West- und Zentralafrika aus 2 besonderen Gründen zukommt: 1. liefert sie den schlüssigen Beweis, daß eine ökonomische Verbindung zwischen diesen afrikanischen Völkern und der Außenwelt mit einem gerechten und humanen Regiment (with just and human government) keineswegs unverträglich ist; 2. wäre eine große Gefahr darin zu erblicken, wenn das Kolonialministerium, unter dem Druck kapitalistischer Interessen, die bisher befolgte Politik in rückschrittlicher Richtung abändern würde, und die Arbeiterpartei müßte sich dieser Tendenz ernstlich widersetzen.

4) Siehe besonders die vom *Internationalen Arbeitsamt* in Genf herausgegebenen *Informations Sociales* und *Chronique Mensuelle des Migrations*.

5) Siehe *Labour and the Empire, Africa* (London 1926).

Schon hier ist nicht das geringste von der Intransigenz zu spüren, die jedwede Kolonialpolitik, wie wir so oft von deutschen Parteigenossen im Namen eines ganz unverstandenen und ganz unverständlichen Marxismus hören mußten, mit Produktions- und Eingeborenvernichtung zusammenfallen läßt. An anderer Stelle bezeichnet sich dieses arbeiterreformistische Kolonialprogramm sogar selber als »Fortsetzung und Weiterbildung der Afrikapolitik, wie sie in Westafrika eingehalten wurde«, wie sie also an sich einer bestimmten Richtung der bürgerlichen Politik naheliegt: als Ausdehnung zugleich der Mandatspolitik, wie sie der Völkerbundsregelung zugrunde liegt, also an sich abermals bei bürgerlichen Parteien und durch parlamentarische Koalitionen Annahme finden kann:

»Unter dem Artikel 22 kommt das Mandatssystem allerdings nur für ehemals deutsche Kolonien zur Anwendung. Aber doch nur, weil die Friedenskonferenz ein Prinzip aufnahm, das von der Arbeiterpartei schon empfohlen worden war: nämlich, daß das Wohlergehen und die Entwicklung« der afrikanischen Besitzungen »eine heilige Aufgabe der Zivilisation« sei, und daß der europäische Staat bei der Verwaltung solcher Besitzungen nur als Vormund und Mandatar anzusehen sei, der für das anvertraute Gut der übrigen zivilisierten Welt Verantwortung schulde. Ist man einmal so weit, und wird das Bekenntnis des Artikels 22 vom Völkerbund und von seinen Mandataren ehrlich eingehalten, so muß dieses System auch auf die Stellung der europäischen Staaten in tropisch afrikanischen Nichtmandatsgebieten stark zurückwirken. Die Folgerungen des Mandatssystems und seine ehrliche Erfüllung müssen so wichtig scheinen, daß es nicht nur unlogisch sondern für jeden Staat geradezu unmöglich wäre, wollte er in Nichtmandatsgebieten die gleichen Verpflichtungen wie unter den Mandaten ablehnen . . . Das Prinzip der sorgenden Vormundschaft (the principle of trusteeship) unter einem Bund der Völker muß bis zum Einschluß des gesamten tropischen Afrikas ausgedehnt werden, und das Recht der Völkergemeinschaft den Vormundsstaat in der Ausführung der Vormundschaftsverpflichtungen zu kontrollieren ist offen anzuerkennen.«

Von dem bei uns in Deutschland so gern empfohlenen plötzlichen Sprung in die unabhängigste Eingeborenendemokratie will das Programm gleichfalls nichts wissen. Die Fähigkeit zu Verwaltung und Gesetzgebung sei zunächst in kleinerem Wirkungskreis zu schulen, während die vollkommene politische Selbstbestimmung zwar ein Endziel (ultimate aim) bleibe, aber während des Übergangsstadiums durch eine Erziehungspolitik vorzubereiten sei, die unter den gegebenen Umständen sich viel mehr als in Europa den Erwachsenen zuwenden müsse:

»Die Verantwortlichkeit muß in den Gemeinden und bei der Leitung kleinerer Gebilde, bei der Regelung des Gesundheits-, Berieselungs-, Straßen- und, wenn möglich, des Erziehungswesens einsetzen. Erst nach den hier gemachten Erfahrungen wäre die verantwortliche Regierung auf umfassendere Gebilde auszudehnen.«

Im Mittelpunkt aller empfohlenen wirtschaftlichen und sozialen Reformen steht alsdann folgendes: Verhütung der rücksichtslosen Landenteignungen und Großbetriebsbildungen, wie sie nach Norman Leys' eindrucksvollem Werk vor allem in Kenya stattfanden,⁶ Sicherung von genügendem Land zur Erhaltung und Fortentwicklung der Eingeborenkultur, Befreiung und Freihaltung der Arbeit von allen Zwangsdiensten wenigstens für Private:

»Der Eingeborene muß, als Arbeiter, ein freier Mann sein; daher darf es keine Sklaverei geben, keine Zwangsdienstleistungen (forced labour) und keinen Druck: für Weiße, die sich da niedergelassen haben, zu arbeiten.«

Wie Katastrophenglauben und Zusammenbruchshoffnung und -evangelium klingt dies alles wahrhaftig nicht. Dieses Programm hat ganz und gar nichts an sich, wo ein proletarisches Hüben und ein bürgerliches Drüben nur gilt.

6) Siehe Leys Kenya /London 1926/.

Im Gegenteil, im wesentlichen übernimmt und verallgemeinert es nur die besten Leistungen und Vorschläge, die längst aus bürgerlichen kolonialreformerschen Kreisen und sogar von hervorragenden Kolonialverwaltern und Angehörigen des Kolonialministeriums vorliegen. Die Vorliebe für die Eingeborenenkleinkultur und die Abneigung gegen den auf Lohnarbeit aufgebauten Plantagengroßbetrieb entsprechen in vielen Beziehungen der heimischen Agrarpolitik der Innenkolonisation und des Hinarbeitens auf bäuerliche Betriebsweise; und man weiß, wie gerade solche Anschauungen und Bestrebungen von unseren Endzielbewußten verfehmt wurden und noch werden.

Die Dinge dürften, im Durchschnitt der Kolonien oder selbst nur in Afrika, auch kaum so einfach liegen wie die englischen Arbeiterparteiler sich dies nach ihrer jüngsten Kundgebung vorstellen. Aber einen beachtenswerten Schritt auf einem an sich richtigen Weg bildet das Programm zweifellos, und so bedeutungsvolle Kräfte wie jene der englischen Arbeiterklasse stellen sich hier neben anderen in den Dienst des Kolonialreformismus. Wann werden wir in Deutschland so weit sein?

HUGO LINDEMANN · ÖFFENTLICHE HAND ODER PRIVATE UNTERNEHMUNG?



S scheint, als ob die schwere Stabilisierungskrise, in der das private Unternehmertum seine Zuflucht zu Reich und Staat nahm und es nicht für unter seiner Würde hielt Kredite von beiden zu nehmen, um sich aus der Katastrophe zu retten, einer aufsteigenden Konjunktur gewichen ist. Es wird wieder "verdient", und mit der finanziellen Kräftigung und den Gewinnchancen sind dem Unternehmertum auch die Kraft und das Selbstbewußtsein gekommen, um gegen die Sozialisierung, das Eindringen der Öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft in ihren verschiedenen Formen, insbesondere auch in der Form der Beteiligung öffentlicher Körperschaften an privaten Unternehmungen, der sogenannten kalten Sozialisierung, Front zu machen. Nachdem ihm die Abwehr der Sozialisierung und Kommunalisierung in den ersten Jahren nach dem Novemberumsturz mit Hilfe der Bureaucratie gelungen war, ging es später nach dem Wahlspruch "Der Hieb ist die beste Parade" vor. Es berief schließlich in Berlin am 10. November 1926 eine große Versammlung ein, um den Generalangriff einzuleiten.¹ Die dort gehaltenen Reden sind von großem Interesse, weil sie zeigen, mit welchen Argumenten die Agitation gegen die Sozialisierung und Kommunalisierung betrieben wird.

So sagte dort der Vertreter der Stettiner Handelskammer: »Man machte nun die ersten Versuche der Planwirtschaft und Sozialisierung in der Zeit nach der Revolution bei denjenigen industriellen Betrieben, die als sozialisierungsreife Betriebe angesehen wurden, und die auch schon vor dem Kriege, allerdings aus anderen Gründen, vor allen Dingen denen der Landesverteidigung, Staatsbetriebe waren. Ich meine hier die früheren Reichswerften, die früheren Königlichen Pulverfabriken, die Werke in Spandau usw.« Man fragt sich, was denn hier noch zu sozialisieren war, wenn diese Unternehmungen bereits Staatsbetriebe waren. Und was soll man von Über-

¹) Siehe die Rundschau *Staatssozialismus*, in den Sozialistischen Monatsheften 1927 I Seite 293 und folgende.

treibungen halten wie der folgenden? »Die Gefahren, die der Wirtschaft durch die Eingriffe der Öffentlichen Hand entstehen, sind meines Erachtens heute wesentlich größer als die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.« Und welchen Wert kann man etwa der folgenden Feststellung beismessen? »Die Öffentliche Hand thesauriert somit aus der Hauszinssteuer die enorme Summe von jährlich 700 bis 750 Millionen Reichsmark, und trotzdem gelingt es der Öffentlichen Hand nicht, wie sie zugibt, Wohnungen in ausreichender Zahl zu erstellen.« Wußte der Redner nicht, daß infolge der Kartellierung der Baustoffindustrien der Bauindex hoch über dem allgemeinen Index steht, und daher die Kleinwohnung ungefähr 10 000 Mark kostet, mit 700 Millionen Mark also nur 70 000 Wohnungen zu bauen sind? Daß wir in Deutschland mehr als 70 000 Wohnungen pro Jahr nötig haben, und nicht minder, daß die jährlich thesaurierten 700 Millionen Mark in den vollendeten Bauten festliegen, also für Neubauten nicht in Betracht kommen? Wenn dies am grünen Holz der Industrie- und Handelskammern geschieht, kann man vom Kleinhandwerk nicht viel erwarten. Hier sind es besonders die Installationsbetriebe der kommunalen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, die die Seele der Handwerker zum Kochen bringen, und je kaufmännischer die Betriebe nach den ihnen doch vom Unternehmertum empfohlenen Rezepten handeln, desto größer ist die Entrüstung. Wenn zum Beispiel die Brandenburgischen Kreiselektrizitätswerke ein Rundschreiben an alle Kommunalvorstände richten, in dem den Gemeindevorstehern beim Absatz von 15 Bügeleisen ein weiteres oder auch ein Kochtopf gratis versprochen wird, so sieht der Vorsitzende des Zentralverbands des deutschen Großhandels darin zunächst nur einen höchst amüsanten Fall. Etwas später entdeckt er darin aber doch auch etwas recht Unschönes: Der ehrenamtlich tätige Gemeindevorsteher soll sich nicht auf Kosten der übrigen Gemeindeglieder einen Vorteil verschaffen. Haben aber nicht die Brandenburgischen Kreiselektrizitätswerke durchaus kaufmännisch gehandelt? Das gratis gegebene Bügeleisen ist doch nichts anderes als eine Prämie, die den Gemeindevorstehern dafür gegeben wird, daß sie durch den Verkauf der Bügeleisen den Stromabsatz des Elektrizitätswerks fördern. Es wird doch in aller kommunalpolitischen Literatur des Unternehmertums empfohlen das Interesse der Beamten am Strom- oder Gasabsatz durch Tantiemen nach seinem Vorbild zu fördern. Auch ein Bremer Senator, der für die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels sprach, konnte sich in der Verurteilung der unanständigen Konkurrenz der öffentlichen Betriebe nicht genügen. Der unvoreingenommene Leser wird aus seinen Beispielen aber nur entnehmen, daß der Einzelhandel mit sehr hohen Prozentsätzen arbeitet. Wenn das Elektrizitätsbetriebsamt in Bielefeld eine Heißluftdusche statt zu dem üblichen Ladenpreis von 30 Mark für 18 Mark und ein Bügeleisen statt zu 14 Mark zu 8,50 Mark verkaufen kann, so kann jedermann die aus dieser Tatsache sich ergebenden einfachen Schlüsse ziehen. Wenn die städtischen Elektrizitätswerke ihre Bügeleisen und anderen Apparate gegen Ratenzahlungen verkaufen, und wenn sie beim Verkauf der Apparate sogar noch Gutscheine über einige Kilowattstunden Lichtstrom geben, so handeln sie doch durchaus kaufmännisch. Sollten sich die Unternehmer nicht eigentlich darüber freuen, daß die städtischen Werke auf der Höhe kaufmännischer Konkurrenzwirtschaft stehen? Doch genug dieser Klagen. Sie werden in allen Stadt- und anderen Parlamenten unaufhörlich vorgetragen, ohne daß ihre Beweiskraft gewinne.

Mit einigen Worten sei noch der in jener Versammlung beschlossenen Resolution gedacht. Sie geht von dem Satz aus, daß Deutschlands Wirtschaft wesentlich Privatwirtschaft ist, daher die höchsten Güter Privateigentum und das Recht des einzelnen zur freien und selbständigen Betätigung in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe sind. Daraus folgt weiter, daß die Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft nicht dadurch gestört werden darf, daß Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar vom Reich, von den Ländern und den Gemeinden betrieben werden, mit dem privaten Gewerbetreibenden des gleichen Erwerbszweigs in Wettbewerb treten. Es kann wohl Arbeitsteilung zwischen Öffentlicher Hand und Privaten geben, aber keinen gesunden Wettbewerb; denn die Öffentliche Hand ist überlegen durch Bevorzugung auf dem Steuergelände, auf dem Gebiet der Finanzierung und Kapitalbeschaffung mit Hilfe öffentlicher Gelder, durch die geschäftliche Förderung, die sie von Behörden erhält, durch die Stärkung des Kredits, durch die Haftbarkeit des Gemeinwesens und seiner Steuerzahler für die Verbindlichkeiten und Verluste der öffentlichen Unternehmungen. Soweit durch Abbau überflüssiger Betriebe die Rationalisierung des wirtschaftlichen Prozesses erreicht werden soll, ist daher mit ihm bei der Öffentlichen Hand zu beginnen und nicht bei der privaten Wirtschaft. Die Bedenken, die gegen die Gewerbebetriebe der Öffentlichen Hand bestehen, werden nicht vermindert, wenn diese Betriebe in handelsgesetzlicher oder sonst privatrechtlicher Form organisiert werden; sie werden dadurch vielmehr vergrößert, denn die Betriebe werden der Kontrolle der verfassungsmäßigen Vertretungen entzogen. Es muß Sache aller Erwerbszweige sein das Eindringen der Öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft abzuwehren, wenn schon die Entwicklung in verschiedenen Berufszweigen verschieden ist. Die Abwehr muß sich auch gegen alle Bestrebungen richten, die Privateigentum an Grund und Boden antasten, den freien Grundstücksverkehr durch ein kommunales Bodenmonopol beseitigen wollen und die Produktivität und Kreditfähigkeit der Landwirtschaft durch staatliche und kommunale Eingriffe zu gefährden drohen. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die bürgerlichen Parteien in den Parlamenten diese Grundsätze bei der Gestaltung der preußischen Städteordnung, der Landgemeindeordnung, bei Beratung der Bodenreformgesetze berücksichtigen werden.

Es soll nicht die Aufgabe dieses Artikels sein die sachlichen Argumente dieser Resolution zu kritisieren. Für die Verfasser der Resolution gibt es nur den Privatbetrieb, den öffentlichen wollen sie nur dort zulassen, wo sich für den privaten keine Rentabilität ergibt. Im großen und ganzen existiert für sie die Geschichte der letzten 100 Jahre überhaupt nicht, und ebenso wenig scheint es für sie einen Konflikt zwischen privaten und öffentlichen Interessen zu geben, trotz allem, was sich während dieser 100 Jahre an Kämpfen zwischen kommunaler und staatlicher Verwaltung und privaten Monopolbetrieben abgespielt hat. Da ist es denn ein glückliches Zusammentreffen, daß einige Monate nach jener Versammlung die Erinnerung an die Handlungen konzessionierter Privatbetriebe durch eine umfangreiche Arbeit wieder aufgefrischt worden ist.² Der Verfasser, Marcus Gitermann, beschäftigt sich ausschließlich mit solchen Unternehmungen, die ein wichtiges Bedürfnis der Gesamtbevölkerung zu befriedigen haben, den öffentlichen Grund und Boden in Anspruch nehmen, daher behördlich konzessioniert und da-

²) Siehe *Gitermann Konzessionierter oder kommunaler Betrieb von monopolistischen Unternehmungen öffentlichen Charakters?* (Zürich 1927).

durch in gewissem Umfang Monopolbetriebe werden. Wie sind bei diesen Monopolbetrieben die öffentlichen Interessen gefahren? Hat bei ihnen nur die Erhaltung der Wirtschaft, der Gemeinschaft, niemals lediglich das private Erwerbsinteresse den Ausschlag gegeben? Nun, das erwähnte Buch führt in eindringlicher Analyse an 2 privaten Monopolbetrieben, den Gaswerken und den Straßenbahnen der Stadt Zürich, auf Grund der Akten den Beweis für das Gegenteil. Hier wird in einer ganz eingehenden, alle Seiten der Betriebe, ihre technischen wie finanziellen, erfassenden Untersuchung gezeigt, wie diese Betriebe ausschließlich von Profitbestreben geleitet worden sind. Das ist kein Vorwurf sondern die Feststellung einer Tatsache, die eben das Wesen des kapitalistischen Betriebs ausmacht. Aber dieses kapitalistische Profitstreben hat, wie Gitermann zeigt, rücksichtslos alle Interessen, wo sie ihm hinderlich oder lästig waren, zu Boden gestampft. Kein Vertrag und keine Vertragsbestimmung hat sie daran zu hindern vermocht. Und als schließlich das Ergebnis des privaten Monopolbetriebs für die Bevölkerung unerträglich wurde, und die Gemeinde sich zum Ankauf der Werke entschloß, haben die Verträge sie ebensowenig davor schützen können, daß sie heruntergewirtschaftete Betriebe weit über ihren Wert bezahlen mußte. Die Geschichte der Züricher Betriebe ist deshalb so sehr interessant, weil in der Stadtverwaltung und ihrer Vertretung der ökonomische Liberalismus herrschte, die Ideen des Munizipalsozialismus nur in den schwächsten Ansätzen vorhanden waren. In einem sehr interessanten Kapitel seines Buches untersucht Gitermann die Triebkräfte der Kommunalisierung. Weder geschichtliche Tradition aus den Zeiten früherer Gemeindegewirtschaft noch der Einfluß kommunaler Theorien, weder die Vorbilder des Auslands noch die Forderungen politischer Parteien, weder die persönliche Initiative einzelner Kommunalpolitiker noch technische Umwälzungen führten in Zürich zu der Kommunalisierung. Entscheidend war die wirtschaftliche, technische, soziale und finanzielle Unzulänglichkeit des Konzessionsbetriebs. Schon 1862 war die Züricher Stadtbehörde auf Grund ihrer traurigen und teuer bezahlten Erfahrungen mit dem Gaskonzessionär zu dem Schluß gelangt, daß ein so unentbehrliches Lebens- und Gewerbemittel wie das Gas nicht ohne Schaden für das Ganze der privilegierten Ausnutzung durch die Privatspekulation übergeben werden kann. Alle Anstrengungen der Stadtverwaltung die Schäden der Konzession gutzumachen scheiterten. Nicht einmal in den Schiedsgerichten, die während des Betriebs und beim Verkauf eingesetzt wurden, gelang es der Stadt ihren gerechten, auf den Verträgen aufgebauten Forderungen Geltung zu verschaffen. Bei der Züricher Pferdebahn hofften die Behörden durch eidgenössische, kantonale und städtische Konzessionsvorschriften mit genauer Regelung der Tarife, der Gewinnhöhe und des Rechnungswesens die Interessen der Gesamtheit zu schützen. Die Privatunternehmer zeigten sich aber stärker als Eidgenossenschaft, Kanton und Stadt. Mit Schärfe hebt Gitermann hervor: »Die Behörde mußte sich nur auf das Gesetz stützen; zu Diensten des Unternehmers aber standen erfahrene Fachmänner, Experten, die günstige Gutachten bereitwillig verfaßten, Buchhalter, die Bilanzen vom Gesichtswinkel der Verkaufssumme und der Verteuerung bearbeiteten, Advokaten, die sich nicht scheuten Winke zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften zu erteilen.« Ein französischer Autor, Emil Bouvier, konnte daher zu dem Urteil kommen: »Die Munizipalität ist in einer großen Zahl von Fällen nur eine Reaktion gegen das Konzessionssystem gewesen.«

Die Mißbräuche aller Art, die sich die Konzessionäre herausnahmen, haben mehr für die direkte Regie getan als alle Plaidoyers zu ihren Gunsten. Wenn aber alle privatwirtschaftliche Gütererzeugung die Erzielung eines möglichst großen Profits zum Gegenstand hat, so sind diese Mißbräuche unauflöslich mit dem Wesen des Konzessionsbetriebs verbunden. Es kann daher auch keine dauernde Ausbalanzierung der gegensätzlichen Interessen stattfinden. Das mag bei weniger wichtigen Punkten möglich sein. Sobald es sich aber um wichtigere Fragen, wie Neubau von Fabrikationsbetrieben, Ausdehnung der Verteilungsnetze auf neue, wenig ertragreiche Quartiere usw., handelt, bei denen Kompromisse ausgeschlossen sind, muß es zu Konflikten kommen, in denen der Stärkere siegt. Dieser Stärkere ist, wie die Geschichte zeigt, der private Unternehmer gewesen. Es ist das Verdienst Gitermanns diese inneren Zusammenhänge an dem Beispiel der Züricher Betriebe aus der unmittelbaren Praxis nachgewiesen zu haben. Was für die Konzessionsbetriebe gilt, gilt aber auch für die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen und alle die Versuche wie Zwillingsgesellschaften und andere, in denen man ein Zusammenarbeiten von öffentlichen Körperschaften und privaten Unternehmern zu ermöglichen suchte. Das beweist überdies der Ursprung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Man hoffte die Expropriation der Privatindustrie bei der Elektrizitätsversorgung mit dieser besondern Form der Unternehmung zu verhindern und »mit dieser Konzession an den sozialen Zeitgedanken«, wie Felix Pinner ausführte, »der streng kommunalsozialistischen Bewegung« den Wind »wenigstens teilweise« aus den Segeln zu nehmen.³

Wie groß ist denn nun die Tätigkeit der Öffentlichen Hand im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes? Leider fehlt es an einer wissenschaftlichen Darstellung des gesamten Gebiets vollständig. Aber auch auf den Einzelgebieten sind wir nicht viel besser daran. Es fehlt zum Beispiel an einer vollständigen Statistik der öffentlichen Elektrizitätswerke, der öffentlichen Gaswerke, Wasserwerke, Straßenbahnen usw. Die vorhandenen Publikationen behandeln immer nur einen Teil von ihnen. Jede Übersicht muß daher lückenhaft sein. Häufig läßt sich nur angeben, wo die Öffentliche Hand tätig ist, ohne daß über den Umfang viel gesagt werden kann. Neuerdings haben nun einige Publikationen den Versuch gemacht einen solchen Überblick zu geben. Die beiden überhaupt möglichen Wege der Darstellung werden darin betreten. Wir können einmal nach Arten der öffentlichen Körper einteilen, also jeweils darstellen, welches die Tätigkeit des Reichs, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden usw. ist. Oder aber es kann im Anschluß an die Gliederung der deutschen Wirtschaft der Umfang umschrieben werden, den in den einzelnen Gewerbezweigen die Öffentliche Hand gewonnen hat. Es wäre also darzustellen, wie groß in der Landwirtschaft, in Industrie, Gewerbe und Handel der Anteil der Öffentlichen Hand ist. Dieser Weg führt uns zur Einsicht in das Verhältnis, in dem die beiden Anteile der Öffentlichen Hand und der privaten Unternehmung zu einander stehen. Durch Addition könnten wir dann etwas darüber aussagen, wie ihr Verhältnis zur nationalen Produktion beschaffen ist. Auf dem erstbeschriebenen Weg bildet die einzelne öffentliche Körperschaft oder Gruppe von Körperschaften die Einheit. Auch hier gewinnen wir durch Addition den Umfang der Tätigkeit der Öffentlichen Hand; es ginge aber der Zusammenhang mit der andern Größe, nämlich der privaten Unternehmung und damit der nationalen Produktion innerhalb der

³) Siehe Pinner Emil Rathenau und das elektrische Zeitalter /Leipzig 1918/ Seite 348.

einzelnen Gewerbezweige oder im ganzen der Produktion verloren. Der andere Weg, der ohne Zweifel vorzuziehen ist, leidet allerdings an der Schwierigkeit, daß wir über die Größe der Produktion in den einzelnen Gewerbezweigen sehr schlecht unterrichtet sind. Überall erweist sich der Mangel einer umfassenden Produktionsstatistik als großes Hindernis wissenschaftlicher Untersuchungen.⁴

Versuchen wir trotzdem eine Wanderung durch das große Gebiet volkswirtschaftlicher Produktion, und beginnen wir sie bei der Gewinnung der für die Industrie notwendigen Rohstoffe, zunächst also dem Bergbau.

1 · ROHSTOFFPRODUKTION



Im Jahr 1913 betrug die Steinkohlenförderung aus Gruben im Besitz Preußens und Sachsens 6,93 % der gesamten Kohlenförderung, im Jahr 1925 war sie auf 10,13 % gestiegen, stellt also nunmehr eine immerhin nicht zu verachtende Minderheitsquote dar; 1926 erwarb die Öffentliche Hand noch weitere Gewerkschaften. Unbedeutend ist die Kohlenwirtschaft der Kommunen. Nur Leipzig und Zwickau besitzen Kohlenzechen; neuerdings Frankfurt und Köln noch nicht erschlossene Steinkohlenfelder. Indirekt sind Kommunen über Elektrizitäts- und Gaswerke an der Kohlenproduktion interessiert; erwähnt seien die Kohlengruben des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks, des Elektrizitätswerks Westfalen, des Elektrizitätswerks Mark. Die Gesamtbeteiligung der Gemeinden an der Kohlenproduktion wird auf 2 Millionen Tonnen geschätzt, 3 % der Gesamtproduktion. Für Koks- und Nebenprodukte kommen allein preußische Zechen in Betracht. Der Anteil war für Koks 8,13 %, für Teer 5,08 %, für Benzol 5,05 %, Ammoniak 6,87 % der jeweiligen Gesamtproduktion im Jahr 1925. Wesentlich stärker wuchs der Anteil der Öffentlichen Hand an der Braunkohlenproduktion. Das Reich und Sachsen haben für Zwecke der Elektrizitätsversorgung ausgedehnte Felder im mitteldeutschen Braunkohlengebiet erworben. Ihnen ist 1926 Preußen gefolgt. Der größte Teil der Produktion wird für Elektrizitätserzeugung verwandt, der Verkauf auf dem Markt ist gering. Von 0,43 % im Jahr 1923 wuchs der Anteil an der Gesamtproduktion auf 7,23 %.

Auf dem Gebiet der Steinsalz- und Kaliproduktion ist die Tätigkeit der Länder alt, zum Teil sehr alt. Die Siedesalzgewinnung der Öffentlichen Hand verteilt sich auf Preußen, Baden, Württemberg und Hessen und hat sich relativ zur Gesamtproduktion seit 1923 fast verdoppelt: von 20,97 auf 40,70 %. Die Ursache dieser Verschiebung ist allerdings weniger das Anwachsen der Produktion der staatlichen Betriebe, obschon ein solches vorhanden ist, als die Abnahme der Gesamtproduktion, die von 569 800 Tonnen im Jahr 1913 auf 457 000 Tonnen im Jahr 1925 zurückging. An der Kaliproduktion sind nur Preußen und Anhalt beteiligt. Ihre Beteiligungszahlen im Kalisyndikat belaufen sich im ganzen auf 81,135 ‰. Neuerdings hat auch der badische Staat sich an 2 Kaligruben mit einem Drittel des Kapitals beteiligt. Alter ist die Beteiligung Thüringens (an 6 Kaligewerkschaften bis zu einem Drittel des Kapitals), ebenso die Mecklenburgs (in gleicher Höhe).

⁴) Den 1. Weg betrat *Sogemeier* in seinem Überblick über die bisherige privatwirtschaftliche Betätigung von Reich, Staat und Kommunen, abgedruckt in *Die Öffentliche Hand in der privaten Wirtschaft / Berlin 1926*; das Bild ist ganz unvollständig, so daß man die Größe der öffentlichen Regie nicht erkennen kann. Wertvoller sind die Darstellungen der *Wirtschaftskurve*, die im 1. und 2. Heft dieses Jahres die kalte Sozialisierung im Spiegel der Statistik behandelt; sie schlägt den 2. Weg ein und versucht für einige wichtige Teile der Volkswirtschaft die Anteile der Öffentlichen Hand festzustellen.

An der wenig bedeutenden Roherzförderung nahm die Öffentliche Hand 1925 mit 18,81 % gegen 10,6 % im Jahr 1913 teil. Hier ist also ein Anwachsen festzustellen. Ganz unbedeutend aber ist der Anteil der Länder an der Gewinnung von Roheisen. Er beträgt nur 0,65 %.

Die Beteiligung an der Bleierzförderung und Bleigewinnung werde übergegangen, und nur noch eine Produktion genannt, die die Öffentliche Hand beherrscht: die des Aluminiums. Es waren Kriegsbedürfnisse, die sowohl zur raschen Entwicklung der Aluminiumerzeugung wie zur starken Beteiligung des Reichs an ihr führten. Mit Ausnahme zweier kleiner Fabriken steht jetzt die gesamte deutsche Aluminiumfabrikation unter der Kontrolle der Vereinigten Aluminiumwerke, deren Aktien ganz in den Händen der Aktiengesellschaft Vereinigte Industrieunternehmungen sind, der Zentralgesellschaft für die Industrieunternehmungen des Reichs. Im Jahr 1926 war das Reich durch seine Unternehmungen mit 84 % an der Gesamtproduktion beteiligt.

2 · ELEKTRIZITÄT UND GAS

VOR dem Krieg lag die Elektrizitätserzeugung der Öffentlichen Hand überwiegend bei den Städten. Die technische Entwicklung vom kleinen und mittlern Betrieb zu den Großkraftwerken auf der Basis von Kohle oder Wasserkraft hat zu einer Konzentration der Elektrizitätserzeugung geführt und ihre Aufgaben in die Hände größerer Verbände gelegt. Provinziale Verbände, Länder, das Reich sind an die Stelle der Gemeinden getreten. Das bedeutet einmal, daß die Anzahl der kommunalen Werke, die Strom erzeugen, stark zurückgegangen, und die Anzahl der Werke, die nur Strom beziehen und ihn weiter an die Konsumenten verteilen, stark gewachsen ist. Gleichzeitig können wir aber auch die weitere Verdrängung der privaten Elektrizitätswerke beobachten. In Sachsen zum Beispiel gibt es solche überhaupt nicht mehr. Auch die selbständigen kommunalen Werke sind bis auf eine geringe Anzahl verschwunden. Nach einer Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke erzeugten 340 Betriebe 10,25 Milliarden Kilowattstunden, davon in der Öffentlichen Hand 237 Betriebe mit 7,87 Milliarden Kilowattstunden. Es kamen also 69 % der Betriebe und 76,81 % der Produktion auf die Öffentliche Hand. Gemischtwirtschaftliche Betriebe erzeugten 965 Millionen Kilowattstunden, 9,4 %.

Umgekehrt hat sich in der Gasindustrie bis jetzt die Vorherrschaft der Kommunen behauptet. 1913 betrug die Erzeugung von 408 statistisch erfaßten Werken 2207 Millionen Kubikmeter, davon waren 84 % Erzeugung der Kommunen. 1925 waren 1044 Werke statistisch erfaßt, ihre Gesamterzeugung betrug 2720 Millionen Kubikmeter, der Anteil der Kommunen: 87 %. Der Anteil der Öffentlichen Hand ist also bei der Gasversorgung noch größer als bei der Elektrizitätswirtschaft. Außer durch die Lieferung von Gas sind die Gaswerke von Bedeutung durch die Erzeugung von Nebenprodukten: Koks, Teer und Ammoniak, deren Quantum mit dem Steigen der Gaserzeugung wächst. Für ihre Verwertung haben sich die Städte in der wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke ein Organ geschaffen, das vor allem den Absatz von Koks, dann aber auch den von Teer und Ammoniak zu organisieren hat. Im Jahr 1926 waren ihr 843 Werke angeschlossen; der Koksabsatz stieg auf rund 1 Million Tonnen. Ähnlich wie bei der Gasproduktion dürften auch bei der Wasserversorgung die Verhältnisse liegen; hier tritt die Privatunternehmung noch viel stärker zurück.

Der Betrieb von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken hat die Gemeinde von selbst auf das Gebiet der Installation geführt. Wo die Städte private Gaswerke erwarben, übernahmen sie natürlich gleichzeitig die Installationsgeschäfte, die mit diesen in der Regel verbunden waren. Aber abgesehen von diesen Vorgängen mußte die Notwendigkeit die Versorgung unter allen Umständen sicherzustellen und die mit ihr verbundenen Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren unbedingt die Städte auf dieses Gebiet der Installation führen. Das Installationsmonopol ist von jeher von der privaten Unternehmung, die im wesentlichen Kleingeschäft ist, aufs allerschärfste bekämpft worden. Über den Umfang des öffentlichen Installationsgeschäfts fehlt es durchaus an Zahlen. Die Verhältnisse sind von Stadt zu Stadt sehr verschieden. So beschäftigt zum Beispiel das Harburger Elektrizitätswerk, wie auf der oben erwähnten Berliner Versammlung angeführt wurde, durchschnittlich 20 bis 30 Monteure in seinem Installationsgeschäft, das heißt das Doppelte der Arbeiterschaft der 20 privaten Firmen.

3 · VERKEHR



UF dem Gebiet des Eisenbahnwesens herrschte vor dem Krieg in Deutschland der Staatsbetrieb. Nach dem Krieg gingen die eigenen Unternehmungen der Länder auf das Reich über und wurden dann auf Grund des Dawesabkommens in ein privatähnliches System: die Deutsche Reichsbahngesellschaft, verwandelt, auf deren Konstruktion hier nicht eingegangen werden kann. Trotz allem Eindringen privater Elemente in die Verwaltung der Reichsbahn kann diese doch immer noch als ein öffentliches Unternehmen gelten. Von den 57 546 Kilometer Eisenbahnschienenlänge entfielen auf die Reichsbahn nicht weniger als 92,17 %, und in ähnlichem Verhältnis steht auch die Anzahl der beförderten Personen und Güter. Daneben spielen die privaten Bahnen nur eine unbedeutende Rolle. Es sind meist Nebenbahnen verkehrsärmerer Gegenden. Als anderes großes Verkehrsunternehmen ist die Reichspost mit ihrem Beförderungsmonopol zu nennen.

Eine neue Zone der Tätigkeit hat die Öffentliche Hand auf dem Gebiet des Automobilverkehrs gewonnen. Neben Reichspost und Reichsbahn mit ihren Kraftwagenlinien sind überall besondere Gesellschaften für diesen Verkehrszweig gebildet worden, an denen Reich, Länder und Gemeinden sehr stark beteiligt, oder für deren Gründung sie verantwortlich sind. Das Reich ist an 11 Kraftverkehrsgesellschaften mit Sätzen von 10 bis 47 % beteiligt. Die staatliche Verkehrsverwaltung in Sachsen besitzt 54 % der Aktien der Aktiengesellschaft Kraftverkehr Freistaat Sachsen, auf bezirksfreie Städte entfallen 38 %, auf Bezirke 8 %. Diese Gesellschaft ist ihrerseits an Verkehrsunternehmen beteiligt, die nicht nur den eigentlichen Kraftwagenverkehr sondern auch die Luftfahrt, die Güterbeförderung, die Lieferung von Betriebsstoffen und anderen Bedarfsartikeln, Stellung von Garagen usw. als Geschäftszweck haben. Der Hauptteil des Verkehrs wird von diesen kaufmännischen Gesellschaften bestritten.

Auch auf den neuesten Zweig des Verkehrswesens hat die Öffentliche Hand sich den entscheidenden Einfluß gesichert. In der Deutschen Lufthansa, in der seit 1926 der Luftverkehr zentralisiert ist, besitzen Länder, Kommunen und Reich die Mehrheit des Gesellschaftskapitals. Das gleiche gilt auch für die 16 örtlichen Luftverkehrsgesellschaften.

Bei der Straßenbahn vollzieht sich die zwiefache Entwicklung, die wir bereits öfter beobachten konnten. Die Bahnen gehen mehr und mehr in die Öffentliche Hand über, und außerdem spielt sich eine Konzentrierung der Betriebe durch die Bildung größerer Netze ab, so daß also auch hier die Gemeinden durch Gemeindeverbände oder Länder verdrängt werden. So war in den 45 Großstädten mit über 100 000 Einwohnern im Jahr 1913 die Hälfte, im Jahr 1925 waren 72 % in öffentlicher Hand. Im gleichen Jahr gab es nur noch 65 reine private Unternehmungen, kommunal dagegen waren 113, auf gemischtwirtschaftlicher Grundlage organisiert 35.

4 . KREDITWESEN



ÖFFENTLICHE Körperschaften waren in gewissem Umfang auf dem Gebiet des Kreditwesens von altersher tätig. Das hing mit der Industrieförderung zusammen, die sich der merkantilistische Staat angelegen sein ließ. Neben diesen vom Staat betriebenen oder wenigstens von ihm gegründeten Anstalten gab es einige städtische Banken und vor allem die Sparkassen. Von geringerer Bedeutung waren die Leih- und Pfandhäuser. Schon vor dem Krieg, dann aber besonders in und nach ihm wurden die Sparkassen über das reine Sparkassengeschäft hinaus zur allgemeinen Banktätigkeit geführt. Sie entwickelten sich anfänglich langsam, nach dem Krieg schneller zu Banken für den kleinen Mittelstand und den Mittelstand überhaupt. Von vornherein fand diese Entwicklung die schärfsten Angriffe des privaten Bankgewerbes, das sich einheitlich vom kleinen Provinzbankier bis zu den Berliner D-Banken zum Kampf um den bedrohten Bankprofit zusammenscharte. Es ist ihm in der Tat gelungen, insbesondere in Preußen, die Entwicklung kommunaler Banken stark aufzuhalten. Im ganzen gibt es in den 3 Ländern Preußen, Sachsen und Thüringen, auf die sich die Entwicklung im wesentlichen beschränkt hatte, 4 gemeinsame Banken als Stadt- und Kreisbanken (Bezirk, Amt), 27 reine Stadtbanken und 24 reine Kreisbanken, von denen ein großer Teil gerade in den östlichen Provinzen Preußens liegt. Der Hauptteil des öffentlichen Kreditgeschäfts spielt sich aber in den Sparkassen, ihren Giroverbänden, in den Landesbanken und in den Staatsbanken ab. Das Hauptgeschäft der Sparkassen vor dem Krieg war der Realkredit. Im Jahr 1914 waren im Deutschen Reich etwa 12 Milliarden Mark Sparkasseneinlagen in Hypotheken angelegt, während die privaten Hypothekenbanken einen Hypothekenbestand von 11,6 Milliarden, die privaten Versicherungsgesellschaften von 5,78 Milliarden hatten. Daneben gewährten die Sparkassen auch Personalkredite gegen Schuldschein, und schließlich legten sie einen Teil ihrer Anlagen auf Grund gesetzlicher Vorschrift in Wertpapieren an. In der Anlage der Gelder trat nun nach dem Krieg eine außerordentlich starke Verschiebung ein. Der Hauptteil wird für kurzfristigen Kredit verwendet, und zwar im kleinen Kreditgeschäft. Kassen- und Bankguthaben, die früher ganz unerheblich waren, machen mehr als 20 % der Spareinlagen aus. Auf langfristige Hypothekendarlehen entfallen nur noch 26,5 % der Anlagen gegen 60,7 % vor dem Krieg. Diese Verschiebung bedeutet natürlich eine Verschärfung der Konkurrenz mit dem privaten Bankgewerbe. Ebenso kommen die Giroverbände der Sparkassen bei der Vermittlung von kurz- und langfristigem Kommunalcredit, bei der Kreditversorgung des Gewerbemittelstands, bei der Vermittlung des Geldausgleichs mit ihm in Konkurrenz. Neben diesen meist kommunalen Einrichtungen stehen nun noch die verschiedenen Landesbanken

der Provinzen, die Staatsbanken einiger Länder und einige Zentralbanken, wie die Rentenbankkreditanstalt, die Deutsche Verkehrskreditbank, die die Kassenbestände der Reichsbahn verwaltet, die Golddiskontbank und schließlich die Reichskreditgesellschaft, die praktisch eine reichseigene Kreditgroßbank ohne Filialen, beschränkt auf Großkundschaft mit einer Struktur ähnlich wie die der Berliner Handelsgesellschaft ist. Die genannten Banken verfügen annähernd über 1950 Millionen Mark eigenen und fremden Kapitals, gegen 7 Milliarden der 6 Berliner Filialgroßbanken. Dazu sind nun noch die Kapitalien hinzuzurechnen, über die die Staats- und Landesbanken verfügen, nach der Wirtschaftskurve 2864 Millionen Mark, und die Kapitalien der Girozentralen mit 2216,17 Millionen Mark, so daß die Bilanzsumme der öffentlichen Banken 68,7 % der Bilanzsumme der Filialgroßbanken ausmacht. Bei den neuen Staats- und Landesbanken ist die Struktur des Geschäfts kreditbankähnlicher als bei den älteren öffentlichen Instituten. Das bedeutet eine Verschärfung der Konkurrenz mit den privaten Banken. Die Girozentralen haben sich mehr und mehr auf das kommunale Kreditgeschäft konzentriert und drängen da die private Unternehmung zurück.

Die Summe aus diesen Tatsachen zieht Julius Hirsch auf Grund von Angaben in der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik*.⁵ Ende Juni 1926 hatten 85 private Kreditbanken 5400 Millionen Mark, 3 Hypothekenbanken 275 Millionen, im ganzen 5675 Millionen Mark in ihrer Hand, während auf Staats- und Landesbanken 1725, auf Girozentralen 1050, auf Sparkassen 3600 entfielen, im ganzen 6375 Millionen. Danach hatten also die öffentlichen Banken und Sparkassen den größeren Teil der Anlagen des deutschen Volkes in Verwaltung. Franz Wolff kommt zum Schluß seiner Untersuchung in der *Wirtschaftskurve* zu einem ähnlichen Resultat. Er meint, daß vor dem Krieg die Bedeutung der öffentlichen Institute im Kreditbankgeschäft sicher geringer war als ein Fünftel der damals bestehenden Filialgroßbanken, während sie heute ungefähr drei Fünftel ausmachen dürfte. Dazu wären noch die Sparkassen hinzuzurechnen. Die 6 Großbanken stellen aber unter sämtlichen Aktienbanken mit Zweimonatsbilanzen knapp drei Fünftel dar. Dazu kommen noch die sämtlichen zahlenmäßig nicht erfaßbaren privaten und genossenschaftlichen Banken. Im Vergleich mit dem gesamten Privatbankgewerbe wird also der Anteil der öffentlichen Institute wesentlich bescheidener sein. Selbst wenn wir die ungünstige Schätzung Wolffs annehmen, steht doch die Tatsache fest, daß sich die Öffentliche Hand im Kreditbankgewerbe eine starke Stellung errungen hat, die sich ohne Zweifel in der Zukunft weiter befestigen wird. Wie diese Entwicklung zeigt, haben die öffentlichen Institute eine sehr wichtige Aufgabe in der Geldwirtschaft zu erfüllen, die von dem privaten Bankgewerbe nur ungenügend gelöst wurde.

5 · BAUWESEN



ACH dem Krieg hat die Tätigkeit der Öffentlichen Hand auf dem Gebiet des Bauwesens in Deutschland stark zugenommen. Da die Privatwirtschaft versagte, mußten das Reich, die Länder und die Gemeinden, besonders die letztgenannten, eingreifen. Die öffentlichen Mittel, die zur Förderung des Bauwesens bereitgestellt wurden, wurden zunächst vorzugsweise gemeinnützigen Baugenossenschaften und kommunalen Bauunternehmungen, erst später auch privaten Unterneh-

5) Siehe *Hirsch* *Polizei und Wirtschaft* /Berlin 1926/ Seite 50.

mern zugewendet. Die Notwendigkeit selbst zu bauen hat die kommunale Tätigkeit in 2 Richtungen fortentwickelt. Es wurden einmal eigene Bauunternehmungen eingerichtet, zum Beispiel in Neukölln (Unternehmungen 1922 von der Einheitsgemeinde Berlin verkauft), in Leipzig (Stadtbaugenossenschaft mit beschränkter Haftung mit Betrieben und Werkstätten für Maurerarbeiten, Eisenbeton, Bautischlerei, Glaserei, Schlosserei usw. mit eigenen Bauhöfen, Sägewerk, Gipswerk; Ende 1925 1775 Arbeiter), in Remscheid (72 Beamte und Arbeiter). Die Bedeutung dieser Unternehmungen liegt vor allem in der Regelung der Preise. Nirgends geht es toller zu als bei den Submissionen städtischer Bauten. Ringbildung der submittierenden Unternehmer ist an der Tagesordnung. Daher auch die erbitterte Gegnerschaft der Bauunternehmer gegen die städtischen Bauunternehmungen. Diese konnten sich übrigens nicht sehr ausdehnen, nachdem die Sozialen Baubetriebe vielerorts die erwünschte Kontrolle über die Preise übernommen haben. Ferner wurde der Betrieb von Ziegeleien übernommen, wurden Fabrikationsanlagen zur Herstellung von Platten, Röhren, Bordsteinen eingerichtet, Kalkbrennereien angekauft oder neue gebaut usw. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Steigerung der Preise für die Baumaterialien, die sofort anziehen, sobald ein etwas größeres Wohnungsbauprogramm aufgestellt wird.

Der Anteil der Kommunen an der Neubautätigkeit läßt sich nicht feststellen. Es liegen nur einige Teilangaben vor. So betrug der Anteil der öffentlichen und gemeinnützigen Bautätigkeit in Sachsen in den Jahren von 1920 bis 1925 zwischen 52,8 und 72,9 % der gesamten Bautätigkeit, der der öffentlichen allein zwischen 10,6 und 36,4 %. Namentlich der Anteil der Gemeinden war in starkem Steigen begriffen. Nach einer Rundfrage des Deutschen Städtetags vom 16. Januar 1925, die 201 Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern umfaßte, wurden von den im Jahr 1924 in Angriff genommenen 47 353 Bauten 8247 von den Gemeinden, 1778 von Reich, Ländern, Provinzen und Kreis erbaut, im ganzen also 10 052 oder 21 %. Die Entwicklung war in den letzten Jahren sehr verschieden. Hier nahm die kommunale Bautätigkeit zu, dort, zum Beispiel in Berlin, wo sie niemals groß war, ging ihr Anteil von 3,8 % im Jahr 1925 auf 2 % im Jahr 1926 zurück, während der der gemeinnützigen Bautätigkeit von 44,9 auf 51,7 % stieg. Im allgemeinen wird man wohl annehmen dürfen, daß die Gemeinden mehr und mehr von dem Eigenbau, den sie immer als eine Notstandsbekämpfung betrachteten, zurückkommen und das Feld der gemeinnützigen Bautätigkeit und der privaten Unternehmung überlassen werden. Auf die Bedeutung der Hauszinssteuer und ihre Wirkung kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, daß die jährliche Verfügung über einige 100 Millionen Mark den Einfluß der Gemeinden auf die gesamte Bauwirtschaft beträchtlich verstärkt hat.

6 . VERSICHERUNGSWESEN

 U dem ältesten Bestand öffentlicher Tätigkeit gehört die Feuerversicherung. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten sind älter als die privaten. Im Jahr 1920 teilten sie mit den privaten Aktiengesellschaften und den Gegenseitigkeitsvereinen das Versicherungs-geschäft in der Weise, daß vom Gesamtversicherungsbestand 208,3 Milliarden Mark auf die 40 öffentlichen Anstalten, 53,49 Milliarden Mark auf 16 Gegenseitigkeitsvereine und 391,4 Milliarden Mark auf 42 Aktiengesellschaften entfielen.

UNSERE Übersicht über die Tätigkeit der Öffentlichen Hand ist notgedrungen ganz unvollständig, beschränkt sich auf einige Gebiete, auf denen die Öffentliche Hand wenigstens zu einem beachtenswerten Faktor, wie im Kohlenbergbau, herangewachsen ist oder die sie beherrscht. Daß infolgedessen ein nicht unbedeutender Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit unberücksichtigt bleiben mußte, sei hier am Schluß noch einmal hervorgehoben. Der ganze Katalog der Tätigkeiten würde sehr lang und heterogen sein. Neben Betriebsstoffhandlungen, dem Kohlenhandel, dem Handel mit Automobilersatzteilen und ähnlichen Gegenständen wären kommunale Blumengeschäfte, Lebensmittelversorgungsgeschäfte, Milchhöfe und ähnliche Handelsbetriebe zu nennen. Es wäre hier weiter der umfangreichen Tätigkeit der Öffentlichen Hand auf dem Gebiet des Heilwesens zu gedenken, des Betriebs von Heilanstalten aller Art, von Desinfektionsanstalten, und was alles sonst hier zu erwähnen wäre. Im Bestattungswesen hat wenigstens in einigen Ländern die Kommunalisierung große Fortschritte gemacht. Der Forstbesitz der Öffentlichen Hand umfaßt mit Stiftungs- und Genossenschaftsforsten zusammen 54,5 % des deutschen Waldes. Bodenerwerb und Bodenvirtschaft treten in dem Maß wie für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Einwohner wieder größere Kapitalien zur Verfügung stehen und die Bautätigkeit an Umfang zunimmt, wieder stark in den Vordergrund. Soll nun nach dem Wunsch des privaten Unternehmertums die Öffentliche Hand sich aus allen diesen Gebieten zurückziehen und sie ihm vollständig überlassen? Selbst die Möglichkeit einer solchen Rückentwicklung einmal zugegeben, was wäre das Resultat für die 90 % und mehr der Einwohnerschaft, die nicht das Glück haben prosperierende Unternehmer zu sein? Sie werden privater Profitpolitik ausgeliefert. Das wird ja gerade der Öffentlichen Hand zum besondern Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht vom Grundsatz des höchsten Profits sondern von dem Gedanken des Gemeindienstes leiten läßt; daß sie daher die Preise unterbietet, ihre Erzeugnisse billiger liefert als die private Unternehmung, geringere Prämien erhebt als die private Versicherung usw. Bei der sich immer stärker durchsetzenden Tendenz zum Privatmonopol bietet die Öffentliche Hand den auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft angewiesenen Klassen eine Zuflucht.

ADOLF REICHWEIN · URSPRÜNGE, WANDLUNGEN UND TENDENZEN AMERIKANISCHER ARBEITER- BEWEGUNG

NICHT mehr lange, und die amerikanische Arbeiterbewegung wird sich an einem entscheidenden Wendepunkt ihrer Geschichte befinden. Der Umschwung muß sich im Lauf dieser Generation vollziehen. Die Ideologie der American Federation of Labor, daß das wirtschaftliche Interesse des Arbeiters von der Prosperität der kapitalistischen Wirtschaft abhängt, die sich ins Gigantische entfaltet, wird dann auseinanderbrechen, wenn die Struktur des Markts und die Struktur des Produktionsgehäuses, die heute gerade noch einander decken, nicht mehr einander adäquat sind. Dann wird auf verknapptem Raum unbarmherzig die "soziale Frage" in das Bewußtsein der Massen dringen, die heute noch der Pseudoreligion des "Optimismus" huldigen. Die großen Streiks des

Jahres 1926, im Kohlenrevier von Pittsburg, im Textilbezirk von Passaic, der diesjährige Streik auf den Kohlenzechen Virginias, alle mit großer Erbitterung geführt, sind Stücke der Ouvertüre. Bei diesem Ausblick ist es von Bedeutung sich den seitherigen Verlauf der Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten zu vergegenwärtigen. Es sei hier in aller Kürze getan, indem die Kreuzwege ihrer Geschichte, innerhalb eines Abrisses der Sozialgeschichte des ganzen Landes zwischen Atlantischem und Stilleem Ozean, von den ersten Tagen der Besiedelung an, aufgewiesen werden. Daraus können dann die Schlüsse für die Arbeiterbewegung gezogen werden.¹

Die Einwanderung von Europa nach der Atlantischen Küste Nordamerikas wird für das Halbjahrhundert 1600 bis 1650 auf 50 000 geschätzt. In den folgenden 150 Jahren war die Quote der Einwanderer im Vergleich zu der natürlichen Vermehrung in den Siedelungen gering.² Im ganzen nahm die Bevölkerung in dem siedelungsleeren Raum, den man zwischen Seeküste und Appalachen betreten hatte, während dieser Periode in einem rapiden Rhythmus zu; in je 20 Jahren verdoppelte sie sich, so daß der erste Zensus der Vereinigten Staaten 1790 eine Bevölkerung von annähernd 4 000 000 angeben konnte. Die Masseneinwanderung nach den Vereinigten Staaten begann erst um 1800 und vollzog sich dann in einem ununterbrochenen Strom, der bis 1914 dauerte und höchstens durch die Flutungen einzelner Dezennien noch über sich selbst hinaus gesteigert wurde. Im ganzen genommen entspricht die Anzahl der Einwanderer während dieses Jahrhunderts etwa dem Umfang der natürlichen Bevölkerungsvermehrung im Land selbst. Am Ende halten sich Einwanderer und geborene Amerikaner fast die Wage.

Zunächst eine Übersicht über die Bevölkerungszunahme der Vereinigten Staaten, geordnet nach natürlicher Vermehrung und Einwanderung:

Jahr	Bevölkerung (in Millionen)	Zuwachs pro Dekade					Jährlicher Zuwachs		
		absolut (in Millionen)			relativ (in ‰)		(in ‰)		
		Total	Einge- borene	Zuge- wanderte	Einge- borene	Zuge- wanderte	Total	Einge- borene	Zuge- wanderte
1820	9,6								
1830	12,9	3,3	3,15	0,15	96	4	2,93	2,80	0,13
1840	17,1	5,2	4,69	0,51	90	10	3,47	3,13	0,34
1850	23,2	6,1	4,67	1,43	77	23	3,02	2,31	0,71
1860	31,4	8,2	5,46	2,74	67	33	3,00	2,00	1,00
1870	38,6	7,2	5,03	2,17	70	30	2,06	1,44	0,62
1880	50,1	11,5	8,76	2,74	76	24	2,58	1,97	0,61
1890	63,0	12,9	7,65	5,25	69	31	2,28	1,35	0,93
1890	63,0	13,0	9,00	4,00	69	31	1,87	1,30	0,57
1900	76,0	16,0	7,82	8,18	49	51	1,90	0,93	0,97
1910	92,0	13,7	7,35	6,35	53	47	1,39	0,74	0,65
1920	105,7	7,8	5,00	2,80	64	36	1,42	0,91	0,51
1925	113,5								

1) Für Gesichtspunkte und Tatsachen im folgenden bin ich dem Zivilingenieur *Bennett*, mit dem ich auf einer Studienreise nach den Vereinigten Staaten zusammentraf, weitgehend zu Dank verpflichtet. Eine Ordnung von Quellen unter solchen Gesichtspunkten, überhaupt eine Geschichtsbetrachtung dieser Art, liegt, abgesehen von der jüngsten Empiriekritik, etwa *Scott Nearing's*, noch nicht vor, und man ist darum darauf angewiesen sich das Material selbst zusammenzusuchen und zu ordnen. Um so wertvoller ist dabei die Hilfe eines Mannes, der seit 30 Jahren mit der amerikanischen Arbeiterbewegung verbunden ist und mit einer drüber nicht gerade gewöhnlichen Offenheit an die Beurteilung der Zustände des eigenen Landes herangeht und eine Fülle von Einzelwissen aus der Geschichte besitzt.

2) In einer Arbeit des amerikanischen *Bureau of Statistics Immigration into the United States* (Washington 1903) heißt es: »Die beste Schätzung der gesamten Einwanderung in die Vereinigten Staaten vor der ersten offiziellen Zählung der Einwanderer kommt zu einer Gesamtzahl von nicht mehr als 250 000 Einwanderern für die ganze Periode von 1776 bis 1820.«

Die sogenannten Neuenglandkolonien, nämlich New Hampshire, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut, außerdem im Süden Virginia, Carolina und Georgia wurden im wesentlichen durch Auswanderer der britischen Inseln besiedelt; die Zentralkolonien New York, New Jersey, Pennsylvania und Maryland bezogen ihre Kolonisten von den britischen Inseln, aus Holland und Schwedisch Finnland; auch das deutsche Kontingent sei erwähnt, an das bis in die jüngste Zeit Germantown in Philadelphia erinnerte. Die Ideologie Neuenglands und der erwähnten Südstaaten war puritanisch, die der Zentralstaaten war eine Art neuer protestantischer Einheit.

Die erste soziale Ordnung der Kolonien war auf Landwirtschaft begründet und verkörperte ein Zweiklassensystem. Es gab eine Landbesitzerklasse, die das gute Land an der Küste und in den Flußtäälern monopolisiert hatte; diese Klasse herrschte. Es gab daneben eine Klasse von Landarbeitern oder sonstwie Abhängigen, die das Land bestellten; dies waren die Werkzeuge der Besitzer. Diese weißen Landarbeiter, Träger also der ersten landwirtschaftlichen Produktion der Kolonien, waren meistens politisch oder kriminell Belastete von den britischen Inseln, auch verschuldete Existenzen, die drüben den Staub ihres Landes von den Füßen geschüttelt hatten. Die schwarze Landarbeiterschaft, die mehr und mehr in die Produktion der Südstaaten eingesetzt wurde, war leibeigene Ware und wurde, entweder durch Kauf oder Raub, von Afrika oder den westindischen Inseln eingeführt.³

Die Entwicklung dieser ersten sozialen Organisation der jungen Kolonien hatte, soziologisch gesehen, bald eine wichtige Wirkung. Eine Klasse armer Weißer wurde in das bergige Vorgelände der Appalachen abgedrängt; das waren machtlose Kleinsiedler und Söhne der besitzlosen Landarbeiter. Die Einheitsbildung und Ausreifung dieser sozialen Gruppe wurde durch ein wichtiges Hindernis gefördert: die Barriere feindseliger Indianerstämme im Gebirgsland der Appalachen. Wie ein Schlagbaum war in der Tat dieses Gebirge, mit wachsamen Indianern besetzt, vor die reichen Böden des Ohiobeckens gelegt und unterband jeden Ausbruch der landarmen Klasse nach den befreienden Weiten des Westens. Als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, hatte sich jedoch diese Gruppe schon zu solcher Homogenität entwickelt, daß sie der britischen Offensive widerstehen konnte, ja, mehr noch, in der Lage war einen Guerillakrieg zu führen, der die Vormachtstellung der britischen Landlords in den Kolonien brach. Die politische Herrschaft der landbesitzenden Klasse fiel in sich zusammen. Daraus resultierte eine sehr wichtige Folge des Unabhängigkeitskriegs: In Neuengland sowohl wie in den Zentralstaaten wurde die Rolle der Landlords von dem jungen bodenständigen Handels- und Industriekapital übernommen, dessen Vertreter, zusammen mit einer Clique von Bodenspekulanten in den Südstaaten, gemeinsam den Aufstand gegen England geschürt hatten. Dieser Prozeß trieb in sein entscheidendes Stadium durch den endlichen Durchbruch der Landarmee nach dem Ohiobecken, nach dem heutigen Tennessee, Kentucky, Ohio, durch einen Abstrom also der überschüssigen Bevölkerung, was sich für die Landlords in einer Verknappung der arbeitenden Hände auswirkte. Das feudale Rentensystem mußte in ein Lohnsystem auf dem Land umgewandelt werden.

3) Eine ausgezeichnete Quelle für das Studium der Geschichte dieser schwarzen Sklaven und ihrer spätern schrittweisen Befreiung, nicht zuletzt auch ihrer geistigen und materiellen Leistungen beim Aufbau der Vereinigten Staaten, ist *Burghard Du Bois The Gift of Black Folk (The Negroes in the Making of America)* /Boston 1921/.

Da die politische Zentralgewalt der Küstenstaaten nicht in der Lage war jenseits der appalachischen Berge ihre Macht auszudehnen, konnten die Siedler des Ohiobeckens, nun im Besitz guter und reichlicher Böden, eine soziale Verfassung begründen, die auf der Freiheit des Bodens beruhte und dem Siedler das gab, was man the squatter's right nannte. Dieses Recht des Siedlers auf freien, nicht gesperrten Boden ist der Grundsatz einer Ideologie, die damals von den kolonisierenden, siedelnden Frontiers westlich der Appalachen gelebt wurde, die Epoche von 1790 bis 1860 durchdrang und heute noch von uns Europäern als typisch amerikanisch angesprochen wird.

Die lohnarbeitende Klasse derer, die zurückgeblieben waren, und derer, die aus den "alten Ländern" nachrückten, aber in den Küstenstaaten hängen blieben, vegetierte weiter im Gewebe der kolonialen Gesellschaft und gewann in dem Maß an Bedeutung, wie sich die Industrie unter dem Antrieb der jungen Souveränität entfaltete. In den südlichen Staaten wurde ihre Entwicklung durch die Ausdehnung der Negersklaverei gehemmt, die sich dort immer mehr zur ökonomischen Basis der Plantagenkultur auswuchs, die selbst wieder (Baumwolle) ihre Anstöße aus der industriellen Revolution Europas bekam.⁴ Außer der Negersklaverei des Südens entwickelte sich aber allmählich auch eine schwarze Arbeiterschaft im jungindustriellen Norden, und dort spürte der weiße Arbeiter, vor allem der Neuankömmling, zum erstenmal am eigenen Leib die Gefahr der billigen schwarzen Konkurrenz. Es kam zu Verfolgungen schwarzer Arbeiter in Philadelphia, New York und Cincinnati, und die weiße Arbeiterschaft kam mehr und mehr zu der Überzeugung, daß Sklavenarbeit ein großes Hindernis auf dem Weg nach "Amerika" bedeute. So wuchs aus ökonomischen Gründen jene Stimmung, die eines Tages die Sklaverei wegfeigen sollte.

In den 3 Jahrzehnten 1820 bis 1850 entwickelten sich in den Küstenstaaten des Nordens die ersten Gewerkschaften (labor unions). Sie entstanden als Abwehr gegen den englischen Chartismus und stießen aktiv vor, bis sie die ersten Regulierungen von Arbeitszeit und Löhnen erreichten. Indes, ihr wesentlicher Beitrag zur kommenden Gesellschaft lag scheinbar abseits von diesem politischen Tageskampf: Er war die feste Begründung des amerikanischen öffentlichen Schulsystems. Von dort datiert jene amerikanische Ideologie, daß Pflicht zur Erziehung der Jugend ein Naturgesetz sei.

Die Baumwollspinnerei der Neuenglandstaaten wurde während der dreißiger Jahre mit im Land geborenen Arbeitskräften in Gang gebracht. In den vierziger Jahren, während der irischen Hungersnot, kam ein gewaltiger Strom von Einwanderern aus Irland herüber, die eine industrielle Reservearmee schufen und mit ihrem billigen Angebot von Arbeitskraft die eingeborenen Weißen aus den Industrien verdrängten.⁵ Damit trat ein Zustand ins Leben,

4) Die Baumwollproduktion der Südstaaten betrug 1781 13000 Ballen, 1830 871000, 1860 3366000 Ballen, die Produktion der Tabakplantagen 1619 20000 Pfund, 1780 100 Millionen, 1900 800 Millionen Pfund.

5) Von 1819 bis 1855 wanderten 4212624 Personen in die Vereinigten Staaten ein. Davon stammten 1747930 aus Irland. Das war die Folge der Hungersnot. An 2. Stelle folgten die Deutschen mit einem Kontingent von 1206087; dann erst kam England mit 207492. Die Auswanderung der Iren in jenen Jahren ist eines der bedeutendsten Beispiele für das fluchtartige Verlassen "alter Länder", wo eine unterdrückte Rasse unter der wirtschaftlichen Ausbeutung durch eine Herrscherrasse litt. Die Einwanderungsgeschichte Amerikas kennt viele solcher Beispiele. Aus den folgenden Jahrzehnten erwähne ich nur die Slawen Ungarns, die von den Madjaren tyrannisiert wurden und nach dem Land erhoffter Freiheit zogen, die russischen Juden, die den Pogromen entflohen, die Armenier und Syrer, die vor den Türken flüchteten. Siehe darüber auch *Bromwell History of Immigration to United States* (Philadelphia 1856) Seite 16 und folgende.

der bis in die jüngste Zeit für die Entwicklung der amerikanischen Industrie von größter Bedeutung gewesen ist. Seither ist ihr, bis 1914, eine aus Einwanderern rekrutierte Reservearmee zur Hand gewesen, die allein jene merkwürdige Tatsache erklärt, daß sich in der amerikanischen Industrie eine außerordentlich intensive Kapitalakkumulation vollzog, obwohl freies Land im Westen offen stand. Die Einwanderer, besonders die aus Süd- und Osteuropa stammenden, blieben zunächst, mittellos, wie sie meistens waren, im industriellen Osten hängen, häuften sich dort und waren bereit ihre Arbeitskraft um jeden Preis zu verkaufen. Die Spannungen zwischen der kapitalakkumulierenden industriellen Gesellschaft des Nordens und der Agrargesellschaft des Südens waren die Hintergründe der Bewegungen, die zum Bürgerkrieg führten. Das Ergebnis dieses erbitterten Ringens war der Sieg des industriellen Nordens, der die politische Macht innerhalb der Union an sich riß, die heimischen Märkte monopolisierte, eine eigene Küsten- und Seeschifffahrt begründete und sich den Mehrwert der landwirtschaftlichen Produktion assimilierte. Diese Vormachtstellung hat die Industrie der Oststaaten bis heute inne, und sie hat bisher immer noch verstanden die Farmer in ihrem Kampf für wirtschaftspolitische Gleichberechtigung mattzusetzen.

Von der Bürgerkriegperiode bis zum Weltkrieg fand dann eine ständige Bewegung der Bevölkerungsüberschüsse aus dem Süden nach dem Westen statt. Diese Wanderung, in ihrer sozialen Wirkung durch eine Unterdrückung der Negerrasse, die auch nach dem Bürgerkrieg noch in versteckter und offener Abhängigkeit gehalten wurde, bestärkt, diese Abwanderung schuf ein festes soziales Gleichgewicht in den Südstaaten. Agrarwirtschaft herrschte dort. Anfänge von Industrien wurden erdrosselt. Die Reinheit des südlichen Kolonialstils, in Kultur und Ideologie, wurde durch eine starke Tradition gewahrt. Erst während des Weltkriegs wurde unter dem Druck der allgemeinen Ereignisse darin Bresche gelegt, und heute, nach dem Krieg, blühen im agrarischen Süden mit seinen billigeren Arbeitshänden und niedrigeren Bodenrenten junge Industrien auf, die sich wie Pflanzen im Treibhaus entfalten. Im Westen, wo das freie Land in schnellem Tempo besiedelt, besetzt oder sonstwie gesperrt wurde, wo die Zuwanderungsrate der fremdgeborenen Arbeitskräfte ständig stieg, entwickelte sich in den Reihen der eingeborenen Arbeitskräfte eine zureichende Widerstandskraft: sich gegen die erzwungene Verdrängung aus der Industrie durch die "billigen" Einwanderer zu wehren und eine Massenorganisation zu begründen, die sich Knights of Labor nannte. Diese Ritter der Arbeit entwickelten eine Offensive gegen die Machthaber der Industrie, die sich in den siebziger und achtziger Jahren zu einem offenen Angriff auf politische Machtpositionen auswuchs. Ihr Mißerfolg beim Versuch die Einwanderung abzdrosseln paralyisierte auch ihren Widerstand gegen die Verdrängung aus den Schlüsselindustrien, und ihre freien, intensiv geführten Angriffe scheiterten endgültig in den neunziger Jahren und mündeten in die Free-Silver-Credit-Bewegung, die von den verschuldeten Kleinfarmern und Pächtern ausging.

Die Ideologie der amerikanischen Arbeiterbewegung zog bis in die neunziger Jahre ihren typischen Massencharakter aus der Wesenseinheit und Einfachheit in der ökonomischen Struktur jener Klasse, aus der sie hervorstach, nämlich der Squatters, die auf dem freien Boden des riesigen Mississippibeckens lebten. Ihre Reaktion auf die immer engeren Beschränkungen der

Handlungsfreiheit und Freizügigkeit, die ihnen von ihren Vorfahren im Blut lag, innerhalb einer immer straffer geordneten industriellen Umgebung, war die Entfaltung des kämpferischen Charakters der Pioniere. Dagegen verlor sich in der Ideologie der unterdrückten europäischen Einwanderer, die zwischen 1850 und 1890 ins Land kamen, die ursprüngliche Kampflust, sobald sie in der amerikanischen Gesellschaft aufgingen, und zersplitterte sich in mehr oder minder bedeutungslose Systeme, die nur durch einen verschiedenen Jargon ausgezeichnet waren. Diese Auflösung der einheitlichen Ideologie infolge jener Zersetzung der amerikanischen Arbeiterbewegung führt gleichzeitig zu einer Zerstörung ihres Massencharakters und zur Bildung einer geschulten Handwerkerschaft (Werkzeugmacher, Zimmerleute usw.), die aus der europäischen Masseneinwanderung hervorwuchs, sich das Gefüge von Berufsorganisationen gab und in den achtziger Jahren in die American Federation of Labor einmündete. Die im Land Eingesessenen, der old american stock, wurden nun auch im Osten mehr und mehr aus den Schlüsselindustrien verdrängt; nur das Personal der Eisenbahnbetriebe war durch sein Sprachmonopol geschützt und hat sich seitdem in einer gewaltigen isolierten Position abgesondert, in den Bruderschaften der Eisenbahner. Unter der ungelerten Arbeiterschaft der Schlüsselindustrien verschob sich das Verhältnis zwischen Eingesessenen und Zugewanderten allmählich auf 20 : 80. Dieser außerordentlich hohe Anteil der foreigners ist aber unter 25 Nationalitäten und ebenso viele Sprachen aufgesplittert und unter ein halbes Dutzend verschiedener ethnischer Gruppen, die zunächst noch unfähig sind eine erfolgreiche organisatorische Einheit zu formieren. Die Abkömmlinge der eingewanderten Arbeiterschicht des Ostens, und mehr und mehr auch der Industriezentren jenseits der Appalachen, wurden in die dem Stillen Ozean zugewandten Gebirgsstaaten abgedrängt, wo ihr primitiver Trieb zur Massenorganisation, nach dem Zusammenbruch der Knights of Labor, zu neuer geschlossener Aktivität in den syndikalistisch gefärbten, auf direkte Aktion ausgehenden Industrial Workers of the World erwachte. Die Pionierideologie gewaltsamer Offensive konnte indes auch dort ihrem Schicksal nicht entkommen; der beständige Zustrom ethnisch, sprachlich, ideologisch heterogener Zuwanderer zersetzte schließlich auch diese, wenn man will, heroische Bewegung, die ursprünglich vom ethnisch und sprachlich einheitlichen old american stock vorwärtsgetragen wurde. Heute haben die Industrial Workers of the World nur noch eine mehr lokale Bedeutung im äußersten Nordwesten und Westen, in den Holzfällercamps, unter den Hafenarbeitern und Matrosen. Eines Tages begegnete mir in den Straßen von Sandpoint, einer schnell wachsenden Industriestadt der nördlichen Rocky Mountains, ein Demonstrationszug. »Wofür demonstrieren sie?« fragte ich einen Vorübergehenden. »O, sie wollen nur weiße Tischtücher haben.« Das war typisch. Es waren lumber jacks, Holzarbeiter aus den Waldlagern, die aus der Primitivität ihres Lagerlebens kamen, um einen Schritt weiter zu kämpfen auf dem Weg zu zivilisierter Menschlichkeit. Wenn man in die camps geht, trifft man hie und da noch einen Alten, einen old timer, wie sie sagen, der von den Tagen erzählt, wo sie in eine rohe Decke gewickelt auf dem Boden schliefen und aus Holztellern aßen, die einfach in die Tischplatte geschnittene tellerartige Vertiefungen waren. Heute haben sie Baracken mit Betten, Bettbezüge und Tischdecken und essen aus Tellern, gerade wie andere Menschen. In diesem Kleinkrieg haben die Industrial Workers of the World in der Tat

Dinge und Rechte errungen, die sie gewiß nur ihrer einheitlichen Struktur und Stoßkraft verdanken.⁶ Aber wenn man diese Gruppe heute soziologisch einordnet, erscheint sie einem doch als ein Relikt aus einer amerikanischen Welt vor 50 oder 100 Jahren, wo der Pulsschlag der freien, eigenherrlichen Siedelungen noch stärker den Blutkreislauf des ganzen Landes bestimmte.

Während die Verdrängung eingessener Arbeitskräfte aus der Industrie ursprünglich von einem Rückgang der Produktivität begleitet war, wurde gleichzeitig die Rente des Industriekapitals durch das Sinken der Lohnrate, infolge des Überangebots fremder Arbeitskräfte, bedeutend gesteigert. Aus dem Sinken der menschlichen Produktivität, die der Heterogenität der Arbeitskräfte entsprang, ergab sich aber die Notwendigkeit auch diesen Verlust durch Intensivierung der Maschine auszugleichen. Hier liegt eines der wichtigsten Motive für die gewaltige Steigerung der maschinellen Leistung, die die Europäer heute an den Vereinigten Staaten bewundern. Während im allgemeinen in diesem Zusammenhang gerade die Knappheit an Arbeitshänden, für die jüngste Entwicklung gewiß auch mit Recht, als wesentliches Motiv der Automatisierung der amerikanischen Industrie in den Vordergrund geschoben wird, soll hier mit allem Nachdruck auf die gegenteilige Tatsache hingewiesen werden: daß nämlich am Anfang dieses Prozesses gerade eine ständige Arbeiterreserve, allerdings, und dies ist das Entscheidende, mit sehr verschiedenen technischen Qualitäten zur Verfügung stand.

Der Weltkrieg gab dieser Entwicklung eine neue Richtung. Die geographische Verteilung der eingeborenen Amerikaner (der Weißen wie der Neger) und der Zugewanderten sah nach dem Zensus von 1920 so aus:

Gebiet	Bevölkerung (in Millionen)	Eingeborene		Zugewanderte	Eingeborene		Zugewanderte
		absolut (in Millionen)			relativ (in %)		
		Weiße	Neger		Weiße	Neger	
Westen	20,088	17,006	0,327	2,755	85	1	14
Industrieller Nordosten	53,233	41,166	1,576	10,493	77	3	20
Alter Süden	32,389	23,016	8,523	0,855	71	26	3

Die bevölkerungspolitischen Konsequenzen des Weltkriegs bedeuten den Anfang einer neuen Etappe. Mit Hilfe der Gewerkschaften, die für einen hohen Lebensstandard ihrer Mitglieder im Rahmen der kapitalistischen Prosperität kämpfen, wurden 1924 die Sperrgesetze für die Einwanderung in Kraft gesetzt. Die Vereinigten Staaten haben sich damit weit, weit von ihrer einstigen Politik entfernt, für die 1795 die Ausgabe einer Reihe von Liberty- and-Security-Münzen mit der Inschrift »A Refuge for the Oppressed of all Nations« so charakteristisch war. Infolge der räumlichen Ausdehnung der Industrie, die ihre Leistung im ganzen und pro Arbeitshand steigerte, und dieser radikalen Drosselung der Einwanderung sprang für die amerikanische Industriearbeiterschaft am Ende eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 15 % heraus. Heute ist die industrielle Reservarmee auf ein Minimum herabgesunken. Aber am Horizont taucht eine neue Gefahr auf: die Schrumpfung der auswärtigen Märkte, die zu einer Produktionsstockung führen kann.

6) Es gibt ein Lied der streikenden lumber jacks, das hat folgende typische Strophen:
 »Fifty thousand lumber jacks, fifty thousand packs,
 Fifty thousand dirty rolls of blankets on their backs,
 Fifty thousand minds made up to strike and strike like men;
 For fifty years they've packed a bed, but never will again.«

Die Entwicklung des binnenländischen Verkehrssystems, das im schienenlosen Automobilverkehr heute eine neue Stütze besitzt, förderte die Entstehung zahlreicher kleiner Industriezentren im Westen und Süden, die sich bereits zu empfindlichen Konkurrenten der östlichen Industrie ausgewachsen haben, und die eine Arbeiterwanderung großen Stils einleiteten. Die Wachstumsrate der Bevölkerung in den östlichen Häufungsgebieten ist unter die Rate der jungen kleineren Zentren gefallen. Es vollzieht sich langsam, aber stetig eine gleichmäßigere Verteilung des Großgewerbes und damit auch der Bevölkerung über den ganzen Riesenraum des Kontinents. Die in der American Federation of Labor organisierten Arbeiter entwickeln eine Taktik der Abwehr; sie wollen ihr Monopol der gelernten Arbeit gegen die Offensive des Industriekapitals und das Eindringen ungelernter Arbeiter von draußen, was an sich im Sinn spezialisierter Maschinenteknik liegt, verteidigen. Die Bruderschaften der Eisenbahner zersetzen sich selbst zu halbkapitalistischen Organisationen, die sich am Bank- und Spekulationsgeschäft, mit jährlicher Dividendenzahlung, beteiligen. Es handelt sich dabei übrigens um eine allgemeine Tendenz der amerikanischen Arbeiterbewegung, die sich in Arbeiterbanken, Boden- und Gebäudespekulation und ähnlichem ausdrückt. Beteiligung der Massen an der Prosperität ist überhaupt ein Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung und wird nicht selten direkt im Sinn politischer Korruption benutzt. Das ist der Teufelsfuß einer "Demokratisierung" des Aktienwesens. Ein paar Zahlen mögen interessieren: Die Anzahl der Aktienbesitzer in 68 untersuchten Gesellschaften betrug 1900 342346, 1923 bereits 1786214. Die Aktienbesitzer bei den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten wurden 1900 auf 4400000 geschätzt, 1922 auf 14400000. Man hat oft darauf hingewiesen, daß der Anteil der kleineren Einkommen am gesamten Volkseinkommen beständig steige, 1916 bis 1919 zum Beispiel von 66% auf 76%, daß sich also ein Ausgleich in der Einkommensverteilung vollziehe. Dieser Prozeß ist nach dem Absinken der Masselöhne (Krisenjahr 1921) wieder in sein Gegenteil umgeschlagen. Trotzdem bleibt die Jagd nach dem share, dem Anteil an irgendeinem Unternehmen, bleibt der spekulative Trieb, der tief auch in die amerikanischen Massen hineingepflanzt ist.

Die Arbeiter der Schlüsselindustrien werden wahrscheinlich in Zukunft eine Ideologie entwickeln, die Trägerin einer großen Organisationsbewegung sein kann; man schätzt bis dahin drüben noch mindestens 2 Generationen, vorausgesetzt, daß der Einstrom fremder Arbeitskräfte lange genug auf eine so belanglose Zahl beschränkt bleiben kann wie es heute der Fall ist.

Gegenwärtig besitzt allein die Farmbevölkerung südlich der Mason- und Dixonlinie und westlich des Mississippi eine hinreichend geschlossene Ideologie, die durch verwandte ökonomische Interessen gefestigt wird, um eine Bewegung zu entfesseln, die ernsthaft die politische Kontrolle des im industriellen Osten konzentrierten Finanzkapitals erschüttern könnte. Nur im Süden ist die politische Einheit dieser Volksschicht durch das Negerproblem immer noch behindert. Aber ihren starken Antrieb erhält sie aus dem Bedürfnis eine geschlossene Marktkontrolle für ihre Produkte zu erringen. Es ist kein Zufall, daß die zahlenmäßig schwache Sozialistische Partei gerade in den letzten Jahren versucht wiederum und stärker in die Landwirtschaft einzudringen und eine neue Farmerpartei zu begründen.

META CORSSEN · DIE PROBLEMATIK DER FRAUBEWEGUNG



IND auch die letzten Schranken, die der vollen formalen Gleichstellung von Mann und Frau entgegenstehen, noch nicht gefallen, so erhebt sich doch, da dies ja bald der Fall sein dürfte, immer dringender die Frage, was denn nun der Erfolg dieser Gleichstellung sein soll, auf welchen Wegen sich die Frauenbewegung weiter bewegen wird, ja die Frage, ob die Frauenbewegung als solche überhaupt noch einen Sinn und Zweck hat. In der Frauenbewegung selbst wird diese Frage immer wieder gestellt und nach einer Antwort gesucht. Von sozialistischer Seite wird zuweilen diese Frage verneint. Die proletarische Frauenbewegung fühlte sich ja nie im selben Maß wie die bürgerliche als selbständige Bewegung, sie betonte stets ihren Gegensatz zum "Frauenrechtler" der bürgerlichen Frauen und ihre Solidarität mit den Männern ihrer Klasse. Jetzt erklärte auf der Konferenz eines schleswig-holsteinischen Bezirks Toni Jensen in einem Referat über die Frau in der sozialistischen Bewegung, die bürgerliche Frauenbewegung habe nach der Einführung des Frauenwahlrechts keine Daseinsberechtigung mehr; anders sei es mit der sozialistischen, die ja die selben Ziele verfolge wie die männlichen Sozialisten. Das heißt nichts anderes, als daß eine Frauenbewegung mit eigenen Zielen nicht notwendig sei.

Für die Beurteilung dieser Existenzfrage der Frauenbewegung ist es nun allerdings doch nicht unwesentlich, daß eben noch nicht alle Ziele, um die die bürgerlichen und die sozialistischen Frauen gekämpft haben, erreicht, vor allem, daß die formal zugestandenen Forderungen vielfach praktisch nicht verwirklicht sind. Es ist in letzter Zeit öfter darauf hingewiesen worden, daß im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben die Tendenz zur Zurückdrängung der Frau in den letzten Jahren sehr gewachsen ist.¹ Manche Berufe sind ihr faktisch noch vollständig verschlossen, in einflußreiche und wichtige Stellungen sind erst verschwindend wenige Frauen vorgedrungen, was durchaus nicht immer daran liegt, daß es an geeigneten Persönlichkeiten fehlt. Und auch innerhalb der sozialistischen Bewegung liegen die Dinge keineswegs so einfach, wie sie in öffentlichen Kundgebungen dargestellt werden. Frauen, die in der praktischen Parteiarbeit stehen, machen die Erfahrung, daß sie sehr um ihre Stellung kämpfen müssen, daß ihre Mitarbeit zuweilen gar nicht so sehr erwünscht ist, was auch in den Äußerungen zum Führerinnenproblem in der Genossin vom April 1926 zutage tritt. So ist die eigentümliche Sachlage entstanden, daß, während infolge der Gleichstellung durch das Wahlrecht die bürgerliche Frauenbewegung problematisch wird, innerhalb des Proletariats infolge der selben Gleichstellung die eigentliche Frauenbewegung, der Kampf um den Platz neben dem Mann, überhaupt erst beginnt. Ob sich aus der Praxis des Kampfs eine eigene Theorie der Frauenbewegung unter den sozialistischen Frauen entwickeln wird, die bisher ja nicht vorhanden war, bleibt abzuwarten, ebenso, ob eine solche Theorie sie in irgendeiner Form mit der bürgerlichen Frauenbewegung zusammenführen wird. Obwohl jetzt an einzelnen Stellen die Trennung nicht mehr ganz so schroff wie früher aufrechterhalten wird, sind doch im allgemeinen

1) Siehe die Rundschau *Frauenbewegung*, in den Sozialistischen Monatsheften 1925 Seite 706 und folgende.

die alten Linien geblieben, und die Widerstände gegen ein Zusammengehen würden auf beiden Seiten, vor allem auf der sozialistischen, sehr groß sein. Der Widerstand hat seine guten Gründe. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß eine einheitliche stoßkräftige Frauenbewegung der sozialistischen Bewegung in vielem Bundesgenossin wäre.

Der Widerstand des Mannes gegen die tatsächliche Gleichstellung der Frau findet auch immer noch seinen theoretischen Ausdruck. Er findet ihn auch da, wo, wie in den nordischen Ländern, die Frauenbewegung schon weiter fortgeschritten ist und das Ehe- und Familienrecht in ihrem Sinn umgestaltet hat. Ja, es scheint, als ob der Widerstand mit den Erfolgen der Frauenbewegung wächst. Wenigstens ist das Buch, das der dänische Professor K. Asbjörn Wieth-Knudsen gegen die Frauenbewegung geschrieben hat, von geradezu grimmiger Kampfeswut erfüllt.² Der Verfasser begnügt sich nicht damit die Ansprüche der Frauenbewegung im einzelnen zu bekämpfen und als unberechtigt zu erweisen, er stellt die Frau in jeder Beziehung: geistig, gefühlsmäßig und vor allem ethisch, als minderwertig hin, um damit ihre Unterordnung unter den Mann als notwendig zu erweisen und die Rechte, die sie jetzt erkämpft hat, als verderblich für die Gesamtheit erkennen zu lassen. »Der Feminismus verkörpert in sich alle schleichenden Gifte, die an dem allgemeinen Verfall der gotogermanischen Rasse mitwirken.« Das ist das Resultat seiner Betrachtungen. Soweit seine Argumente das Geistige betreffen, sind es die längst bekannten von dem kleinern Gehirn usw. Statistiken über die Verteilung der Quantität von Intelligenz auf Mann und Frau, ohne tatsächliche Anhaltspunkte, ergeben Folgerungen wie diese: »So entspricht dem weniger begabten Manne stets eine geistig noch tiefer stehende Frau. Schwerer noch wiegt für Wieth-Knudsen die moralische Minderwertigkeit: Die Frau ist wankelmütig, treulos, berechnend, grausam, frivol, erfolganbetend; es gibt wohl Ausnahmen, treue, aufopfernde Frauen, aber immer nur 1 Frau auf 10 000 Männer. Die Frau ist unwahrhaftig und unfähig zur Gerechtigkeit, mitleidlos, asozial; auch hier wird das Verhältnis der Ausnahmen in Prozenten, verschwindend kleinen, angegeben. Von all diesem ist der Mann das Gegenteil. Er ist tief und beharrlich in seinen Gefühlen, er ist unbedingt ehrlich und vertrauensvoll, er ist großmütig und gerecht und außerdem stets geneigt die Frau höher einzuschätzen als sie es verdient, er ist »immer noch die Krone der Schöpfung«. Und wenn er jetzt trotz seiner allseitigen Superiorität von den Feministen so bedauerlich zurückgedrängt worden ist, so ist das eben nur geschehen, weil er in seinem irrefeleiteten Idealismus die Frau für besser gehalten hat als sie ist und ihr mehr Rechte gönnen wollte als sie auszuüben fähig ist. Darum lautet die Hauptthese des Buches: Die zu große Hochachtung des "weißen Mannes" ist schuld an allem Unglück; sie zu entkräften wurde das Buch geschrieben. Als Beweis für die Überschätzung der Frau werden einige dichterische Verherrlichungen der Frau angeführt, denen die schwarze Wirklichkeit der Frauenseele gegenübergestellt wird. Nun sind doch die Lobpreisungen der Frau in der Dichtung natürlich größtenteils erotischer Art, sie finden ihr Gegenstück in der weiblichen Dichtung. Wenn sie aber darüber hinausgehend allgemeinere Geltung beanspruchen, so beziehen sie sich immer nur auf diejenige Frau,

²) Siehe *Wieth-Knudsen Frauenfrage und Feminismus vom Altertum bis zur Gegenwart*, deutsch von Schönemann, bearbeitet von Wencker /Stuttgart 1926/.

die getrennt von der Welt des Mannes, eingeschlossen in ihr häusliches Reich, lebt; sie sollen sie gewissermaßen dafür entschädigen, daß ihr seine Sphäre verschlossen ist. Sobald die Frau in die Welt des Mannes eintritt, womöglich ihm Konkurrenz macht, singt er nicht mehr ihr Lob. Man hat die Beobachtung gemacht, daß sich heute das Verhältnis der Geschlechter vielfach geradezu umgekehrt hat, daß heute viel eher der Mann der Umworbene ist, die Frau die Werbende.³ Wenn man früher zuweilen der Frau größere Gefühlstiefe zusprach, wogegen sich der Verfasser mit so viel Emphase wendet, so wollte man damit den Mangel an Verstand, den man feststellen zu müssen glaubte, entschuldigen. Die moderne Frau legt gewiß auf derartige zweifelhafte Lobsprüche keinen Wert, die Frauenbewegung hat sich ja bei ihren Bildungsbestrebungen gerade gegen diese Unterscheidung gewehrt, aber von einer »Hochachtung«, wie Wieth-Knudsen sie bekämpfen zu müssen glaubt, das heißt von einer Höherstellung schlechthin, hat sie jedenfalls in Deutschland, und auch auf unserm Kontinent im ganzen, nie etwas gespürt. Im angelsächsischen Amerika ist das freilich grundsätzlich anders.⁴ Aber eine Höherstellung der Frau, wie sie sich dort herausgebildet hat, ist gerade im Interesse der Frau durchaus kein Fortschritt. Die Frau will nicht Anbetung sondern Gleichberechtigung, Kameradschaft. Wenn einmal ein großer Dichter (der seine Überlegenheit zu beweisen nicht nötig hat) menschliche Reinheit und Güte in einer Frauengestalt symbolisiert, oder wenn ein ganzes Zeitalter Gefühle religiöser Verehrung auf eine ins Göttliche gesteigerte Frauengestalt überträgt, wie das Mittelalter im Marienkult, so liegt das doch auf einer ganz andern Ebene als das Verhältnis zwischen Mann und Frau in der alltäglichen Wirklichkeit. Die Frauenbewegung hat nie daran gedacht Goethes Gretchen oder Ibsens Solveig als Aushängeschild für ihre Forderungen zu benutzen, und es sollte eigentlich unmöglich sein, daß ein Antifeminist solche Erscheinungen mit unzarten Händen betastet. Es ist gerade ein schöner und vornehmer Zug des menschlichen Herzens nicht in sich oder seinesgleichen sondern in dem andern das Bessere, Höhere zu sehen, etwas außer sich zu verehren, die Frau in dem Mann, der Mann in der Frau: ein Zug, für den Wieth-Knudsen aber nur so viel Verständnis hat, daß er ihn als männliche Torheit beklagt. Auf die praktischen Forderungen seines Buches, die darauf hinausgehen, daß die Vorrechte des Mannes wiederhergestellt werden, braucht man nur so weit einzugehen, als sie das Ehe- und Familienrecht betreffen. Seinen Vorschlag, die Frauen müßten, weil sie zum großen Teil sexuell frigid oder impotent seien (dies eine oft gehörte und immer wiederholte Behauptung; und dabei ist es mehr als wahrscheinlich, daß an dieser weiblichen "Frigidität" nur der Mann die Schuld trägt, dem das Gefühl für die Verschiedenheit des Rhythmus auch in der physischen Liebesbeziehung vielfach abgeht, der daher die Frau unbewußt erotisch verkümmern läßt), von der Mitbestimmung über ehe- und familienrechtliche Gesetze im Parlament ausgeschlossen werden, braucht man wohl nicht weiter zu widerlegen. Er wendet sich dann mit großer Heftigkeit gegen die dänischen Ehegesetze, die die Geschlechter gleichstellen, und deren Folge es sei, daß der Ehemann der Frau, die regelmäßig ihre Macht skrupellos ausnutze, einfach ausgeliefert sei und jedesmal

3) Siehe *Fließ* Die Vermännlichung der Frau, in der *Vossischen Zeitung* vom 8. Dezember 1926, und *Gehrke* Die Umworbene, in der *Vossischen Zeitung* vom 6. März 1927.

4) Siehe *Stössinger* Das wirkliche Amerika, in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte* Seite 721 und folgende.

vollständig ruiniert werde, während andererseits die Frau sich früher niemals über einen Mißbrauch der Vorherrschaft des Mannes zu beklagen gehabt hätte. Diesen sachlich nicht weiter begründeten Ausführungen lassen sich Angaben Camilla Jellineks gegenüberstellen, Aufzeichnungen über 62 Eheschicksale auf dem Land, von 2 süddeutschen Gutsbesitzersfrauen gesammelt.⁵ Es geht daraus hervor, daß in all diesen Fällen dem Mann das Verfügungsrecht über das Vermögen der Frau geradezu zum Verderben geworden ist; die Männer, die auf ein Gut heirateten, haben durch Leichtsinn, Trunksucht oder Habgier die Frau und das Gut oder beide zugrunde gerichtet. Um solche Zustände unmöglich zu machen, erstrebt die Frauenbewegung in Deutschland die selben Ehegesetze wie in Dänemark. Wenn man nun andererseits nach einer Erklärung für die Aufregung Wieth-Knudsens sucht, so wäre ihm vielleicht eins zuzugeben: Es ist möglicherweise nicht unbedenklich der Frau ohne weiteres das gleiche Recht am Erwerb des Mannes einzuräumen wie ihm, das heißt ihre Hausarbeit schlechthin als gleichwertig dem Beruf des Mannes anzusehen. Die Hausfrauenarbeit ist, wenn auch ohne Schuld der Frau, vielfach leerlaufend geworden, und erst eine modern gestaltete Hausarbeit, die dann entweder über den eigenen Haushalt hinausreichen oder mit einer andern Tätigkeit verbunden sein würde, könnte einer Berufsarbeit gleichgewertet werden; die ländliche Hausfrauenarbeit kann jetzt schon dafür gelten. Im übrigen mag es unter den heutigen Verhältnissen vorkommen, daß eine Frau den größten Teil der Hausarbeit von dem Personal machen läßt, das von dem Verdienst des Mannes bezahlt wird, trotzdem die gleichen Verfügungsrechte über seinen Erwerb genießt wie er und davon einen schlechten Gebrauch macht. Natürlich sind das extreme Fälle, und sie werden kaum je so katastrophale Folgen haben wie sie die bisherige unbeschränkte Vorherrschaft des Mannes haben konnte; aber es ließe sich begründen, daß man die Forderung auf vermögensrechtliche Gleichstellung dahin einschränkt, daß die Frau nach Maßgabe ihrer hauswirtschaftlichen Leistung an dem Erwerb des Mannes beteiligt wird. Der Anspruch des Mannes aber auf das Vermögen und den Erwerb der Frau muß jedem Einsichtigen unberechtigt erscheinen. Zuletzt noch ein Wort zu der Sexualethik Wieth-Knudsens. Auch hier findet er natürlich Versagen und Unmoral nur auf der Seite der Frau. Durch sie werde jedes Eheverhältnis bedroht, während die Neigung des Mannes zu erotischer Abwechslung etwas Naturgegebenes sei, über dessen ethische Seite man nicht zu sprechen brauche, womit sich die Frau, wenn sie das Glück genießen will einen Mann zu besitzen, abfinden müsse. Alle erotischen Freiheiten der Frau sind natürlich Verbrechen, Zeichen der Entartung, des Verfalls, dem sie das »Reich des weißen Mannes« entgegenführt. »Der weiße Mann hat allein seinem Weibe die in Wirklichkeit unlösbare Einehe auf Lebensdauer geschenkt; aber welchen Dank hat er dafür geerntet?«

Daß die hier vorgetragenen Gedanken nicht ohne Widerhall bleiben, beweist die Tatsache, daß die deutsche Übersetzung des Buches schon die 2. Auflage erlebt hat. Die Position der Frauen kann also keineswegs als gesichert gelten. Vor nicht langer Zeit hat ja auch erst bei uns ein namhafter demokratischer Politiker geäußert, die Mittel, die an die moderne Mädchenbildung gewendet werden, seien verschwendet. So sorgt auf der einen Seite der

5) Siehe *Jellinek Vom Jammer ehelichen Güterrechts*, in der Frau 1926-1927 Seite 409 und folgende.

Widerstand des Mannes dafür, daß die Frauenbewegung nicht zum Stillstand kommt. Aber wenn sich auch alles Neue im Kampf entwickeln muß, so kann doch nicht gesagt werden, daß die Art des Kampfs immer geeignet ist die Frage einer sachlichen Lösung entgegenzuführen. Und eigentlich ist doch auch wohl der feindliche Gegensatz zwischen Mann und Frau kein fruchtbarer Ausgangspunkt für die Entwicklung. Auch von der Frauenseite wird das Problem zuweilen schief gesehen, so etwa in dem Buch Mathilde Vaertings, das hier bereits besprochen und in seiner Grundhaltung abgelehnt wurde.⁶ Und ein Feminismus, der sich darin gefällt dauernd die ganze "männliche Kultur" so darzustellen, als sei sie in höchstem Grad mangelhaft und lächerlich und könne nur durch die Frau gerettet werden,⁷ ist gewiß sachlich ebensowenig begründet wie der Antifeminismus Wieth-Knudsens, wenn er sich auch nicht so gehässig gebärdet. Denn daß es sich bei der Frauenfrage um sachliche Notwendigkeiten, nicht um Fragen des Ehrgeizes oder Machtwillens handelt, beweisen die Tatsachen immer aufs neue. Durch die letzte Berufszählung in Deutschland werden sie eindringlich beleuchtet.⁸ Ein Drittel aller Berufstätigen sind Frauen, und Anna Siemsen spricht mit Recht von der »Eroberung der Frau durch den Beruf«.⁹

Aber die Widerstände, mit denen die Frauenbewegung auf ihrem gleichsam vorgezeichneten Weg zu kämpfen hat, kommen nicht nur von außen. Gerade jetzt, wo die Frauen immer mehr in die Arbeits- und Lebensformen hineinwachsen, die bisher nur den Männern angehörten, taucht eine Problematik aus dem Innern dieser Entwicklung selbst auf. Sie wird in einem Buch Antonij Nemilows scharf beleuchtet.¹⁰ Dem russischen Gelehrten ist die volle Gleichberechtigung der Frau eine Selbstverständlichkeit, er glaubt, daß die Frau die gleichen Möglichkeiten der Entwicklung und Leistung hat wie der Mann, und hält es für sehr unzeitgemäß ihre sozialen Rechte einschränken zu wollen. Aber er sieht, daß die Frau durch ihre Gebundenheit an die Gattungsaufgabe sehr viel stärker belastet ist als der Mann, und daß deshalb die formale Gleichstellung keineswegs wirkliche Gleichstellung bedeutet. Das ganze Leben ist der männlichen Hälfte der Menschheit angepaßt, die Frau befindet sich in der Lage eines Kurzsichtigen, der die Erlaubnis bekommt sich mit dem Weitsichtigen auf eine Bank zu setzen. Das Buch, dessen Hauptinhalt die ausführliche Darstellung der generativen Belastung der Frau mit all ihren einzelnen Beschwerden ist, ist von einem starken und echten Mitgefühl getragen und verfolgt zum Teil den Zweck dem Mann für diese Dinge das vielfach noch fehlende Verständnis zu öffnen. Daß, auf die Gesamtheit der Frauen gesehen, die Generationsaufgabe einen bedeutenden Teil ihrer Kräfte absorbiert und der sachlichen Leistung entzieht, kann nicht bestritten werden, daß die einzelne Frau, im Durchschnitt auch die Frau, die keine Kinder bekommt, nicht das gleiche Maß an Kräften zur Verfügung hat wie der Mann, wird immer wieder festgestellt. (Wie weit sie dies durch größere Energie und Lebenstüchtigkeit ausgleicht, wird freilich

6) Siehe Corssen Wesensart und Aufgaben der Frau, in den Sozialistischen Monatsheften 1926 Seite 22 und folgende.

7) In der Zeitschrift *Die Frau im Staat* bemerkt man diese Schattierung des Öftern, so im April 1927 in dem Aufsatz *Der Mann im Staat*.

8) Siehe die Rundschau *Frauenbewegung*, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite 573.

9) Siehe Siemsen Eine internationale Frauenaufgabe, in den Sozialistischen Monatsheften 1927 I Seite 373 und folgende.

10) Siehe Nemilow Die biologische Tragödie der Frau, deutsch von Ramm und Boenheim /Berlin 1925/.

meist nicht in Betracht gezogen.) Es ist verständlich, daß diese Tatsache von der Frauenbewegung, solange sie noch um das Recht auf Arbeit kämpfen mußte, gewissermaßen nicht zugegeben werden durfte. Deshalb ist auch aus dieser Frauengeneration heraus dem Buch Nemilows sehr stark widersprochen worden. Helene Lange kritisierte es im März 1926 in der Frau. Man wird ihr darin recht geben, daß Nemilow stellenweise übertreibt, und es mit ihr ablehnen, daß aus solchen Betrachtungen ein weiches Nachgeben in den Forderungen, ein Recht auf Sichgehenlassen gefolgert wird. Ebenso wird, auch darin hat sie recht, wohl keine Frau die Mutterschaft so wesentlich negativ, so nur als Qual und Belastung bewerten wie Nemilow es tut. Und es könnte auch sein, daß seine Argumente gegen seine Absicht, gegen die Frauenarbeit und die Frauenrechte ausgenutzt würden. Aber dem steht doch gegenüber, daß die Frauenarbeit heute durch die gesamte wirtschaftlich-soziale Entwicklung eine unumstößliche Tatsache geworden ist, und es kann ohne Gefahr ausgesprochen werden, daß diese in allen Fällen, wo die Frau Mutter ist, in ihrer heutigen Form eine Überlastung bedeutet. Bei der proletarischen Frau hat man das ja längst eingesehen und Schutzbestimmungen gefordert. Es ist ganz konsequent im Sinn der frühern Frauenbewegung, wenn ein Teil der Frauen, besonders in England, diese Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen ablehnt; bei uns tritt nur die Frau im Staat für die radikale "Gleichberechtigung" in dieser Beziehung ein, wie ein Artikel Lida Gustava Heymanns beweist.¹¹ Da heute vielfach auch schon Frauen der bürgerlichen Kreise neben Ehe und Mutterschaft einen Beruf ausüben, werden auch hier Stimmen laut, die eine Anpassung der Berufe der Beamtin, Lehrerin, Stenotypistin und anderer an die besonderen Bedingungen des weiblichen Organismus fordern.¹² Es bedarf kaum einer besondern Erklärung, daß die Überspannung der Kräfte auch hier nur die Frau und ihre Leistung schädigt und so auch gerade der Forderung nach Gleichberechtigung entgegenwirkt. Die Formel vom gleichen Lohn für gleiche Leistung kann nicht schematisch angewendet werden. Bei der Frau, die Kinder hat, muß die Mutterschaftsleistung einen Teil der Sachleistung ersetzen. Anders liegt es bei der kinderlosen Frau. Hier kann auf den körperlichen Unterschied keine Herabsetzung der Berufsanforderung begründet werden. Die Frau ist durchaus imstande den gleichen Beruf auszufüllen wie der Mann. Hier sind die Ausführungen Nemilows, der allein die Periode für eine schwere Behinderung der Frau bei der Arbeit erklärt, in der Tat, wie Helene Lange hervorhebt, stark übertrieben. Immerhin ist etwas Richtiges auch daran; wie weit die gleichmäßigen Anstrengungen der Berufsarbeit, die ja auf den männlichen Körper zugeschnitten ist, gesundheitsschädigend wirken, wie weit hierin der Grund für die häufigeren Erkrankungen der Frauen in manchen Berufen zu suchen ist, ist noch nicht festgestellt. Man hat nicht darauf geachtet, man durfte nicht darauf achten. Es ist wohl ziemlich sicher, daß im allgemeinen, gleichviel aus welchem Grund, die Kräfte der Frau von der Berufsarbeit stärker verbraucht werden als die des Mannes. Daß Frauen vielfach ihr außerberufliches Leben nicht gestalten können, wie Gertrud Bäumer beobachtet hat,¹³ daß sie sich, wie allgemein beklagt wird, politisch wenig betätigen,

11) Siehe Heymann Schutz dem schwachen Geschlecht, in der Frau im Staat 1927 Seite 4 und folgende

12) Siehe Freud Frau, Ehe, Beruf, in den Briefen an die Vosische Zeitung vom 8. Mai 1927,

13) Siehe Bäumer Die Frau in der Krisis der Kultur /Berlin 1926/ Seite 23.

liegt vielleicht nicht nur am Mangel an Eignung oder Interesse sondern auch an dem verhältnismäßig stärkern Kraftverbrauch durch den Beruf. Es wäre daher wohl zu erwägen, ob nicht, wenigstens in manchen Berufen, eine größere Elastizität in der Verteilung der Arbeitsleistung für die Frau zu erstreben ist, ob nicht durch eine Anpassung der Arbeitsformen an den besondern Rhythmus des weiblichen Organismus die Gesamtleistungsfähigkeit der Frau gesteigert werden könnte. Es ist schon richtig, daß die gesamten Berufsverhältnisse auf den Mann eingerichtet sind, und daß es im Grunde ein Unding ist die anders organisierte Frau mechanisch in das selbe Gerüst zu zwingen. Es war die erste große Aufgabe der Frauenbewegung den Frauen den Zugang zu den Berufen der Männer zu erschließen, vor allem dadurch, daß sie für eine geregelte Ausbildung sorgte. Es wird eine zweite, vielleicht nicht weniger wichtige sein, vor allem natürlich im Hinblick auf die arbeitende Mutter, die Berufe der Frauen der Natur anzugleichen. Daß dabei immer die Gefahr besteht durch solche Bestrebungen die Frauenarbeit selbst wieder angreifbar zu machen, daß hier nicht nur eine Aufgabe sondern zugleich ein Problem liegt, kann natürlich nicht verkannt werden.

Aber es ist heute gar nicht mehr so, daß die Frauen selbst den Unterschied zwischen Mann und Frau leugnen oder zu verwischen suchen. Es läßt sich im Gegenteil sehr deutlich beobachten, daß ein großer Teil der weiblichen Jugend gerade sein Weibtum, sein Anderssein zu betonen geneigt ist, daß er sich, obwohl er die von der Frauenbewegung erkämpften neuen Lebensformen durchaus auch für sich in Anspruch nimmt, zu der Frauenbewegung als solcher in bewußten Gegensatz stellt oder nichts von ihr wissen will. Es fehlt der Frauenbewegung an einem eigentlichen Nachwuchs, jedenfalls in dem Umfang, wie er dem Maß, in dem die Frau ins öffentliche Leben und ins Berufsleben eingetreten ist, entspräche. Vor einigen Jahren bildete sich ein Neuer Kreis für Frauenfragen, in dem vorwiegend in engerer persönlicher Aussprache die jüngeren Anhängerinnen der Frauenbewegung ihre Stellung zu den Problemen der Gegenwart zu klären suchten. Ein Aufsatz Hilde Lions, der im November 1921, und ein Bericht Annemarie Egersdorffs, der im Juli 1923 in der Frau erschien, ließen erkennen, daß in diesen Kreisen, die sich in größeren Städten ohne festen organisatorischen Zusammenschluß bildeten, eine starke Lebendigkeit herrschte. Aber alles das blieb doch auf kleine Gruppen beschränkt, seine Wirkung drang nicht nach außen; man hat in den letzten Jahren kaum noch etwas davon gehört. Die Christliche Frau berichtete im Juni 1926 über die Gründung einer Jugendsektion der Internationalen Katholischen Frauenliga; hier ist es jedoch nicht nur und wohl nicht einmal in erster Linie das Fraueninteresse, das diese Jugendliga zusammenhält, sondern vor allem die gemeinsame Religion.

Auf die Stimmen einzelner Frauen der jungen Generation, die die naturgegebene Weiblichkeit im Körperlichen wie im Seelischen als das entscheidend Wichtige hinstellen, ist hier schon hingewiesen worden.¹⁴ Es ist nicht selten, daß jetzt auch die Frage der Mädchenbildung, deren Angleichung an die Knabenbildung vielleicht die bedeutendste Errungenschaft der Frauenbewegung war, von der Seite der Frauen selbst aus wieder umstritten wird. Man sucht wieder nach einer besondern Bildung für die Mädchen, man betont den Unterschied in der seelischen Beschaffenheit und der geistigen Ent-

14) Siehe Corssen an dem in Note 3 erwähnten Ort Seite 27 und folgende.

wickelung der Knaben und Mädchen, insbesondere wendet man sich gegen eine der Hauptforderungen der Frauenbewegung: den entscheidenden Einfluß der Frau an Mädchenschulen. In den Volkshochschulheimen werden immer besondere Kurse für Frauen eingerichtet, und die pädagogisch aktivste Richtung der modernen Volksbüchereibewegung glaubt den weiblichen Lesern die geistige Welt, die die Bücher umschließen, nur in einer besonders für sie bestimmten Auswahl und Anordnung darbieten zu sollen: an den Leipziger Öffentlichen Bücherhallen wird, von Frauen, ein besonderer Frauenkatalog ausgearbeitet und Die Welt der Frau genannt.

Was bedeutet dies alles? Nimmt die Entwicklung den Weg zurück? Bleibt die "Welt der Frau" eine eigene, beschränkte Welt, von der des Mannes getrennt, oder wird sie es wieder? Jene Bestrebungen sind keineswegs ohne weiteres als reaktionär zu bewerten. Und sie sind, wie man auch über sie denkt, voller Bedeutung als Symptome dafür, daß die Leistung der Frau in der heutigen Kultur, und damit auch ihre Stellung, noch ebenso problematisch ist wie zu Anfang der Frauenbewegung, und daß vor allem die Frage der körperlichen und geistigen Differenziertheit, die die Frauenbewegung in ihren Anfängen mit Recht ignoriert hat, sich ihr jetzt um so stärker aufdrängt und von ihr dringend eine Lösung fordert.

DAVID LUSCHNAT · JEDER FÜR SICH SUCHT DIE SONNE



AUSEND Blätter flüstern am Baum.

Und jedes ist anders.

Tausend Bäume rauschen im Wald,

Und jeder ist anders.

Tausend Waldungen decken die Erde.

Und jede ist anders.

Jeder Baum wurzelt im Dunkel,

Jeder für sich sucht die Sonne.

Tausend Menschen leben sich alt,

Und jeder ist anders.

Tausend Städte zerfallen in Schutt,

Und jede war anders.

Tausend Götter füllen die Erde,

Und jeder ist anders.

Jeder Mensch wurzelt im Dunkel,

Jeder für sich sucht die Sonne.

Tausend Stunden wachsen und schwinden,

Und jede ist anders.

Tausend Tage blühen und welken,

Und jeder ist anders.

Tausend Jahre reifen und fallen

Und sind wie ein Taglauf,

In Dunkel verwurzelt nach hüben und drüben:

Jedes für sich sucht die Sonne.

HANS HEINZ STUCKENSCHMIDT · DIE SITUATION DER EUROPÄISCHEN MUSIK



ISLANG war man es gewohnt künstlerische Fragen, und insbesondere tonkünstlerische, nur von rein ästhetischen Gesichtspunkten aus zu stellen. Die Kunstbetrachtung der Vergangenheit bis heute setzte im allgemeinen nichts voraus als eine überlieferte Stillehre, deren esoterische Unverbindlichkeit durch die Geste der wissenschaftlichen Präzision gutgemacht werden sollte. Die Begriffsverwirrung, die heute auf allen Gebieten der künstlerischen Kritik herrscht, erklärt sich leicht als eine Folge dieser nur artistischen Perspektiven, die notwendig unwirksam werden mußten, als die force majeure einer radikalen gesellschaftlichen und geistig-soziologischen Umwälzung sich geltend machte.

Nun erleben wir die tragische Komödie einer künstlerischen Evolution, die, bemüht ihre eigenen Wege zu gehen, der allgemeinen kulturellen in riskantem Maß entgleitet und so notwendig zur sozialen Beziehungslosigkeit ihrer Produkte führt. Die Kunst scheint nämlich durch die Methodik ihrer Exegeten so sehr auf gewisse aristokratische Entwicklungstendenzen eingedrillt zu sein, daß der Weg der allgemeinen geistigen Lebensgestaltung, deren Bruchteil sie doch nur ist, für sie keine verpflichtende Kraft mehr hat. So entstand eine Krise ernstester Art, über die kein Betrieb und keine Überproduktion mehr hinwegtäuschen können. Die Künstler selbst empfinden sie dunkel. Sie versuchen der Zeit nachzulaufen und öffnen von fern ihre äußerlichsten Gebärden nach. Schwankend zwischen mondäner Haltung und einer bewußten reservatio ecclesiastica werden sie zu grotesken Schemen ihrer Bestimmung. Die Umwelt nimmt sie hin, weil sie da sind, weiß aber nichts mit ihnen anzufangen.

Die Tatsache, daß die Musik heute, besonders die in Mitteleuropa, sich mehr und mehr an einen kleinen Kreis von Fachleuten und Eingeweihten richtete, war zwar schon manchen aufgefallen. Doch suchte man, in Anlehnung an jene anfangs bezeichnete Tradition, den Grund immer nur von der Musik selbst aus zu bestimmen, anstatt das Problem vom Gesellschaftlichen her zu lösen. Wir stehen heute mehr denn je an einem kulturellen Wendepunkt, der sich zuerst politisch äußerte, nun aber immer mehr alle Gebiete geistiger Produktion beeinflußt. Mit der zunehmenden Demokratisierung des öffentlichen und privaten Lebens beginnt allmählich auch eine Umschichtung des Publikums bei allen künstlerischen Veranstaltungen, die auf die Entwicklung der Künste nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Wir wissen, daß von jeher die bestehende Gesellschaftsordnung die Art der künstlerischen Ausdrucksmittel diktiert hat. Wie die primärsten Formen der Musik aus dem Kultisch-Religiösen einerseits, aus dem Tänzerischen andererseits entstanden, so entwickelte sich die Kammermusik aus dem Bedürfnis nach häuslichem Musizieren (aus der höfischen Gesellschaft), und die Klaviermusik war, mit Einschränkungen selbstverständlich, ein Produkt des Salons. Schließlich beginnt, mit den großen europäischen Freiheitsideen, im 18. und 19. Jahrhundert eine Hausse der großen Symphonie und der großen Oper.

Auch die intimeren Ausdrucksmittel: Melodie, Harmonie und Rhythmus, standen in ursächlichem Zusammenhang mit den tragenden Ideologien ihrer Zeit. Erst im Lauf des 19. Jahrhunderts begannen diese Zusammenhänge sich zu lockern. Zwar ist die progressive Zersetzung der musikalischen Ma-

teriale und Disziplinen ein getreues Abbild des Auflösungsprozesses, in dem sich die bürgerliche Gesellschaft befindet; doch blieb die revolutionäre Energie, die sich dieser sterbenden Kultur entgegenstemmte, fast ohne Wirkungen auf die musikalischen Ausdrucksmittel. Die internen technischen Probleme spitzten sich in einem bisher unbekanntem Maß zu, der Kreis, der diesen Kunstwerken noch Verständnis und Interesse entgegenbrachte, verengte sich rapid, und heute haben sich die Dinge tatsächlich so entwickelt, daß im Grunde niemand mehr Bescheid weiß.

Die Entwicklung, die die musikalische Produktion in dieser Zeit durchgemacht hat, läßt sich nicht in Phasen auflösen. Aber auch eine Sortierung der Stilarten, die die Krise aus sich entließ, rweist sich als unmöglich. Die ganze Bewegung, unter dem Begriff Moderne Musik unzulänglich rubriziert zeigt fast nirgends ein konturiertes Profil. Sie zerfällt bei näherer Betrachtung in eine Unzahl von kleinen Bewegungen und Schulen, von denen keine mit der andern etwas gemein haben will. Selbst in den grundlegenden Fragen, wie Tonalität und Atonalität, ist keine Einigung möglich. Um nur einige Beispiele zu nennen: Eine verbreitete Schule erklärt das Klavier als "seelenloses Instrument" in Acht und Bann; sie schwört sich auf Töne, die dem menschlichen Gesang verwandt sind, und sieht das Heil der Musik im körperlichen Vibrato. Eine andere läßt eigentlich nur das Klavier gelten, da nur im Rahmen der temperierten Stimmung ein reines Musizieren denkbar sei. Die mechanistische Bewegung will geradezu die Emanzipation vom Körperlichen und Geistigen des Interpreten und überantwortet die Realisierung musikalischer Werke der präzisen, leidenschaftslosen und stets gleichmäßigen Maschine. Hans von Bülow's »Im Anfang war der Rhythmus« wird von einer Schule als primitive, ungeistige Auffassung perhorresziert, von den Anhängern des Jazz leidenschaftlich bejaht. Den Begriff des Rhythmus selbst wollen die Jünger Strawinskijs nur in den elementaren Bewegungen des Gehens und Atmens manifestiert sehen, die Schönbergs empfinden ihn lediglich in den vertracktesten polyphonen Simultanbewegungen.

»Die Musik von heute geht den Menschen von heute nichts an.« Mit diesem Satz begann eine meiner ersten Arbeiten über dieses heikle Thema. Viele werden sich erinnern, welche explosive Wirkung dieser Aufsatz hatte. In allen Lagern, in allen Winkeln Europas fühlte sich immer irgendjemand getroffen und versuchte zu protestieren. Dieser Erfolg übertraf meine Erwartungen. Während ich nämlich meine Feststellungen auf Mitteleuropa beschränkt hatte, bewies dieses Echo, daß die Lage fast überall die gleiche ist. Der alte Kampf zwischen L'art pour l'art und dem, was man als Gebrauchskunst bezeichnen kann, brach mit verdoppelter Heftigkeit wieder aus.

Die Fragestellung muß nun lauten: Hat Kunst, hat Musik im heutigen sozialen Leben einen so großen Raum zur Verfügung, daß sie sich die Extravaganz eines überspitzten Individualismus, einer absoluten Beziehungslosigkeit zu allen anderen (aktuelleren) Geschehnissen gestatten kann? Die Frage kann auf das entschiedenste verneint werden. Dabei ist es sachlich gleichgültig, ob diese Verneinung mit Freude oder mit Bedauern geschieht. Der Tatbestand ist einfach der, daß das heutige Leben ein wesentlich größeres Maß an physischer und psychischer Energie beansprucht als irgendeine uns bekannte Vergangenheit. Die Zeit, die der Betrieb uns übrigläßt, ist knapp bemessen. Sie muß mit Tätigkeiten ausgefüllt werden, die Hirn und Sinne nicht stärker

in Anspruch nehmen als es der Begriff der Unterhaltung gestattet. Die Klasse der Müßiggänger und Schöngeister, im 19. Jahrhundert noch außerordentlich stark vertreten, ist heute aus dem allgemeinen Leben so gut wie ausgeschaltet. In absehbarer Zeit werden ihre letzten Spuren vom Betrieb verwischt worden sein. Der arbeitende Mensch von heute, der 8 bis 12 Stunden in angestrengtester geistiger oder körperlicher Tätigkeit verbringt, widmet einem bequemen Stuhl, in dem er ausruht, ein vitaleres Interesse als allen kunsttechnischen Problemen der Welt. Eine anregende Unterhaltung ist ihm höchst willkommen. Aber die Auseinandersetzung mit esoterischen Gedankengängen läßt er sich bestenfalls von den großen Trägern jener magischen Suggestion gefallen, die in unseren Tagen so selten geworden ist, daß man an ihr Aussterben glauben möchte. Wenn nun das Heer der mittleren produktiven Geister sich in Kämpfe um subtilste technische Nuancen einläßt und sich einer falschen künstlerischen Ethik verschreibt, die das Allgemeine desavouieren möchte, so setzt das Interesse des Publikums notwendig aus.

Der Gedanke, daß Kunst an und für sich überlebt, daß die Nachfrage nach ihr nicht mehr vorhanden, und das Angebot demgemäß zum Verschwinden verurteilt sei, ist nicht ganz neu. Und nicht ganz richtig. Wenn Friedrich Markus Huebner mir entgegenhält, daß das scheinbar Nutzlose und Überflüssige ebenso wichtig sei wie das real Nutzbare, so sagt er mir Bekanntes. Glaubte ich nicht an die "Wichtigkeit des Überflüssigen", ich schriebe keinen Takt und keine Zeile mehr. Aber das Überflüssige, das keine Freude weckt, ja nicht einmal die Spur eines Verständnisses beim Mitmenschen findet und so um seine veredelnde Wirkung gebracht wird, scheint mir nicht nur unwichtig (in einem sehr hohen Sinn) sondern schlechthin ablehnenswert. Das Temperament, mit dem diese Ablehnung vollzogen wird, spielt hierbei keine Rolle.

Der Ausweg derer, die Kunst als heutige Ausdrucksform und -möglichkeit glattweg negieren, ist jedoch allzu bequem. Solange der Mensch Spieltriebe besitzt, solange Phantasie eine Rolle in seinem Denken und Wünschen spielt, wird sich unabweisbar das Bedürfnis nach gestaltetem Wort, Ton und Bild geltend machen. Beim Produzenten ebenso wie beim Konsumenten.

Heute aber hat der Produzent, dessen Wirkung zu allen Zeiten eine Folge der Anpassung an die Nachfrage der Konsumenten gewesen ist, es versäumt der etwas rapiden Entwicklung des Zeitgeistes zu folgen. Der Künstler ist, auch in seiner modernsten demokratischen Gestalt, noch immer das Produkt der Gesellschaft, die in der Vergangenheit als Abnehmer seiner Werke einzig in Betracht kam. Daß das Publikum sich im Lauf der Umwälzung, die das 18. Jahrhundert vorbereitete und das 19. einleitete, radikal geändert hat, scheint dem Künstler verborgen geblieben zu sein. Noch immer wähnt er sich jenen Oberen Zehntausend zugehörig, deren Speisung er in der Vergangenheit besorgte. Die Gemeinschaft aber, deren Gewicht heute in allen Fragen des Lebens ausschlaggebend ist, hat mit jener bevorzugten Klasse von Genießenden nichts mehr zu tun. Das heutige Publikum, an das sich alle heutige Leistung zu wenden hat, ist das Volk selbst, die Masse der Menschen, die gleiche Arbeitszeit und gleiche Müdigkeit verbinden. Die privilegierte Elite, die noch Richard Wagner und Richard Strauß zu ihren Fin-de-siècle-Göttern machte, spielt keine führende Rolle mehr.

Diese neue Gesellschaft aber, die sich in Form und Charakter immer schärfer konturiert, weiß mit der Kunst der bourgeoisen Ästhetengemeinde nichts an-

zufangen. Sie ist härter, gerader, unkultivierter in ihren Instinkten: die formalen Sophistereien der jüngsten Vergangenheit langweilen sie entsetzlich, wenn sie sie nicht quälen. Es ist deshalb falsch, wenn man die Programme von Arbeiterkonzerten aus dem Reservoir der bürgerlichen Kunstmusik füllt. Die tausendmal mißglückten Versuche ein proletarisches Publikum zu Stammgästen solcher Konzerte zu erziehen scheiterten an diesem Fehler. Schon Beethovens Neunte Symphonie streift die Grenzen des für diese neuen Ohren und Hirne Erträglichen. Mahler käme äußerstenfalls mit Scherzo- und Marschsätzen in Frage. Vor moderner Produktion aber, wie sie bis heute geschaffen wurde, streikt dieses Publikum. Die Musik also, die dieser neuen Epoche entspräche, muß erst geboren werden. Sie wird bestimmt anders aussehen als die Retournisten mit ihrer simplen und platten Devise "Zurück zu . . . !" sich das so denken. Sie wird bestimmt auch anders aussehen als ambitionierte junge Komponisten heute glauben oder glauben wollen. Denn die Generation von Musikern, denen sie Herzenssache ist, hat, von wenigen Vorläufern abgesehen, das Licht der Welt noch nicht erblickt.

Es wird ein andermal zu betrachten sein, wie sich die verschiedenen nationalen Temperamente mit dieser Krise auseinandergesetzt haben. Vorläufig bindet fast alle Länder und Völker noch die gleiche hoffnungslose Unsicherheit, das gleiche Durcheinander der Stile, die gleiche Ziellosigkeit. Da überall die Künstler vorwiegend dem bürgerlichen Mittelstand entstammen, weil nämlich das Proletariat keine Mittel zur Ausbildung von Talenten übrig hat, da ihre Ideologie folglich bei aller Avantgardehaltung die bürgerlich-kapitalistische bleibt, ist eine strikte Entscheidung unmöglich. Die Klügsten unter ihnen wissen Bescheid, die Konsequenz jedoch, die aus diesem Wissen gezogen wird, führt bestenfalls zu einem artistisch gestalteten Augurenlächeln.

Noch immer wird im Künstler die aristokratische Fiktion seiner überragenden Wichtigkeit aufrechterhalten; noch immer hebt ihn insgeheim die Überzeugung, er sei der bessere Mensch, verpflichtet zu Launen und Martyrium, ein geduldeter und verwöhnter Tyrann in geistigen Dingen. Solange der Dünkel des Künstlertums nicht der bessern Einsicht gewichen ist, daß seine Arbeit wie jede andere ein Glied in der Kette des Lebens ist, nicht wichtiger und nicht weniger wichtig als jede Bäckerei, so lange ist die Bäckerei wichtiger

OTTO NAGEL · DIE KRISIS DER BILDENDEN KUNST UND DAS VOLK

TAG um Tag steigt bei uns die Not der bildenden Künstler. Nur noch ganz wenige Maler und Bildhauer können sich durch freie künstlerische Tätigkeit ernähren. Gewiß gab es auch vor dem Krieg ein Kunstproletariat, das den weitaus größten Teil der ganzen Künstlerschaft ausmachte. Aber damals hatte doch immer eine große Anzahl Künstler ein gesichertes Auskommen. Heute hungern sogar die Leute mit "Namen". Man begründet diesen katastrophalen Zustand mit der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage, die für alle überflüssiger Dinge, also in erster Linie für Kunstwerke, kein Geld übrig hat. Diese Begründung trägt die Hoffnung auf einen Umschwung zugunsten der Künstler bei besserer allgmeinwirtschaftlicher Lage in sich. Man beschmiert sich die Brillengläser mit Ruß, um nichts zu sehen. Denn die Not der bildenden Künstler hat mit

der allgemeinwirtschaftlichen Notlage so gut wie nichts zu tun. Nicht die vorübergehende Kalamität der Wirtschaft, die wieder einer aufsteigenden Konjunktur Platz macht, oder diese wenigstens nicht in erster Linie, hat die Krisis der bildenden Kunst bewirkt. Es ist vielmehr die veränderte Haltung unserer ganzen Epoche, die man als Nachkriegszeit bezeichnet.

Wir leben in einer Zeit, die ihre Bedürfnisse in Luxusdingen genau wie die Vorkriegszeit hat, aber auf anderen Gebieten den Bedarf deckt. Wenn es früher als vornehm galt Originale guter Maler in der Wohnung hängen zu haben, gilt es heute als unvornehm und unzeitgemäß, die Sachlichkeit des Raums störend. Gewiß gibt es auch heute noch einige Menschen, die Bilder kaufen, wie es ja auch Menschen gibt, die grundsätzlich nie mit der Untergrundbahn fahren. Die Große Berliner Kunstausstellung im Moabiter Glaspalast zusammen mit der Juryfreien Kunstschau ist dieses Jahr in Berlin mit einer Riesensumme von Geld und Zeit aufgebaut worden. Weit über 3000 Nummern enthält der Katalog. Man glaubte durch diese "großaufgemachte" Veranstaltung das Interesse des Publikums wieder beleben zu können. Das Resultat ist niederschmetternd. Die 40 Säle fast ohne Besucher, Verkauf so gut wie gar nicht. Die wenigen, die überhaupt kommen, sind Künstler, Kunstfreunde der Vorkriegsgeneration oder Menschen, die zufällig in die Ausstellung geraten und nun hilflos und gelangweilt an den ausgestellten Werken vorbeilaufen. Große politische und wirtschaftliche Machtkämpfe, Arbeitslosigkeit, sportliche Höchstleistungen halten die Menschen in ihrem Bann. Man hat für die Seelenerlebnisse des Kunstmalers Schulze nichts übrig. Zu der ablehnenden Haltung der für den Erwerb in Frage kommenden Kreise kommt also noch die uninteressierte des großen Publikums. Die Krisis der bildenden Kunst besteht in finanzieller wie in moralischer Hinsicht. Der moralische Niedergang zieht den finanziellen nach sich. Als Käufer von Kunstwerken kommen hin und wieder Staat und Stadt in Frage. Die für den Ankauf zur Verfügung stehenden Summen sind aber viel zu gering, als daß sie eine wirkliche Hilfe für die Künstler sein können. Man schafft mit Staatsgeldern eine "Darlehnskasse", die zu einer Schraube ohne Ende wird.

Die Kunst muß ins Volk getragen werden, dort sind noch Möglichkeiten, wir haben uns viel zu sehr auf eine kleine Schicht von Interessenten eingestellt: So sagt man und gründet einen Kunstverleih. Gegen monatliche Leihgebühr glaubt man Bilder und Skulpturen in die Wohnungen der Mittelständler, Angestellten und Arbeiter bringen zu können. Obgleich man künstlerisch größte Konzessionen macht, stößt man beim "Volk" auf stärksten Widerstand. Es besteht bei den in Aussicht genommenen Leuten durchaus keine Neigung Kunstwerke zu leihen. Einmal, weil die Leihgebühr viel zu hoch ist, sodann, weil die für den Verleih bestimmten Werke, für einen ganz andern Zweck geschaffen, der Masse in Form wie Thema ganz fremd sind, und endlich, weil das "Volk" vom realen Leben und von seinen Tagessorgen vollständig in Anspruch genommen ist. Aber auch für den Künstler kann nichts dabei herauskommen. Bei den vorgesehenen Leihgebühren müßte ein Maler 50 Bilder mit einem Durchschnittswert von je 400 Mark ständig verliehen haben, um monatlich ein Einkommen von etwa 180 Mark zu erzielen. Gewiß ist die Idee des Kunstverleihs gut und anwendungsfähig, aber nur dann, wenn die Gesellschaft eine große Anzahl Kunstwerke ankaufen und gegen eine winzige Gebühr ohne Gewinnabsicht verleihen könnte (Leihbiblio-

thek). Auch die Deutsche Kunstgemeinschaft im Berliner Schloß will »die Kunst zu erschwinglichen Preisen ins Volk tragen«. Sie verkauft Bilder und Skulpturen auf Teilzahlung. Es ist sicher, daß einer Anzahl von Künstlern durch diese Methode eine, wenn auch geringe, Absatzmöglichkeit gegeben wird. Ebenso sicher ist aber, daß die Verwaltungsspesen in keinem Verhältnis zum Umsatz stehen. Außerdem nehmen manche, die sonst Kunstwerke durch Barzahlung erwerben, die Gelegenheit wahr jetzt über die Deutsche Kunstgemeinschaft auf Teilzahlung zu kaufen, gehen als Barkäufer also verloren.

Das "ins Volk Gehen" hat aber noch eine andere, recht peinliche Seite. Nämlich, daß man es nicht aus inneren, moralischen Gründen sondern äußerlich, durch die wirtschaftliche Not gezwungen, macht. Die Künstler dürfen denn auch nicht über die Ablehnung erstaunt sein, die sie erfahren.

Die Stellung der großen Masse zur Kunst überhaupt ist durchaus uneinheitlich. Der größte Teil steht jeder künstlerischen Leistung vollständig passiv gegenüber. In den Wohnungen hängt auf der Blumentapete neben den Familienphotographien der Öldruck. Der Versuch in diesen Kreisen einen künstlerischen Einbruch zu machen ist im voraus zum Scheitern verurteilt. Es gibt aber daneben eine große Schicht künstlerisch empfindender Menschen, meist Proletarier der jungen Generation. Als Käufer schalten sie aus. Wenn sie kleine Summen für Kunst ausgeben können, ziehen sie gute Drucke weniger guten Originalen vor. Bevorzugt werden von ihnen Künstler, die in ihrem Schaffen ein enges Verhältnis zur Masse aufweisen. In solchen Fällen sind sie einer außerordentlich starken Begeisterung fähig. Sie werten besonders die künstlerische Leistung in einer durch sie gegebenen Kraftäußerung. In solchen Fällen ist auch die Kategorie der künstlerisch Passiven begeisterungsfähig, ohne aber die künstlerische Leistung zu erkennen. Ein Beweis hierfür sind die Ausstellungen, die vor einiger Zeit von einer Gruppe der Arbeiterklasse nahestehender Künstler in Berliner Warenhäusern veranstaltet wurden. Man ging von der Auffassung aus, daß Kunst, die zur Masse sprechen soll, dort hineingebracht werden muß, wo die Masse ist. Das Warenhaus ist der geeignete Ort. Man zeigte ausschließlich Werke, die von der Masse ohne weiteres verstanden werden konnten und zu ihr auch inhaltlich Beziehung hatten. Der Besuch war sehr stark. Rund 160 000 Menschen, meist Arbeiter und Angestellte, gingen durch die 4 gezeigten Ausstellungen, also weit mehr Menschen als sonst im allergünstigsten Fall in einem Jahr durch alle Berliner Kunstausstellungen gehen. Um von dem Eindruck der gezeigten Werke auf die Besucher ein möglichst klares Bild zu bekommen, waren Bücher ausgelegt, in die jeder seine Meinung eintragen konnte. Was sich da ergab, war sehr aufschlußreich. So schrieb ein Schlosser: »Ich bin von der Ausstellung sehr befriedigt. Nur sollte man, was die nackten Bilder von Zille betrifft, keine Kinder hineinlassen. Sonst kann ich nur sagen, daß die Künstler das Leben richtig wiedergegeben haben. Wir Proleten sehen wirklich so aus, wie sie uns gemalt haben. Es kommt der Tag...« Eine Hausfrau klagt: »Wo ist Deutschland hingekommen, daß ein derartiger Schmutz gezeigt werden darf?« Ihr entgegnet eine Arbeiterin: »Ich bin zwar keine Hausfrau sondern arbeite seit 15 Jahren in der Fabrik. Das sollte die Hausfrau mal mitmachen, dann würde sie begreifen, daß unsere Künstler keinen Schmutz sondern die Wahrheit gemalt haben.« Ein »Prolet« ruft aus: »Bravo! Endlich einmal eine Ausstellung für uns.« Der Arbeiter E. M. meint: »Das

Bild von Dix Venus des Kapitalismus sollte man entfernen. Es ist ein Kunstwerk, aber zu brutal. Gefallen haben mir noch die Bilder von K. Kollwitz und die Bilder Krieg und der Bucklige.« Der Schlosser E. H. erzählt: »Ich bin schon oft in Ausstellungen gewesen, kam mir aber immer fremd vor. Hier bin ich zu Hause. Man sollte diese Bilder in einer Ausstellung am Kurfürstendamm zeigen.« 5 »Naturfreunde« stellen einfach fest: »Uns hat die Ausstellung künstlerisch und politisch sehr gefallen.« Aus diesen angeführten Eintragungen ist zu ersehen, daß die meisten Besucher vor allem das Dargestellte und weniger das Künstlerische interessierte. Dabei waren die ausgestellten Werke durchweg künstlerisch sehr stark. Es handelte sich um keine gesiebten Besucher sondern um das übliche Warenhauspublikum.

Der Versuch der notleidenden bildenden Künstler mit ihren Werken in das Volk zu gelangen dürfte bei der besondern Haltung der breiten Masse künstlerischen Dingen gegenüber kaum Erfolg haben. Die Maler und Bildhauer müssen anfangen aus der Isolierung ihres Ateliers in das Leben zu treten und sich auf die moderne Gegenwart und ihre aktuellen Probleme (Industrie, Technik, Bauwesen, Kino, Reportage, politische Propaganda) einzurichten. Wer am Ertrinken ist, muß versuchen durch Schwimmen Land zu erreichen. Wer nicht schwimmen kann oder wen die Kräfte verlassen, der wird eben ertrinken. Und schließlich ist auch Sterben eine Lösung.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Außenpolitik / Ludwig Quessel

Genfer Protokoll Die 8. Tagung des Völkerbunds, die vom 5. bis zum 28. September währte, erfordert zu ihrem vollen Verständnis eine chronologische Behandlung. Übereinstimmung herrscht darüber in Europa, daß die Resolution über Sicherheit und Abrüstung das einzig positive Ergebnis der 8. Völkerbundsversammlung darstellt. Von erheblichem Einfluß auf ihr Zustandekommen war die Intervention Hollands zugunsten der Prinzipien, die dem Genfer Protokoll von 1924 zugrunde liegen. Schon am 6. September legte der holländische Außenminister Beelaerts von Blockland der Vollversammlung eine Resolution vor, die besagte, daß, ohne von neuem die Diskussion über das Genfer Protokoll von 1924 zu eröffnen, es wünschenswert wäre zu prüfen, ob nicht der Augenblick gekommen sei das Studium der Grundsätze, die dessen Basis gebildet haben, wieder aufzunehmen. Der holländische Vorstoß zugunsten der Grundsätze des Genfer Protokolls von 1924, das an dem Widerspruch Englands scheiterte, erklärt sich aus der Befürchtung der kleinen Staaten wider Willen in einen Krieg der europäischen

Großmächte, militärisch oder ökonomisch, hineingezogen zu werden. Man nimmt an, daß hinter dem holländischen Vorstoß vom 6. September ziemlich alle kleinen Völker Europas standen. Und es ist notwendig daran zu erinnern, daß, wenn man Rußland beiseite läßt, von den dann noch übrigbleibenden 350 Millionen Europäern 150 Millionen zu den kleinen Völkern gehören, sofern man die Polen (27 Millionen) und die Spanier (21 Millionen) zu den großen Völkern rechnet. In der französischen Presse begleitete man den holländischen Vorstoß zugunsten der Verwirklichung der Friedenssicherung im Sinn des Genfer Protokolls mit lebhafter Zustimmung. Man billigte besonders die Auffassung des holländischen Außenministers, daß man sich davor hüten müsse den Völkerbund bei allen Völkerdifferenzen hineinreden zu lassen. Eine Intervention des Völkerbunds sei nur in den Fällen geboten, in denen die Möglichkeit mit den gewöhnlichen Mitteln der Diplomatie zu einem Ende zu kommen ausgeschlossen scheine. Frankreich stimmte Beelaerts von Blockland auch darin zu, daß die Beschränkung der Friedenssicherung auf den Rhein nicht ausreiche, daß vielmehr eine allgemeine Friedenssicherung für den ganzen europäischen Kontinent notwendig geworden sei.

Nichtangriffspaktvorschlag Gleich zu Beginn der Völkerbundstagung wurde bekannt, daß Polen sich mit dem Gedanken trage einen allgemeinen Nichtangriffspakt auszuarbeiten. Widerstand gegen diesen Plan kam sofort von englischer und deutscher Seite. Die Engländer fürchteten, daß man sie auf Umwegen zum Genfer Protokoll zurückführen wolle, während die Deutschen in Genf nicht geneigt schienen Polen größere Sicherheit zuzugestehen als ihm von deutscher Seite bei den Verhandlungen in Locarno zugebilligt worden ist. Der gemeinsame Widerstand Englands und Deutschlands gegen den polnischen Vorschlag führte sehr schnell dazu den Gedanken aufzugeben, daß man den Krieg zu einem Verbrechen zu stempeln und zu verbieten habe, und den ursprünglichen Nichtangriffspakt zu einer feierlichen Erklärung gegen den Angriffskrieg abzuschwächen, von der der Temps sagte, daß sie ohne Tragweite sei und sogar einen Rückschritt gegen das darstelle, was bisher schon erreicht sei. Die Vertreter Englands, Deutschlands und Italiens hatten gegen eine feierliche Erklärung, daß der Krieg ein ungeeignetes Mittel sei Differenzen zu beseitigen, daß der Angriffskrieg sogar ein Verbrechen darstelle, und die Anwendung militärischer Gewalt verboten werden müsse, nicht viel einzuwenden. Nur davon wollten sie nichts wissen, daß gegen diejenige Macht, die gegen diese Grundsätze verstößt, Sanktionen der anderen Mächte zur Ausführung kommen sollen. Demgegenüber waren Frankreich, Belgien und Polen der Meinung, daß die Erklärung des Krieges zum Verbrechen nur dann zur Sicherheit Europas beitragen könne, wenn der Friedensstörer bestimmt damit rechnen müsse für sein Verbrechen auch bestraft zu werden. Am 9. September schien es, als ob eine Einigung über diesen Punkt vollkommen abgeschlossen sei, da der englische Vertreter in der Juristischen Kommission so starke Änderungen des polnischen Textes beantragt hatte, daß dem Nichtangriffspakt nicht einmal mehr der Charakter einer ernsthaft gemeinten Deklaration verblieb. Während der zuerst veröffentlichte Text den Krieg überhaupt verwarf, sprach der von dem englischen Juristen Cecil Hurst und dem deutschen Juristen Friedrich Gaus veränderte Text nur von dem Verbot des Angriffskriegs. Die deutsch-englische Formel öffnet bei Völkerstreitigkeiten dem Krieg die Tür, sobald alle diplomatischen Mittel erschöpft sind.

Nach einer Woche bitterer Kontroverse heiterte sich am 11. September der Himmel etwas auf. Der Pole Sokal ließ seinen Text fallen. Nicht mehr jede Austragung von Völkerkonflikten mit Waffengewalt wurde als rechtswidrig erklärt, sondern lediglich jeder Angriffskrieg. Ferner wurde der polnische Text, daß »die Differenzen zwischen Staaten nur mit friedlichen Mitteln geregelt werden können«, dahin abgeschwächt, daß an die Stelle des Worts können das Wort sollen gesetzt wurde. Das Gebot war unter englisch-deutschem Einfluß in einen Wunsch abgeschwächt worden. Das Völkerbundsstatut, das von Frankreich und den kleinen Völkern Europas als unzureichend zur Sicherung des europäischen Friedens empfunden wird, ist durch die Deklaration gegen den Angriffskrieg nicht sichtbar ertotet worden. Trotzdem wurde die Einigung als eine Erlösung empfunden, weil Genf in den Stunden vor der Preisgabe des französisch-polnischen Standpunkts unter dem Eindruck stand, daß durch den englisch-deutschen Einspruch gegen die Ausdehnung der Prinzipien des Genfer Protokolls über die Locarnoverträge hinaus die Existenz des Völkerbunds in Frage gestellt worden sei, und der Schauer blutiger Konflikte von neuem sich über die Welt breite.

Erst am 24. September wurde der Vorschlag Polens, dessen Tendenz dahin geht jeden Angriffskrieg zu verbieten, angenommen. Bei den 5 Umarbeitungen, die er erfahren hatte, war von seinem ursprünglichen Geist nicht mehr viel übrig geblieben. Aus einer völkerrechtlichen Aktion war eine moralische Manifestation geworden, der Frankreich, Belgien, Polen, Jugoslawien und die meisten kleinen Völker nur zustimmten, um Schlimmeres, nämlich den Zusammenbruch des Völkerbunds, zu verhüten. Das Schicksal der polnischen Motion zeigt, daß England bei der Aufrechterhaltung seiner Balance-of-power-Doktrin, die die Bildung zweier zum Krieg bereiten feindlichen Staatengruppen auf dem Kontinent fordert, einseitigen noch auf Unterstützung durch die deutsche Außenpolitik rechnen kann.

England und Europa Die Umbiegung des polnischen Nichtangriffspaktvorschlags in eine einfache Deklaration ohne rechtliche Tragweite gab dem Organ des Quai d'Orsay Veranlassung am 13. September die Lehren aus diesem Vorgang zu ziehen. Zunächst stellte der Temps fest, die Erfahrung

habe wiederum gezeigt, daß kein Schritt zum organisierten Frieden möglich sei ohne Rückkehr zum Genfer Protokoll von 1924, das England zu Fall gebracht habe. Das Scheitern des organisierten Friedens in Europa am Widerspruch Englands sei um so bemerkenswerter, als der Engländer Wickham Steed jüngst im Observer gesagt habe, England brauche nicht notwendigerweise politisch einen Teil von Europa zu bilden, es befinde sich an der Spitze und im Herzen eines Reichs, das in gewisser Art auch einen Völkerbund bilde. Zuerst komme daher für London die Einheit des Britischen Reichs und dann erst die europäische Solidarität. Der Temps warnte alsdann davor hieraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß England den Frieden Europas nicht ernstlich wünsche. Doch wolle es sich bei seiner Sicherung nicht zu mehr verpflichten als im Interesse des britischen Weltreichs liege, das zum größten Teil nicht zu Europa gehört. Das britische Weltreich sei aber nur an der Aufrechterhaltung der Grenzen in Westeuropa interessiert. Deshalb könne sich London nur zum Kampf für den Status quo am Rhein verpflichten. Jeder Schritt weiter führe, wie Austen Chamberlain gesagt habe, zur Auflösung des britischen Weltreichs. Der Temps zieht nun aus dem Zusammenwirken von England, Deutschland und Italien gegen einen organisierten Frieden in Europa außerhalb des Rhein-gebiets die Lehre, daß die in den Maitagen erneuerte Entente cordiale zwischen London und Paris unter den gegebenen Umständen die solideste Garantie für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens in Europa bilde. »Die einzige Wirklichkeit, auf die man sich zur Stunde verlassen kann, ist die der französisch-britischen Entente.« Das ist nach dem Temps »die deutliche Lehre, die sich bis jetzt aus den Genfer Debatten ergibt«. Die Ausführungen des Temps sind lehrreich, da sie uns zeigen, daß Deutschlands proenglische Politik bisher nur dazu geführt hat den deutschen Rhein zum Limes des britischen Weltreichs zu machen. Mehr wird mit einer deutschen Politik, die sich im Kielwasser Englands bewegt, auch nie zu erreichen sein. Diese Politik trennt nicht, wie die Wilhelmstraße sich einbildet, Paris von London, sondern sie führt beide Mächte immer wieder zusammen und reduziert den deutschen Einfluß in Gesamt Europa weit unter das Maß, das Deutschland im neuen Europa beanspruchen könnte. Die deutsche Po-

litik ist aber auch die Ursache, daß kein kontinentaler Staatenbund und kein organisierter Friede in Europa entstehen können. Beide Ziele sind lebensnötig gerade für das deutsche Volk: Deutschlands proenglische Politik richtet sich also gegen Deutschland selbst.

Abrüstung und Sicherheit und Erfreulich an den Genfer Verhandlungen ist im Grunde nur das eine, daß bei den Debatten über Sicherheit und Abrüstung die französische These, zuerst müsse die Sicherung gegen neue Friedensstörungen kommen, und nur soweit diese zu erreichen sei, könne dann auch eine entsprechende Abrüstung folgen, ganz offenbar geistig und moralisch den Sieg davongetragen hat. Faktisch ist jedoch eine stärkere Friedenssicherung für den Kontinent in Genf nicht erreicht worden. Darum ist auch die Abrüstungsfrage nicht weitergeführt worden. Immerhin ist die gewonnene Klarheit, daß eine Abrüstung den Frieden des Kontinents nicht sichern könne, sofern ihr nicht eine besser garantierte Friedenssicherung im Sinn des Genfer Protokolls vorangeht, als ein Gewinn anzusehen. Auch die Gefahr, daß jede Möglichkeit versperrt werde an der Lösung des Problems der Sicherheit und Abrüstung weiterzuarbeiten, ist behoben worden. Viel gewonnen ist damit allerdings nicht, da Chamberlains Haltung in Genf keinen Zweifel daran bestehen läßt, daß England sich jedem Versuch einen organisierten Frieden auf dem Kontinent herzustellen widersetzen wird. Die Resolution über Sicherheit und Abrüstung erklärt im Sinn der französischen These, daß jedes Mitglied des Völkerbunds zunächst einmal berechtigten Grund zu der Anschauung erhalten müsse, daß es Sicherheit nicht bloß durch eigene Bewaffnung sondern auch durch die organisierte kollektive Aktion des Völkerbunds erlange. Man weiß, daß Großbritannien bisher alles getan hat, um ein Vertrauen zu der organisierten kollektiven Aktion des Völkerbunds nicht aufkommen zu lassen. Dieses Vertrauen besteht also zurzeit noch nicht und müßte durch geeignete Maßnahmen erst geschaffen werden. Der organisierten kollektiven Aktion des Völkerbunds, deren Vorbedingungen noch zu schaffen sind, wird die Aufgabe zugeschrieben dem Krieg vorzubeugen oder jeden kriegerischen Akt aufzuhalten und eventuell in wirksamer Weise jeden Staat zu schützen, der das Opfer eines Angriffs wird. Es ist klar, daß jeder Schritt

zur Verwirklichung dieser Gedanken unvermeidlich zum Genfer Protokoll zurückführen muß, von dem England nichts wissen will. Daraus ergibt sich, daß diese Forderungen jedenfalls ohne, vielleicht sogar gegen England verwirklicht werden müssen.

Auf die Ausschaltung Englands bei der Friedenssicherung des Kontinents zielt denn auch das Kernstück der Resolution über Sicherheit und Entwaffnung im Grunde ab. Es will die Lasten, die aus der gegenseitigen Hilfe gegen den Friedensstörer resultieren, auf möglichst viele Staaten verteilen und dabei genau formulieren, in welchen Fällen sie wirksam werden soll. Einstweilen wird empfohlen die Schiedsgerichtsbarkeit für Völkerstreitigkeiten möglichst auszubauen, und zwar sowohl durch zweiseitige als durch kollektive Verträge. Weiter empfiehlt die Resolution regionale Verträge, die der Friedensstörung in bestimmten Gebieten entgegenwirken sollen. Schließlich wird der Weg zur Einberufung einer Abrüstungskonferenz im nächsten Jahr freigelegt. Weil diese Resolution dem Gegner des organisierten Friedens keine Bindungen auferlegt, konnten sowohl England als auch Deutschland und Italien dafür stimmen. Sie stellt einen Erfolg des französischen Willens dem neuen Europa den Frieden zu sichern dar, der einstweilen allerdings nur moralischer Natur ist.

Totenliste

Am 4. Juni starb plötzlich auf dem Landsitz seiner Tochter in Irland *Henry Charles Marquess of Lansdowne*, in seinem 83. Lebensjahr. Er darf als der Urheber der Entente gelten, als einer der geistigen Väter der Politik der Einkreisung der stärksten Kontinentalmacht: vor dem Krieg also Deutschlands (wie jetzt Frankreich es ist, das sein britischer Alliiertes immer erneut zu isolieren sucht). Lansdowne, in Oxford erzogen, begann seine politische Karriere 1869 als Unterstaatssekretär des Schatzamts. 1872 wurde er unter Gladstone Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, 1880 Unterstaatssekretär für Indien, 1883 bis 1888 Generalgouverneur von Canada, 1888 bis 1894 Vizekönig von Indien. Von 1900 bis 1905 war er unter Eduard VII Außenminister. Den Höhepunkt seiner Laufbahn bildete der Abschluß der Entente cordiale im Jahr 1904. Im folgenden Jahr schied er aus dem politischen Leben aus. Nur von 1915 bis 1916 war er noch einmal Minister ohne Portfeuille.

Am 23. September verunglückte der deutsche Botschafter in den Vereinigten Staaten *Alfred Freiherr von Maltzan* auf einer Reise von Berlin nach München, die er mit dem Flugzeug zurücklegte. Wieder hat eine Verkehrskatastrophe eine Persönlichkeit vernichtet, die auf den Gang der deutschen Politik von erheblichem Einfluß war: genau so wie vor 3½ Jahren Helfferich einem Eisenbahnunglück zum Opfer fiel. Maltzan ist nur 50 Jahre alt geworden. Sein Name wurde zuerst durch das Butterflytelegramm bekannt, in dem er die Kriegserklärung Japans Deutschland mitteilte. Nach dem Novembersturz wurde er von Hermann Müller in das Auswärtige Amt berufen, wo er nun die Ostabteilung leitete. Ende 1922 wurde er der Nachfolger von Haniels als Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Im Dezember 1924 endlich ging er als Nachfolger Otto Wiedfeldts nach Washington. In seiner ganzen Tätigkeit zeigte sich Maltzan als ein Mann durchaus unbürokratischen Geistes, nicht eingengt von Vorurteilen alten Schlages. Daß er seine in deutscher Diplomatie ungewöhnlichen Fähigkeiten nicht dazu angewandt hat, um die deutsche Außenpolitik in die Bahn zu leiten, die zu neuer europäischer Zukunft führt, ist wohl nicht so sehr ihm selbst als der geistigen Gesamtstruktur der deutschen Nachkriegspolitik zuzuschreiben.

Kurze Chronik Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig stellte die folgende *Preis-aufgabe*: »Läßt sich ein Einfluß der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und England von 1871 bis 1914 auf das politische Verhältnis der beiden Länder zu einander nachweisen?«
 ◊ Eine Überraschung in die Genfer Verhandlungen brachte am 15. September Belgien Mißerfolg bei der Wahl der Mitglieder des *Völkerbundsrats*, um so mehr, als allgemein angenommen wurde, Vandervelde hätte sich nur aus dem Grund entschlossen Belgien wieder kandidieren zu lassen, weil er auf Grund mündlicher Zusicherungen annehmen konnte, es werde sich bei der geheimen Wahl eine Zweidrittelmehrheit für Belgien ergeben. Gewählt wurden Cuba, Finnland und Canada. Da Cuba unter amerikanischer Oberhoheit steht, so sind eigentlich die Vereinigten Staaten in den Rat eingetreten, obwohl sie dem Völkerbund gar nicht angehören. ◊ Der Parteitag der englischen Arbeiterpartei in Blackpool nahm am 6. Oktober eine Re-

solution zugunsten einer *internationalen Organisation des Friedens* auf der Grundlage des Genfer Protokolls an. Die von der deutschen Delegation unterstützte Politik Austen Chamberlains auf der Septembertagung des Völkerbunds wurde als »friedensfeindlich« bezeichnet. ◊ Anfang Februar fand in Paris eine, von der Tribune Libre des Femmes einberufene Versammlung statt, in der in höchst interessanter Weise über die Frage diskutiert wurde, ob Deutschland moralisch entwarfnet sei. An der Diskussion beteiligten sich die hervorragendsten Vertreter des geistigen Frankreichs. Man betonte mit äußerster Schärfe, man habe jetzt in *Frankreich und Deutschland* endlich erkannt, daß bei einem Kampf zwischen den beiden Ländern ausschließlich Dritte profitieren könnten. Unter allgemeiner Zustimmung erklärte der Vorsitzende der Versammlung unter anderm auch, daß Deutschland seine Kolonien wieder erhalten müsse. ◊ Auf der Essener Reichstagung des *Friedensbundes deutscher Katholiken* Anfang September standen die Fragen der deutsch-französischen und der deutsch-polnischen Annäherung im Mittelpunkt der Erörterung. Von ausländischen Teilnehmern sprachen unter anderem Marc Sangnier und der belgische Jesuitenpater Delatter. ◊ Am 1. Oktober wurde in Moskau zwischen *Rußland und Persien* ein Garantie- und Neutralitätsvertrag unterzeichnet, in dem sich beide Mächte verpflichten sich jeglicher Angriffshandlung gegen den andern Teil zu enthalten, auch nicht an Bündnissen und Abkommen, die gegen die Sicherheit des andern Teils gerichtet sind, oder an wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen (Boycott, Blockade) anderer Mächte gegen den Vertragspartner teilzunehmen. Man wird abwarten müssen, ob die persische Regierung, die diesen Vertrag unterzeichnet hat, sich wird längere Zeit am Ruder halten können, da es im Interesse Londons liegt sie möglichst schnell zu beseitigen. ◊ Die Unterdrückung polnischer Schulen in Litauen, die in Polen große Erregung hervorgerufen hat, wird in Warschau auf deutsche Treibereien zurückgeführt. Man nimmt dort an, der Plan der Wilhelmstraße ziele dahin die *litauischen Nationalisten* gegen Polen derart zu verhetzen, daß Polen nichts anderes übrig bleibe als Litauen zu besetzen, was Berlin zum Anlaß nehmen wolle den polnischen Korridor zurückzugewinnen; man spricht von einem »versteckten Spiel, um Polen zu unbedachten Schritt-

ten zu reizen«. ◊ Am 5. Oktober wurde in der südserbischen Ortschaft der jugoslawische Brigadegeneral Mihajlo Koratschewitsch auf offener Straße ermordet. Als Täter werden von jugoslawischer Seite makedonische Terroristen bezeichnet, die im Sold *bulgarischer Nationalisten* stehen. Die serbische Presse bezeichnete als Leiter dieser Aktion der Makedonier den bulgarischen General Protogerow; sie verlangte, daß man von Bulgarien energische Maßnahmen gegen weitere Attentate fordere.

Literatur Die Erinnerungen und Dokumente des Reichskanzlers des Waffenstillstands *Max Prinz von Baden* /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/ bieten für die Außenpolitik insoweit ein Interesse, als sie zeigen, mit welcher Ahnungslosigkeit die Familien der Landesfürsten den weltpolitischen Ereignissen der Kriegsjahre gegenüberstanden. Dafür einige kurze Feststellungen: Max von Baden erwähnt mit keinem Wort den russisch-japanischen Vertrag von 1915, der gegen England und Amerika gerichtet war. Er weiß nichts von den angestrengten Versuchen des japanischen Gesandten in Stockholm gleich nach dem Abschluß jenes Vertrags einen östlichen Block zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens, der Japan, Rußland, Deutschland und Österreich-Ungarn umfassen sollte, zustandezubringen. Auch die Verhandlungen, die Hugo Stinnes im Auftrag Bethmann Hollwegs in Stockholm mit dem japanischen Gesandten und später auch mit dem Vizepräsidenten der Duma und anderen russischen Politikern führte, sind Max von Baden vollkommen unbekannt geblieben. Die Herstellung eines östlichen Blocks zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens, der vom Stillen Ozean bis zum Rhein reichen sollte, wurde zugunsten des ganz imaginären Verständigungsfriedens mit England durch die Polenproklamation von 1916 verhindert. Darüber liegen die eidlichen Aussagen Stinnes' im Untersuchungsausschuß des Reichstags vor. Seltsamerweise wird auch die Ernennung des Deutschenfreundes Stürmer zum Premierminister, die eine förmliche Einladung für Berlin war zusammen mit Tokio und Petersburg der großen Gefahr einer pax britannica entgegenzuarbeiten, von Max von Baden nicht erwähnt. Nur ganz beiläufig taucht im Anhang seines Memoirenwerks bei der Wiedergabe englischer Pressestimmen der Name Stürmer auf. Stinnes, der Un-

terhändler mit Japan und Rußland in Stockholm, ist überhaupt nicht erwähnt. Dagegen erfahren wir, daß Max von Baden im März 1917 sich entschloß einen Brief an den Zaren zu schreiben. Dieser wurde jedoch nicht abgesandt, weil mittlerweile die Revolution ausgebrochen war, und Nikolaus II abgedankt hatte. Über das geistige Niveau der deutschen Parteiführer in außenpolitischen Dingen enthält das Buch erschütternde Angaben. Eine Probe: Max von Baden wünschte 1916, daß Friedrich Naumann in einer Reichstagsrede zum Ausdruck bringe, »daß er die Wiederherstellung der belgischen Integrität und Souveränität als eine deutsche Ehrenpflicht betrachte«. Naumann verwies darauf den badischen Prinzen an den Fraktionsvorsitzenden Payer, der sehr bald das mit diesem geführte Gespräch mit den Worten abschchnitt: »Was geht mich das feindliche Ausland an? Ich bin ein Deutscher und kümmere mich um mein Vaterland.« Der Mann, der diesen Ausspruch zu einer Zeit tat, als Deutschland mit den großen Völkern Europas in blutigem Kampf lag, wurde später für geeignet gehalten das Amt eines Vizekanzlers im Deutschen Reich zu bekleiden. ◊ Der Verlag Paul List in Leipzig, dem schon mancherlei wesentliche Publikationen von außenpolitischem Interesse zu danken sind (so vor allem die 3 Bände Woodrow Wilsons Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles anno 1919), brachte unter dem Titel Ist wirklich Friede? eine Sammlung von ins Deutsche übertragenen Aufsätzen *David Lloyd Georges* heraus: neben solchen, die angelsächsische Fragen betreffen, in der Hauptsache die Artikel, die Lloyd George vor und während des Ruhrkriegs gegen Frankreich schrieb, um Deutschland anzureizen die Reparationszahlungen zu verweigern; sie sind von großem Einfluß auf die Einleitung und Fortführung des Ruhrabenteuers gewesen und haben sehr viel dazu beigetragen den Wahn der Wilhelmstraße zu stärken, daß England zugunsten Deutschlands im Ruhrkampf aktiv gegen Frankreich eingreifen werde. ◊ Die Broschüre des Abgeordneten *Ernst Graf Reventlow* Minister Stresemann als Staatsmann und Anwalt des Weltgewissens /München, J. F. Lehmann/ ist ein völkisches Pamphlet und will es auch sein. Stresemann wird da den Lesern als Ruhrkämpfer und Förderer der Inflation vorgeführt, und seine Tätigkeit als Befürworter des Dawespakts und der Locarnoverträge wird völkisch gewertet.

Sozialpolitik / Ludwig Preller

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde am 16. Juli dieses Jahres verabschiedet. Es tritt am 1. Oktober in Kraft. Das Für und Wider des Gesetzentwurfs ist auch in dieser und der Rundschau Kommunalsozialismus (1927 I Seite 470 und folgende) erörtert worden. Einen überraschenden Schritt zu einheitlicher Auffassung über den besonders auch vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund getragenen Gedanken einer das gesamte Reich in Aufbau, Gliederung und Gefahrenausgleich umfassenden Organisation brachte im Juni die Dresdener Arbeitsnachweistagung, in der sich der Kommunalpraktiker Ernst Fischer /Nürnberg/, bisher einer der heftigsten Gegner des Entwurfs, für die erstrebte Reichsorganisation einsetzte. Das Gesetz wurde bald darauf mit starker Mehrheit (356 von 419 Stimmen) angenommen. Es gilt nun, auf teilweise völlig neuem Boden, eine Organisation aufzubauen, wie sie bisher weder auf sozialpolitischem noch sonstigem Verwaltungsgebiet in Deutschland bekannt war. Die Vertreter insbesondere der Arbeitnehmer werden dabei zu erweisen haben, ob es gelingt den Gedanken sozialpolitischer Selbstverwaltung entgegen der Kritik beim Aufbau der Reichsanstalt in allen ihren Teilen festen Fuß fassen zu lassen. Dem zum Präsidenten dieser neuen Reichsanstalt ernannten bisherigen Leiter der Reichsarbeitsverwaltung Friedrich Syrup wird von allen beteiligten Kreisen gleichmäßig das Vertrauen entgegengebracht, daß er eine wirkliche Selbstverwaltung durchführen wird. Darüber hinaus wird aber, in der Praxis der Verwaltung der Hauptstelle und der Außenstellen, eine tatkräftige Mitarbeit der Arbeitnehmervertreter im Vorstand und in den Ausschüssen die Befürchtungen zerstreuen, die neue Organisation könne sich zum Schaden der Arbeitnehmerschaft auswirken. Selbstverwaltung ist nicht nur eine Angelegenheit der formalen Zusammensetzung der Körperschaften; es kommt vor allem auch darauf an, welches Maß von Aktivität ihre Mitglieder entfalten. Kann so die Reichsanstalt gegebenenfalls Prüfstein einer neuen Art der Selbstverwaltung in öffentlichen Angelegenheiten werden, so gibt die Organisation der neuen Anstalt auch auf anderm Gebiet Möglichkeiten bahnbrechend zu wirken. Der § 2 des Gesetzes bestimmt: »Der

Vorstand kann ... die Grenzen der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Zusammenhänge ändern; er kann Bezirke zusammenlegen, Einrichtungen aufheben und nach Bedarf neue schaffen.« Die politischen Landes- und Provinzgrenzen in Deutschland stehen bekanntlich in vielfach argem Widerspruch mit den tatsächlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenhängen. Es bietet sich hier Gelegenheit diesen Zusammenhängen im Interesse einer produktiv aufzubauen Sozialpolitik, zugleich aber auch zur Stärkung des Gedankens der Reichseinheit und entgegen dem deutschen Partikularismus, kräftigen Ausdruck zu verleihen. Auch hier wird es auf eine zielbewußte Arbeit besonders der sozialistischen Arbeitnehmervertreter ankommen. Bald wird zu überblicken sein, ob sich diese dem Gedanken wirtschaftlicher Verwaltung, sparsamer Arbeitsmarktpolitik wie starker Reichseinheit in gleichem Maß dienenden Tendenzen auf diesem wichtigen Gebiet der Sozialpolitik Deutschlands durchsetzen werden.

Krieg und Sozialpolitik

Die arbeitende Klasse jedes Landes war im Weltkrieg doppeltem Druck ausgesetzt. Wirkte schon das Militärsystem an sich in der Richtung einer weitem politischen Entrechtung, so ergab sich aus den Zielen der Landesverteidigung und wirtschaftlichen Erhaltung der Zivilbevölkerung angeblich die Notwendigkeit eines Abbaus sozialpolitischer Normen, dessen Wucht wiederum vor allem die arbeitende Bevölkerung traf. Ganz abgesehen vom historischen Interesse ist es daher von großem sozialpolitisch-wissenschaftlichen Wert zu erfahren, welche Wirkungen der Krieg auf die Organisation der Sozialpolitik wie auf die Lage der Arbeitnehmer hatte. Solchem Ziel dienen die sozialpolitischen Veröffentlichungen der Carnegiestiftung, die im Rahmen einer von der Stiftung groß angelegten gesonderten Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges erscheinen. Ein Band behandelt Österreich (Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege, von Ferdinand Hanusch nebst vielen Mitarbeitern /Wien, Hölder-Pichler-Tempsky/), ein anderer Belgien (Le secours de chômage en Belgique pendant l'occupation allemande, von Ernest Mahaim /Paris, Les Presses Universitaires de France/), endlich einer Großbritannien (War and Insurance, von William Beveridge und anderen /London, Oxford University Press/).

Mit Erschütterung liest man von den Wirkungen, die die Besetzung Belgiens auf die arbeitende Bevölkerung des Landes hatte. Im Operationsgebiet erreichte die Arbeitslosigkeit bis zu 98,5 % (Courtrai). Aber auch Limburg und Luxemburg, fern dem eigentlichen Kriegsschauplatz, wiesen Arbeitslosenzahlen von 79,4 und 62,8 % der 1910 gezählten Arbeitnehmererschaft auf. Sehr interessant ist es zu hören, wie das Genter System sich den Kriegsverhältnissen naturgemäß nicht gewachsen zeigte, und wie die belgische Zivilverwaltung, der der Verfasser führend angehörte, mit Hilfe der neutralen Staaten, finanziell, aber auch durch Lebensmittel und geistige Schulung zu helfen suchte. Dann die deutsche Deportation der Zivilbevölkerung zu Arbeitszwecken: 120 655 offiziell bekannte Deportierte, von denen 2614 während der Deportation verstarben. Wer erinnert sich nicht dabei der trostlosen, eingefallenen Gesichter belgischer Zwangsarbeiter im Hinterland des Kriegs? Ferdinand Hanusch, seit 1903 Vorsitzender der Gewerkschaftskommission Österreichs, nach der Revolution der erste Minister für soziale Verwaltung in der Republik, läßt in geschickter Auswahl über das Arbeitsrecht im Krieg und über die Lage der Arbeiterschaft in einzelnen Gewerbegruppen Österreichs referieren. Von besonderem Wert dürfte die Studie Emanuel Adlers sein, der in der Entwicklung des Kriegsarbeitsrechts zugleich die Kämpfe der österreichischen Arbeiterschaft um ihren Arbeitsschutz, wie die auch für Deutschland bekannte zwangsläufige Bahn zu einem kollektiven Arbeitsrecht zeichnet. Emmy Freundlich berichtet von der Frauenarbeit im Krieg (1913 rund 32 % weibliche Krankenkassenmitglieder, 1915 rund 42 %). Die Wirkung der Arbeit unter Fortfall wesentlicher Arbeiterschutznormen und unter den schlechten Ernährungsbedingungen des Kriegs auf die Gesundheit und Gebärfähigkeit der Frauen ist auch aus deutschen Zahlen bekannt. Auch dieser Band gibt in seinen eingehenden Studien ein wertvolles Bild der Sozialpolitik, wie sie im Weltkrieg getrieben wurde. Das gleiche gilt für den Band über England. Er behandelt das private Versicherungswesen unter Kriegseinfluß. Man kann sich vorstellen, welche tief einschneidenden Wirkungen der Krieg auf See- und Lebensversicherungen, auf Krankenkassen, Sparkassen und Unfallversicherung ausübte. Diese Verhältnisse sind in dem lesenswerten Band sehr klar und eindrucksvoll dargestellt.

Der Vorzug der Bände liegt darin, daß sich die Verfasser, obgleich sie, wie auch die Einleitung der Stiftung bemerkt, in ihren Auffassungen völlig frei zu Wort kommen, doch bemühen möglichst frei von berechtigter Erbitterung (besonders auch im belgischen Fall) zu berichten. Dieses Streben gibt den Veröffentlichungen erhöhten Wert. Sehr bedauerlich bleibt es, daß die umfangreich geplanten deutschen Schriften der Sammlung noch nicht herausgekommen sind. Die besondere Lage der deutschen Arbeitnehmerschaft im Krieg läßt eine objektive Darstellung besonders dringlich erscheinen.

Internationale Sozialpolitik

Die Wurzeln internationaler Sozialpolitik liegen im Glauben an allgemeingültige Grundsätze für die Verbesserung der sozialen Zustände, die sich zwischen den Nationen bindend vereinbaren lassen. Die Triebkräfte internationaler Sozialpolitik aber ergeben ein buntes Bild, dessen Einheit nur durch das gemeinsame Ziel gewahrt wird. Da sind die nationalen Politiker, die in der Sozialpolitik ein Mittel zur Beseitigung oder Abschwächung der Klassengegensätze innerhalb der Nation sehen. Da erhoffen individualistisch denkende Sozialpolitiker in der Koalitionsfreiheit größere Freiheit der Individuen, die Katholiken streben nach einer göttlichem Weltplan entsprechenden sozialen Ordnung, und ein Teil der Sozialisten richtet seine Arbeit auf Erzielung praktischer Reformen für die Arbeitnehmerschaft. Gegner internationaler Sozialpolitik aber erwachsen in nationalen Politikern, die in internationalen Bestrebungen grundsätzlich keine Vorteile für die Nation erblicken können, in individualistischen Liberalen und radikalen Sozialisten. Erscheint dieses Schema, das Karl Pribram in seinen Problemen der internationalen Sozialpolitik /Leipzig, C. L. Hirschfeld/ aufstellt, auch nicht in allen Punkten ausreichend begründet, so könnte es doch eine brauchbare erste Grundlage für die Behandlung internationaler sozialpolitischer Fragen abgeben. Pribram beschränkt sich allerdings auf die Aufstellung des Schemas und läßt im übrigen in fesselnder, auf außerordentlich Sachkunde beruhender Weise die Problematik der einzelnen Arbeitsgebiete des Internationalen Arbeitsamts am Leser vorüberziehen. Auch aus solcher Darstellung läßt sich mancherlei Gewinn ziehen, wenn auch die Untersuchungen im Anfang des Buchs und sein Titel Hoffnungen auf eine allgemeintheoretische und insbeson-

dere soziologische Betrachtung der Probleme internationaler Sozialpolitik erwarten ließen, zu der der Verfasser ohne Zweifel besonders befähigt wäre. Wenn Pribram zum Schluß etwas resigniert das im Friedenspakt für die internationale Sozialpolitik aufgestellte Ziel »internationaler Gerechtigkeit« als viel zu verwaschen und als wahre Triebkräfte sehr heterogene, nur im Negativen sich findende und zu innerst national gebundene Ideologien erkennt, so wird man seinen Feststellungen nur zustimmen können. Seine weitere Erkenntnis, daß der sozialpolitische Fortschritt auch auf internationaler Basis von den einzelstaatlich wirksamen politischen und wirtschaftlichen Kräften abhängt, weist der sozialistischen Arbeitnehmerschaft den Weg zu wahrhaft übernationaler Sozialpolitik.

Informationsmittel

Friedrich Syrup versucht in einem großangelegten 3bändigen Werk *Handbuch des Arbeiterschutzes und der Betriebsicherheit* /Berlin, Reimar Hobbing/ die Praxis technischen und hygienischen Arbeiterschutzes im allgemeinen (1. Band) und in den einzelnen Industriezweigen (2. und 3. Band) darzustellen. Die Mitwirkung zahlreicher Fachleute läßt in dem Werk eine außerordentlich wertvolle Hilfe für den Aufsichtsbeamten wie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erstehen. Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre dürften da für ihre Arbeit jene Grundlagen finden, deren sie bisher vielfach mangels entsprechender zusammenfassender Literatur entbehrten. Daß einzelne Kapitel schwächer ausgefallen sind, darf mit der Vielzahl der Mitarbeiter erklärt werden. Eine 2. Auflage wird diesem Übelstand wohl zu begegnen wissen. Dann darf wohl auch ein stärkeres Eingehen auf die Rationalisierungsmaßnahmen erwartet werden, die jetzt in den Vordergrund auch des Arbeiterschutzes getreten sind. Der Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamts für 1926 /Karlsruhe, Macklotsche Druckerei/ ist erschienen. Immer erfreulicher tritt im badischen Bericht das Streben nach allgemein interessierender leichtflüssiger Darstellung des reichhaltigen Stoffs der *Gewerbeaufsicht* in den Vordergrund. Der auch wissenschaftlich gut besetzte, wengleich immer noch zu geringe Personalstand des badischen Amts kennzeichnet sich besonders auch bei der Behandlung der Sonderfragen über den Unfall- und Gesundheitsschutz in Gaswerken und über schwangere Arbeiterinnen.

Einen brauchbaren Führer durch die Organisation des Rettungswesens in Fabriken und Betrieben findet der am *Arbeitsschutz Interessierte im gleichnamigen Buch* von Hermann Gerbis /Berlin, Reimar Hobbing/. Das sachlich wertvolle Buch hätte nur gewonnen, wenn die arbeitspolitischen Bemerkungen des Verfassers fehlten.

Unter dem Titel *Das Problem der gegenwärtigen Arbeitslosenkrise in Deutschland* erschienen jetzt die Berichte der Märztagung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der *Arbeitslosigkeit* /Berlin, Reimar Hobbing/. Des wertvollen Beitrags Hans Platzers sowie auch des grundlegenden Mangels des Eingehens auf die Probleme der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde bereits in dieser Rundschau (1927 I Seite 288) gedacht. Der außerordentlich einseitige Bericht des Geschäftsführers, des Reichskohlenrats Lüttig, ist durch die Veröffentlichung nicht besser geworden. Hochwertige Werbearbeit für praktische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leistet eine Broschüre des Arbeitsnachweises Düsseldorf, betitelt *Brachliegende Arbeitskraft* /Düsseldorf, L. Schwann/.

Totenliste Am 18. November 1926 starb in Berlin *Konrad Agahd*, im Alter von 59

Jahren. Was er für die Aufklärung über Kinderarbeit und Kindertod geleistet hat, wird seinen Namen in Deutschland und überall, wo man für das Schicksal der Jugendlichen fühlt, unvergessen machen. Er war ursprünglich Volksschullehrer. Von 1890 bis 1913 war er an der 11. Gemeindeschule in Rixdorf, dem spätern Neukölln, tätig. Was er in diesem proletarischen Bezirk Groß Berlins sah, zeigte ihm seine Pflicht und seine Aufgabe. Seitdem er 1913 infolge eines Ohrenleidens seinen Lehrerberuf nicht mehr ausüben konnte, widmete er sich ganz und gar der Jugendfürsorge.

Am 12. Februar 1927 starb die Vorsitzende der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen *Agnes Karll* (siehe die Rundschau Frauenbewegung, 1927 I Seite 304). Sie hatte als Diakonissin angefangen, aber sie fühlte, daß die Gebundenheit ihren Tätigkeitsdrang hemmte. Sie wurde dann Freie Schwester. Vor etwa 25 Jahren gründete sie die oben genannte Organisation. Ihre Arbeit regte ähnliches auch in anderen Ländern an. Der Internationale Rat der Krankenschwestern wählte sie zu seiner Präsidentin. Vor allem wirkte Karll für vertiefte berufliche Ausbildung der Schwestern.

Kurze Chronik In Deutschland zählte man am 15. September insgesamt 381 487 *Hauptunterstützungsempfänger* und 136 577 *Krisenunterstützte*. ◊ Durch Runderlaß an die Berufsgenossenschaften wies das Reichsversicherungsamt am 17. Juni auf die *Steigerung der Unfälle* hin; es ersuchte um verstärkte Tätigkeit auf dem Gebiet der Unfallverhütung. ◊ Eine Verordnung vom 14. Juli 1927 ordnete eine ausgedehnte *Lohnstatistik* für Deutschland an. ◊ Durch Verordnung vom 16. Juli 1927 wurde die *Arbeitszeit* gewisser gesundheitsgefährlicher Tätigkeiten in Stahl- und Walzwerken auf 8 Stunden beschränkt. Der bisher in Bäckereien geltende Achtstundentag wurde durch die Möglichkeit auf Grund eines Tarifvertrags bis zu 54 Wochenstunden zu arbeiten ersetzt. ◊ Das 3. Gesetz zur Abänderung des 2. Buchs der Reichsversicherungsordnung vom 16. Juli 1927 erhöht mit Wirkung vom 1. Oktober die Versicherungsgrenze in der *Krankenversicherung* auf 3600 Mark jährlich, setzt den Höchstgrundlohn auf mindestens 10 Mark täglich fest und verschärft die Bedingungen für Zulassung von Ersatzkassen. ◊ Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 bringt wesentliche Erweiterung des *Schwangeren- und Stillendenschutzes*. Es dehnt den Mutterschutz auf Kleinbetriebe und Angestellte aus, verlängert die Dauer der Schonzeit, führt Stillpausen und einen Kündigungsschutz ein. Das entsprechende Washingtoner Übereinkommen wurde ratifiziert. ◊ Am 15. September wurde die *Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung* errichtet. Als Folge der damit verbundenen Auflösung der Reichsarbeitsverwaltung gehen die bisher dort bearbeiteten Gebiete des Arbeits- und Unfallschutzes, die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die Herausgabe des Reichsarbeitsblatts an das Reichsarbeitsministerium, die Tarif-, Streik- und Verbandsstatistik an das Statistische Reichsamt über. In diesem wird eine besondere Sozialpolitische Abteilung errichtet, auf die auch der Reichsarbeitsminister Einfluß ausübt. ◊ Durch ein Reichsgesetz vom 8. April 1927 wurden einheitliche Wahlzeiten für alle *Ehrenämter der Sozialversicherung* unter gleichzeitiger Stärkung des Gewerkschaftseinflusses geschaffen. Das Jahr 1927 wird danach ein soziales Wahljahr werden, und künftig wird sich ein solches alle 5 Jahre wiederholen.

Staatssozialismus / Walther Pahl**England**

Die englische Wirtschaftspolitik war bisher die staats-scheueste der Welt. Deutlich zeigt sich heute aber eine Abwendung vom laissez faire. In Kürze sei hier ein Bericht über die staatssozialistische Wirklichkeit Englands gegeben.

Die reinen staatlichen Erwerbsunternehmen spielen freilich noch eine sehr kleine Rolle. Der wichtigste staatliche Erwerbsbetrieb Großbritanniens ist die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung, die im Jahr 1924-1925 einen Gesamtüberschuß von 5 429 000 Pfund Sterling erzielte. Den nächstwichtigsten Staatsbetrieb stellt die Staatsdruckerei dar. Zu erwähnen bleibt dann noch der staatliche Besitz an Domänen, Forsten und Gesteinen. Einen Staatsbetrieb eigener Art stellt die Phosphatgesellschaft Nauru dar. Sie wurde auf Grund der Nauru Island Agreement Act im Jahr 1920 geschaffen. Danach wurde die Verwaltung der ehemals deutschen Insel sowie der Abbau ihrer Phosphatlager von den Regierungen Großbritanniens, Australiens und Neuseelands gemeinsam übernommen. Die Phosphate werden in erster Linie an die 3 Länder zu einem einheitlichen fob-Preis im Verhältnis der Beteiligungsquote und unter der Bedingung geliefert, daß sie für die Bedürfnisse der heimischen Landwirtschaft, nicht zum Export verwendet werden.

Dagegen sind die Beteiligungen des Staats an verschiedenen Privaterwerbsunternehmen in der modernen britischen Wirtschaftspolitik schon recht erheblich. Der Staat erhält da weitgehende Eigentumsrechte. Dabei tritt bei den Staatsbeteiligungen das fiskalische Interesse hinter das allgemein volkswirtschaftliche zurück. Die Kapitalbeteiligung der britischen Regierung bei der Anglo-Persian Oil Company beträgt 5 200 000 Pfund Sterling, bei der Suezkanalkompanie 4 000 000, bei der British Cellulose and Chemical Manufacturing 1 400 000, bei der Monmouth Shipbuilding 490 000, bei der Home Grown Sugar 375 000, bei der Flax Cultivation 331 000, bei verschiedenen Werften 656 000.

Schließlich sei noch kurz auf die Subventionen an die private Erwerbswirtschaft und die Eventualsubventionen eingegangen. Die reinen Subventionen haben sich von 501 000 Pfund im Jahr 1912-1913 auf 2 214 000 Pfund im Jahr 1925-1926 gesteigert. Am stärksten wurden die Landwirtschaft (Zucker), die Kohlenwirtschaft und die private Luftfahrt

subventioniert. Unter den Eventualsubventionen sind sowohl die finanziellen Aufwendungen für Industrie und Handel im allgemeinen als auch die staatliche Übernahme von Exportkreditgarantien zu verstehen. Während für Industrie und Handel vor dem Krieg in England überhaupt nichts aufgewandt wurde, werden heute dafür 274 000 Pfund auf Grund der Trade Facilities Act ausgegeben, nach der die britische Regierung die Garantie für Zinsen und Anleihen übernahm, die von Industrie und Verkehrsunternehmungen zu Investierungszwecken aufgenommen wurden. Eine außerordentliche Bedeutung hat die staatliche Gewährung von Exportkrediten und die staatlich vorgenommene Exportgarantie bekommen. Dafür stehen heute 26 Millionen Pfund zur Verfügung. Über die staatliche Einflußnahme auf die Elektrizitätswirtschaft, auf Grund des Elektrizitätsgesetzes, wird in dieser Rundschau weiter unten berichtet.

Aus dieser Aufstellung resultiert eine sichtbare Wendung der englischen Wirtschaftspolitik in der Richtung staatssozialistischer Wirksamkeit.

Schweiz

Die wirtschaftliche Betätigung des Staats und der Gemeinden hat in der

Schweiz einen außerordentlich großen Umfang angenommen. In den staatlichen und kommunalen Wirtschaftsbetrieben sind ungefähr 12 Milliarden Franken investiert, das heißt 20 % des schweizerischen Volksvermögens, und es werden dort mindestens 100 000 Menschen beschäftigt. Sämtliche Salinen sind im kantonalen Besitz. Von dem 1 Milliarde betragenden Anlagekapital der wichtigsten Elektrizitätswerke entfallen mehr als 75 % auf staatliche, städtische und gemischtwirtschaftliche Betriebe. In der Landwirtschaft tritt der Staat als Besitzer von Gutsbetrieben zusammen mit den Gemeinden von 73 % der gesamten Waldfläche der Schweiz auf. Im Verkehrswesen überwiegt der staatliche Besitz bei den Eisenbahnen. Ausschließlich beherrscht der Staat Post, Telegraphie, Telephon. Auf dem Gebiet des Handels betätigt er sich besonders als Bankier, wie die zahlreichen kantonalen Banken zeigen, ebenso die Nationalbank, deren Aktien sich zu 60 % in den Händen der Kantone und kantonalen Banken befinden. Auf dem Gebiet des Versicherungswesens überwiegt der Einfluß der Kommunen. Außerordentliche Bedeutung haben die öffentlichen Unternehmen als Auftraggeber für Industrie und Gewerbe.

**Elektrizitäts-
wirtschaft** Die elektrische Kapazität

Frankreichs betrug Anfang

1927 5,2 Millionen Kilowatt.

Die Hälfte entfällt auf Wasserkraftwerke. Bekanntlich ist Frankreich, was die Erzeugung der weißen Kohle anlangt, ein sehr bevorzugtes Land. Die gesamte Triebkraft der Wasserfälle wird auf 10 Millionen Pferdestärken geschätzt. Zu knapp einem Drittel werden sie heute ausgenutzt. Die Regierung zeigt ein steigendes Interesse an der Fortentwicklung der hydroelektrischen Industrie. Zu diesem Zweck ist dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Studienbeirat angegliedert worden. Eine Eigentümlichkeit der französischen Elektrizitätswirtschaft ist die Preiskontrolle durch die Konzessionsbehörde, die die Aufgabe hat auf Grund der von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten publizierten Wirtschaftsideentität derartige Strompreise zu bemessen, daß die Dividenden in einem vernünftigen Verhältnis zum Aktienwert bleiben. Die Industriegesellschaften erhalten so zwar gesicherte, aber eben beschnittene Gewinne.

In *Belgien* befaßt sich die Regierung zurzeit mit der Elektrizitätsversorgung des Landes. Das zu lösende Problem ist die Realisierung des örtlichen und des regionalen Zusammenschlusses, wobei auch an ein späteres Zusammenarbeiten mit dem Ausland gedacht wird. Der Zusammenschluß kann, ohne daß es gleich zur Vertrustung kommt, durch die Errichtung regionaler Betriebsgemeinschaften erreicht werden. In diesen Dachgesellschaften werden alle leistungsfähigen Produzenten eines Bezirks vereinigt; außerdem gehören ihnen alle Großverbraucher an, die im Durchschnitt mehr als 1000 Kilowatt benötigen. Ferner sollen alle Staats- und Gemeindebetriebe zum Beitritt aufgefordert werden, ebenso die Nationale Eisenbahngesellschaft sowie die Nationale Kleinbahngesellschaft. Ihre Selbständigkeit behalten die vereinigten Firmen insofern, als ihnen die Deckung des eigenen Bedarfs und die Belieferung ihrer Stammkundschaft weiter freisteht. Den dauernden und vorübergehenden freien Teil ihrer Betriebskapazität müssen sie der Dachgesellschaft zur Verfügung stellen. Lediglich denjenigen Unternehmungen, die sich den einzelnen Betriebsgemeinschaften angeschlossen haben, sollen Konzessionen zur Ausbeutung von Wasserkraften erteilt werden.

Die Lage der Elektrizitätswirtschaft *Englands* wird durch die Vorbereitungen für die Durchführung des im November 1926

erlassenen Elektrizitätsgesetzes charakterisiert. Nach diesem Gesetz steht der Central Electricity Board an der Spitze der britischen elektrischen Wirtschaft. In erster Linie hat er alle Umbauarbeiten durchzuführen, die für die Vereinheitlichung der Frequenz nötig sind. Die 60 mit modernen Anlagen ausgerüsteten Großkraftwerke (Selected Stations), von denen bereits 45 bestehen und 15 neu zu errichten sind, liefern nach der Neuregelung den Strom an das Zentralamt, das den Strom zu einem Einheitspreis an die Stromverteilungsunternehmen verkauft. Grundsätzlich soll es bei den bisherigen Eigentumsverhältnissen bleiben. Die Selected Stations, die zum großen Teil Kommunalbetriebe, teilweise aber auch Privatunternehmungen sind, sollen in den Besitz und Betrieb des Zentralamts nur dann übergehen, wenn besondere Umstände vorliegen. Zurzeit wird eine Reihe von speziellen Plänen ausgearbeitet, die der Durchführung des Gesetzes in den einzelnen Bezirken zur Grundlage dienen. Der Plan für das mittlere Schottland, auf das ein Zehntel der Stromerzeugung fällt, liegt bereits vor.

In *Rumänien* sind im ganzen Land 146 Elektrizitätswerke in Betrieb, von denen 31 vorwiegend mit Wasserkraft, 41 mit Dampfkraft und 71 mit Verbrennungsmotoren (einheimisches Petroleum) arbeiten. 86 Werke erzeugen Gleichstrom (Kapazität 26 500 Kilowattstunden), 5 Drehstrom (15 200 Kilowattstunden) und 55 Wechselstrom (132 600 Kilowattstunden). Die Erzeugung betrug 1926 insgesamt 409 Millionen Kilowattstunden, davon 203 Millionen in industriellen Werken und 206 Millionen in öffentlichen Zentralen. Auf die 3 bedeutendsten Werke entfielen allein 155,67 Millionen Kilowattstunden.

In *Rußland* bemüht man sich heute um einen Ausbau der Elektrizitätswirtschaft. Die Anzahl der erzeugten Kilowattstunden ist von 1945 Millionen im Jahr 1913 auf 2846 Millionen im Wirtschaftsjahr 1925-1926 gestiegen. Am 1. Oktober 1926 waren 2419 Werke mit einer Leistungsfähigkeit von 1,21 Millionen Kilowatt in Betrieb. Die südöstlich von Moskau errichtete Überlandzentrale Schatura soll den übrigen im Bau befindlichen oder geplanten Torfüberlandzentralen als Muster dienen. Das Werk leistet 48 000 Kilowatt und soll durch Aufstellung zweier Turbogeneratoren zu je 44 000 Kilowatt auf 136 000 Kilowatt gebracht werden. Das bei Petersburg fertiggestellte Werk Wolfowstroj wird auf 80 000 Kilowatt aus-

gebaut. Zur Förderung der Randgebiete werden auch dort 4 auf Wasserkraft basierende Überlandzentralen gebaut, von denen die erste bei Tiflis bereits vollendet ist. Das größte Elektrifizierungsprojekt Rußlands ist das Dnjeprkraftwerk Dnjeprostroj mit einer Leistung von 350000 Pferdestärken. Doch sind das alles natürlich nur Projekte, deren Ausführung unter dem bolschewistischen Regime sehr fraglich erscheint.

In *Palästina* begannen Anfang August die Vorarbeiten an dem großen Jordanstauwerk der Palestine Electric Corporation. An ihm soll ein zentrales Elektrizitätswerk errichtet werden, das ganz Palästina, das West- und das Ostjordanland mit elektrischer Kraft beliefert. Die erste Wasserkraftstation dieses Werks ist auf eine Erzeugung von 1000 Pferdestärken pro Stunde zugeschnitten; weitere Stationen können je nach Bedarf bis zu einer Gesamtleistung von 300 000 Pferdestärken hinzugefügt werden. Die Palestine Electric Corporation ist Inhaberin des Monopols für die Elektrizitätsversorgung des britischen Mandatsgebiets. Großaktionäre sind neben anderen die Londoner Central Electric Company und Rothschild. Der Gründer und eigentliche Leiter der Gesellschaft ist bekanntlich der jüdische Ingenieur Pinchas Ruthenberg.

Die Elektrizitätswirtschaft in den *Verinigten Staaten von Amerika* hat sich zu bedeutender Höhe entwickelt. Wenn städtische und staatliche Werke auch nur mit weniger als 5 % an der Gesamtenergieproduktion direkt beteiligt sind, wird doch eine Planmäßigkeit dadurch gewährleistet, daß die Regierung in jedem der 48 Staaten eine Kommission eingesetzt hat, die eine Kontrolle über die Geschäftsgebarung der Kraftwerke ausübt und den Stromtarif und die Mindestleistung der Werke auch bestimmt. Am 1. Januar 1927 hatte die Gesamtinvestierung die Höhe von 8,4 Milliarden Dollars erreicht. An elektrischer Arbeit wurden im Jahr 1926 insgesamt 68,7 Milliarden Kilowattstunden erzeugt. Der Anteil der Wasserkraftwerke betrug hieran 36,7 %, nämlich 25,1 Milliarden Kilowattstunden. Bezieht man den Verbrauch auf die 68 Millionen Menschen, die sich tatsächlich im Bereich der Versorgungsgebiete befinden, dann hat er pro Kopf 815 Kilowattstunden betragen. Während sich der Verkauf von Kraftstrom im Jahr 1913 auf nur 4,4 Milliarden Kilowattstunden stellte, ist diese Zahl bis 1926 auf 34,3 Milliarden gestiegen, also auf das 7,8fache. Beim Stromver-

brauch in Privathaushaltungen beträgt diese Steigerung das 5,2fache und beim Bahnstrom das 1,9fache. Der Satz für Kleinabnehmer beträgt 7 Cents pro Kilowattstunde. Der Preis für Kraftstrom betrug im Jahresdurchschnitt 1926 pro Kilowattstunde 1,3 Cents. Sehr hoch ist der Gewinn. Die Bruttogewinnquote ist 21 %, der Reingewinn 12 %.

In *Canada* hat die Nutzung der Wasserkräfte eine Umwälzung in den Produktionsmethoden herbeigeführt. Von der Regierung der Provinz Quebec wurden Stauwerke und Dämme angelegt. Bei den Quellgewässern des Saint Maurice befindet sich das zweitgrößte künstliche Reservoir der Welt. In der Provinz Ontario haben sich 400 Stadtbezirke zur bessern Ausnutzung und Dienstbarmachung der elektrischen Kraft zusammengetan. Das Bestreben dieser vereinigten Organisation geht dahin auch die entferntesten Farmbezirke mit Strom zu versorgen, bei gleichzeitiger Herabsetzung des Strompreises auf ein Minimum. Es wurde erreicht, daß in den meisten Bezirken der Preis für die Kilowattstunde unter 2 Cents bleibt. Während man noch 1910 einen Ertrag von etwa 1000 Pferdestärken hatte, erhält man 1927 in den selben Distrikten eine Energie von 1 Million Pferdestärken.

Totenliste Der Tod *Wilhelm Schrameiers* am 6. Januar 1926 ist bereits in der Rundschau Innenkolonisation (1927 I Seite 172) mitgeteilt worden. Auch in dieser Rundschau muß seiner gedacht werden. Denn Schrameier war ein überzeugter Anhänger der Bodenreform; war er es doch, der die Landordnung von Kiautschu als Muster schuf. Er starb an den Folgen eines Unfalls bei einer Rikschafahrt in Kanton, wohin er auf Aufforderung Sunjatsens gekommen war, um seine Erfahrungen in den Dienst des neuen Chinas zu stellen. Die Stadt Kanton bereitete ihm ein Ehrengrab. Im April des gleichen Jahres starb der berühmte österreichische Jurist *Franz Klein* (siehe die Rundschau Rechtswissenschaft 1927 I Seite 321). Klein hatte als einer der ersten die Bedeutung des Erbbaurechts erkannt. 1912 schuf er ein mustergültiges österreichisches Bauerechtsgesetz (Erbbaurecht). Klein hatte auch die Wichtigkeit einer Reform des Realkreditsystems erkannt. Ebenso ließ er in der Wiener Juristischen Gesellschaft, als Vorsitzender, die Frage der Kriegerheimstättenbewegung behandeln, die er in Österreich tatkräftig förderte.

Kurze Chronik Die Regierung Spaniens erließ eine Verordnung, nach der Gewinnung, Veredelung und der Handel mit Erdölen monopolisiert werden sollen. Wie bei dem Tabak- und Zündholzmonopol soll das Petroleummonopol einer zu diesem Zweck neu zu bildenden Gesellschaft mit 30prozentiger Kapitalbeteiligung des Staats zur Ausbeute übertragen werden. Staatsanteile bleiben unverkäuflich. Die Regierung plant ferner ein Erzeugungs- und Verkaufsmonopol für Alkohol. \diamond Dank der raschen Entwicklung seiner staatlichen Kohlengruben in Limburg ist *Holland* in die Reihe der kohleerzeugenden Länder getreten. Die holländische Kohlenförderung erreichte 1926 fast 9 Millionen Tonnen, bei einem jährlichen Kohlenbedarf des Landes von 10 Millionen Tonnen. Davon wurden 60 % (5,2 Millionen Tonnen) von den staatlichen Kohlengruben gefördert. In wenigen Jahren dürften die Staatsgruben in der Lage sein den gesamten Kohlenbedarf Hollands aus eigener Förderung zu decken. \diamond Der Ministerrat *Polens* hat eine Verordnung des Staatspräsidenten über die Errichtung eines staatlichen Exportinstituts angenommen. Diesem Institut soll die Aufgabe zufallen auf die Organisation des polnischen Exports einen maßgebenden Einfluß auszuüben. \diamond Während sich in der alten *Türkei* die Regierung wenig mit der Wirtschaft befaßte und nur einige Fabriken für die Erzeugung von Kriegsbedarf betrieb, ist die gegenwärtige Regierung der mächtigste Wirtschaftsfaktor des Landes. Ihr untersteht der größte Teil der Eisenbahnen (die Verstaatlichung aller Privatbahnen wird leidenschaftlich angestrebt), sie ist an vielen Unternehmen teils unmittelbar teils mittelbar durch die Geschäftsbank beteiligt, und durch ihre Monopole beherrscht sie einige Geschäftszweige vollständig, so Tabak, Petroleum, Benzin, Zucker, Spiritus, Zündhölzer, Zigarettenpapier, Sprengstoffe, Jagdpatronen und den Hafenbetrieb in Konstantinopel. In der *Türkei* hat sich in wenigen Jahren ein Staatssozialismus herausgebildet, wie wir ihn in keinem europäischen Land finden. \diamond In *Japan* hat sich der Staatssozialismus gewaltig entwickelt. Ungefähr ein Drittel des in der japanischen Industrie angelegten Kapitals gehört dem Staat. \diamond In *Argentinien* nahm die Kammer mit überwiegender Mehrheit den Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Petroleumfelder in einer Fassung an, die die gemeinsame Ausbeute durch Staats- und Privatbehörden vorsieht.

Gewerkschaftsbewegung / Franz Große

Internationale Der Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1924, 1925 und 1926 ist in vielerlei Hinsicht beachtenswert. Wir sehen zum Beispiel daraus, daß der Personalbestand des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der Berichtsperiode von 24 auf 20 zurückging. Von diesen sind 11 als Stenotypistinnen und weitere Hilfskräfte tätig, so daß die ganze sehr umfassende geistige Arbeit von 9 Personen bewältigt werden mußte. Über die Mitgliederzahlen ist bereits in dieser Rundschau (in diesem Band Seite 653) nach dem 5. Jahrbuch berichtet worden. Die Berufssekretariate, ihre bisherige Organisation und Stellung zum Internationalen Gewerkschaftsbund werden eingehend dargestellt, ebenso die Beziehungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu den ihm nicht angeschlossenen Gewerkschaften. Die Verhandlungen mit Rußland nehmen ein besonderes Kapitel ein, das die weitgehende Bereitwilligkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu Verhandlungen erkennen läßt. Bei 3 großen Arbeitskämpfen sind vom Internationalen Gewerkschaftsbund bedeutende Hilfsaktionen unternommen worden. Bei dem Großkampf in Dänemark im Frühling 1925, bei dem etwa 125 000 Arbeiter ausgesperrt wurden, sind von den dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen 1 714 414 holländische Gulden aufgebracht worden, bei dem englischen Generalstreik 472 909,94 Gulden und bei dem Bergarbeiterstreik insgesamt 1 610 588,09 Gulden, dabei auch von einer Reihe der dem Internationalen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossenen Landeszentralen namhafte Beträge. Außerdem sind bei dem indischen Textilarbeiterstreik in Bombay vom Internationalen Gewerkschaftsbund 33 399 holländische Gulden aufgebracht worden. Dabei zeigen sich in den Beiträgen der einzelnen Länder, vor allem auch bei Umrechnung in Kopbeiträge, bedeutende Unterschiede, die nicht immer in Inflationskrisen ihre Erklärung finden. Des weitern enthielt der Bericht ausführliche Darlegungen über die Stellung der Gewerkschaften zur Sozialgesetzgebung, zur Wanderungsfrage, zur Bildungs- und Jugendarbeit, so daß der Bericht dem, der sich ein Bild von dem heutigen Stand der internationalen Gewerkschaftsbewegung machen will, warm empfohlen werden kann.

Internationaler Kongreß 1927 Wenn man den teilweise stürmischen und wenig erfreulichen Verlauf des letzten Gewerkschaftskongresses, der vom 28. Juli bis zum 6. August in Paris tagte, völlig verstehen will, ist es notwendig die Tätigkeit und die Organisation des Internationalen Gewerkschaftsbunds zu betrachten. In der Vorkriegszeit war die Gewerkschaftsinternationale ein verhältnismäßig loses Gefüge, und der Kreis ihrer Aufgaben war nicht sehr weit gezogen. Die Gewerkschaftskongresse berieten über einen engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über eine einheitliche Statistik, über gegenseitige Unterstützung in wirtschaftlichen Kämpfen und über andere die Arbeiterschaft angehende Fragen. Über diesen Willen zu Erörterung und Ausarbeitung von Plänen ist man eigentlich nicht hinausgekommen. Nach dem Krieg aber bot die Gewerkschaftsinternationale das entgegengesetzte Bild. Durch den überaus starken Mitgliederzuwachs war sie geneigt ihre tatsächliche Macht weit zu überschätzen. Das zeigte sich, als 1919 ein Gewerkschaftskongreß die sofortige Sozialisierung aller Produktionsmittel oder die Ausstattung des Völkerbunds mit gesetzgebender und richterlicher Gewalt forderte, 1920 das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes von einem andern Kongreß aufgefordert wurde »in kürzester Frist« und zur »baldigen Durchführung« einen Plan für die Errichtung einer internationalen Rohstoffverteilungsstelle auszuarbeiten. Auch jener auf dem Kongreß in Rom 1922 gefaßte Beschluß im Fall eines Krieges einen internationalen Generalstreik zu veranstalten war doch mehr oder weniger, solange man sich nicht über die Durchführung eines nationalen Generalstreiks klar war, illusorisch. Die Mitgliederzahlen der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände sind in den Jahren seit dem letzten Gewerkschaftskongreß stark zurückgegangen. Nur im letzten Jahr zeigt sich eine erfreuliche Besserung. Die Ursachen liegen in der starken wirtschaftlichen Depression der letzten Jahre, in der zunehmenden politischen Reaktion und in dem (wenn auch allmählich bedeutungsloser werdenden) Kampf der sogenannten Kommunisten gegen den Bund. Gerade in der Auseinandersetzung mit den Kommunisten und eng damit zusammenhängend mit den russischen Gewerkschaften hat der Internationale Gewerkschaftsbund viel wert-

volle Kräfte verbraucht, die an anderer Stelle positiver und nützlicher hätten verwandt werden können. Die Russen, die der sogenannten Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen sind, haben angeblich verschiedene Versuche gemacht zu einer gemeinsamen Arbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund zu kommen. Doch die Reden namhafter Führer, die neben den offiziellen Gesuchen gehalten wurden, zeigten zu deutlich, wie wenig ernst es den Russen mit der tatsächlichen Einheit war. Dennoch haben alle Führer des Internationalen Gewerkschaftsbundes das weitestmögliche Entgegenkommen gezeigt. Nur den Engländern genügte das nicht, und sie trieben eine Sonderpolitik. Alle die sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten wurden durch die Organisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes verschärft. Die eigentliche Leitung stand 3 gleichberechtigten Sekretären, dem Engländer Brown, dem Deutschen Sassenbach und dem Holländer Oudegeest zu. Bei dieser Lage ergaben sich persönliche Reibungen neben den zweifellos vorhandenen sachlichen Differenzen, die die Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes ungeheuer erschwerten. Die Liquidierung des Bisherigen ist nicht ohne einigen Sturm vor sich gegangen. Das hat bereits Peter Graßmann in seinem Epilog zum Pariser Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes in den Sozialistischen Monatsheften (in diesem Band Seite 713 und folgende) geschildert. Schließlich wurde die ganze Angelegenheit durch die ohnehin notwendige Umorganisation des Sekretariats erledigt. An Stelle der 3 Sekretäre, die sämtlich zurücktraten, tritt ein vom Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes noch zu wählender Generalsekretär mit einer Anzahl ebenfalls noch zu bestimmender Hilfssekretäre. Vorläufig erfüllt die Aufgabe des Generalsekretärs Johann Sassenbach, der das Vertrauen des ganzen Kongresses genoß. Weiter wirkte sich der Gegensatz bei der Wahl des Vorsitzenden aus. Die englischen Delegierten hatten gebundene Mandate nur für Purcell zu stimmen, der dem Kongreß nicht mehr genehm war. Die übrigen Delegierten waren bereit für den Engländer Hicks zu stimmen. So kam es vorläufig nur zur Wahl von 6 Vizepräsidenten, während der eigentliche Präsident noch durch den Ausschuß gewählt werden soll. Diesem Präsidium gehören außer Jouhaux /Frankreich/, Leipart /Deutschland/ und Mertens /Belgien/ als Vertreter der

tschechoslowakischen Gewerkschaften Tayerle, als Vertreter der Skandinavier der Däne Madsen, als Vertreter der Engländer Hicks an. Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird in Zukunft aus den Vertretern der Länder und nicht mehr der Ländergruppen bestehen und einmal jährlich tagen. Bisher waren im Ausschuß 3 Vertreter der Internationalen Berufssekretariate vertreten. Diese Vertretung fällt weg. Dafür sollen aber künftig die Sitzungen des Ausschusses mit den Konferenzen der Vertreter der Berufssekretariate gemeinsam erfolgen, und hierbei Tätigkeitsbericht und zukünftiges Aktionsprogramm beraten werden.

Die bisher sehr unvollkommene Regelung von Internationalen Berufssekretariaten und Internationalem Gewerkschaftsbund ist überhaupt durch eine vollkommene ersetzt worden. Die österreichischen Vertreter wollten den Aufbau des Internationalen Gewerkschaftsbundes viel stärker auf die Berufssekretariate gestellt wissen. Aber noch lange Zeit werden die Landeszentralen, wie Oudegeest hervorhob, die organisatorischen Träger des Internationalen Gewerkschaftsbundes sein müssen, wenn auch vielleicht die Entwicklung zu einer stärkern Betonung der Berufsinternationalen führen wird. Die Vertreter der Berufssekretariate werden in Zukunft mit beratender Stimme an dem Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes teilnehmen. Im übrigen ist durch die Regelung der Mitgliedschaft einzelner Verbände in den internationalen Berufssekretariaten eine reibungslosere und erfolgversprechendere Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund gewährleistet. In engem Zusammenhang mit dieser Frage stehen die Bestimmungen über die internationalen Hilfsaktionen. Bei einer Aktion, die alle organisierten Arbeiter eines Landes in Anspruch nimmt, ist die Landeszentrale zuständig, bei einer größeren Bewegung eines Berufs oder einer Industrie die betreffende Berufsinternationale. Hilfsaktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes sollen nur bei sehr ausgedehnten Kämpfen stattfinden, und nur dann, wenn die betreffende Landeszentrale respektive das betreffende Berufssekretariat alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat.

Von den weiteren Fragen, die durch Kommissionen behandelt wurden, muß vor allem diejenige erwähnt werden, die sich mit dem Verhältnis der Angestellten, Beamten und freien Berufe zur Gewerkschaftsbewegung befassen sollte. Bisher

sind, wie Aufhäuser darlegte, diese Gruppen nicht gebührend anerkannt worden. In Zukunft soll, soweit von den Landeszentralen 2 Vertreter in den Ausschuß entsandt werden, einer von ihnen der Angestelltenorganisation angehören. Ferner sollen die Angestellten in leitenden Stellen stärker berücksichtigt werden. Die Kommissionen, die sich mit der Frage des Kampfs um den Achtstundentag, mit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und mit der Abrüstungsfrage und dem Kampf gegen Krieg und Militarismus befaßten, zeigen in ihren Resolutionen eine sehr realistische Auffassung der Lage und vermeiden jegliche nur agitatorisch wirkenden Anträge. Die 1. Kommission (Achtstundentag) schlug eine alle 2 Jahre vorzunehmende statistische Erhebung über den Stand der Arbeitszeit vor. Die Kommission über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter lehnt sich vielleicht, wie Franz Josef Furtwängler mit Recht in der Gewerkschaftszeitung bemerkte, zu stark an die Resolutionen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz an; wichtig ist aber darin die Aufforderung zu positiver Mitarbeit auf allen Gebieten der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik. Die Kommission gegen Krieg und Militarismus legt den einzelnen Landesorganisationen die Pflicht auf die Grundsätze, die auf dem Wiener Kongreß beschlossen sind und in der Proklamierung eines internationalen Generalstreiks gipfelten, gründlich zu studieren und ihre Durchführbarkeit zu prüfen. So kann zusammenfassend ohne Übertreibung gesagt werden, daß dem Pariser Kongreß trotz allen Stürmen und unerfreulichen Erscheinungen eine große Bedeutung zukommt. Die bisherige Tätigkeit ist durch eine gründliche Neuorganisation liquidiert worden, und die Stellungnahme zu den verschiedenen wichtigen Fragen läßt die Hoffnung begründet erscheinen, daß die Gewerkschaftsinternationale im vollen Bewußtsein der großen nationalen und internationalen Schwierigkeiten dennoch zäh und unermüdlich den Kampf um jede einzelne Machtposition der Arbeiterklasse fördern wird. Zum Schluß mag nicht unerwähnt bleiben, daß an diesem Ausgang des Kongresses gerade den deutschen Delegierten, vor allem Theodor Leipart und Peter Graßmann, ein hohes Maß von Verdienst zukommt.

England:
Kongreß 1927

Nach dem Pariser Kongreß sah man dem Kongreß der britischen Gewerkschaften in Edinburgh vom 5. bis zum 10. Septem-

ber mit einiger Spannung entgegen. Er hat in der Frage der Beziehungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum Britischen Gewerkschaftsbund dahin entschieden, daß die ganze Angelegenheit dem Generalrat der britischen Gewerkschaften überlassen wurde. Ein Antrag dem Internationalen Gewerkschaftsbund einen Tadel auszusprechen wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Man darf mit Sicherheit hoffen, daß der Generalrat die Differenzen, die noch vorhanden sind, endgültig beseitigen werde, zumal weiterhin beschlossen wurde die Beziehungen zu den Bolschewisten endgültig abzubrechen. Citrine, der Sekretär des Generalrats, begründete diesen Beschluß des Generalrats und führte dabei aus, bei der jetzigen Haltung der Russen sei es nicht möglich weitere Verhandlungen mit ihnen zu führen, und es stehe dabei mehr auf dem Spiel als etwa nur die Würde der englischen Gewerkschaftsführer, die unablässig von den russischen Genossen beschimpft würden; die russischen Gewerkschaften hätten eben eine von Grund aus andere Auffassung der Arbeiterbewegung als die englische Arbeiterschaft. Dieser Antrag des Generalrats wurde mit 2 710 000 gegen 620 000 Stimmen angenommen.

Überraschend waren auf dem Kongreß die Ausführungen des Kongreßpräsidenten George Hicks zu den Fragen der englischen Gewerkschaftspolitik. Er forderte ein Aktionsprogramm mit praktisch durchführbaren Forderungen, sprach vom Wirtschaftsfrieden und befürwortete einen Ausbau des Schlichtungswesens. Die Gewerkschaftsbewegung steht nach seiner Ansicht noch lange nicht am Ende ihrer Entwicklungsmöglichkeit, sie befinde sich vielmehr am Beginn einer neuen Periode. Mehr und mehr drängen die Arbeiter nach dem Mitbestimmungsrecht im Betrieb. Hier müssen die Gewerkschaften als führende Organe eingreifen. Ausbildung und Kennenlernen der inneren Betriebsgeheimnisse seien die Vorbedingung zur Erringung der wirtschaftlichen Freiheit. Solange die Arbeiter nicht fähig seien vollständig die Industrie zu leiten, können sie auch keinen kontrollierenden Einfluß ausüben. Auch die Stellungnahme in der so heiß umstrittenen Frage der Schaffung von Industrieverbänden ließ die allen übereilten Schritten abholde Haltung des Generalrats erkennen. Wenn man auch zugeben muß, daß jeder Versuch gewaltsamer, von oben herab vorgenommener Verschmelzung im höchsten Maß bedenklich ist, so ließen sich doch wohl mancherlei Änderungen bei den

heute bestehenden 1100 britischen Gewerkschaftsverbänden vornehmen. So wurde denn auch ein Antrag auf Verwerfung der Ansicht des Generalrats mit der nur geringen Majorität von 2 062 000 gegen 1 809 000 Stimmen abgelehnt. In dieser Zahl zeigt sich wohl die Kritik einer großen Reihe keineswegs radikal gesinnter englischer Gewerkschafter.

**Frankreich;
Kongreß 1927** Der französische Gewerkschaftskongreß, der vom 26. bis zum 29. Juli in Paris tagte, war zum großen Teil von Diskussionen über die Herstellung der Gewerkschaftseinheit erfüllt. Nach einem 1921 von den Kommunisten provozierten und mißglückten Generalstreik gelang es diesen, den Gewerkschaftsbund zu spalten. Heute zählt die Confédération Générale du Travail annähernd 700 000 Mitglieder, der kommunistische Gewerkschaftsbund soll nach unkontrollierbaren Angaben deren 500 000 zählen. Neben diesem kommunistischen Gewerkschaftsbund befinden sich noch in den eigentlichen französischen Gewerkschaften kommunistische "Zellen". Hauptsächlich durch diese sogenannten Freunde der Einheit wurde es erreicht, daß der Kongreß sich 3 Tage lang in unfruchtbaren Debatten erging, bei denen auch noch die Auseinandersetzung mit der allerdings sehr schwachen syndikalistischen Opposition einen gewissen Raum einnahm. Diese Opposition, geführt von dem alten Sozialdemokraten Bourderon, will zur sogenannten Chartre von Amiens aus dem Jahr 1906 zurück, in der der revolutionäre und überparteiliche Charakter der Confédération Générale du Travail betont wird. Der ehemalige Syndikalist Jouhaux dagegen verteidigte in einer großen Rede die reformistische Politik der französischen Gewerkschaften; »Wir haben eine Politik: das ist die Politik der Anwesenheit überall dort, wo die Interessen der Arbeiter zur Diskussion stehen. Wir wollen dabei sein. Wir wollen dabei sein, weil, wenn wir nicht dabei wären, andere an unserer Stelle sein würden... Wir haben das Bewußtsein unserer Verantwortung, und das zwingt uns die Vieltätigkeit der Probleme zu berücksichtigen. Dieses Bewußtsein sagt uns, daß an die Stelle der politischen Revolution die wirtschaftliche Revolution getreten ist, und daß die Umwandlung der Gesellschaft nicht aus den Pflastersteinen hervorgehen wird, die in der Wut eines Abends aufgeschichtet werden. Dieses Bewußtsein zeigt uns auch, daß wir wieder eine illusorische Arbeit

verrichten würden, wenn wir uns nicht die notwendigen Kenntnisse aneignen, die unerlässlich sind, um das Steuer der sozialen Maschinerie zu leiten. Wir würden Millionen zur Schlacht rufen und diese in Wirklichkeit nur um einen leeren Tisch placieren.«

Die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten: Problem der Produktion und die Arbeiterklasse, Reform des Unterrichtswesens, Heimarbeit, Sozialversicherung, der oberste Arbeitsbeirat, fast einstimmig, auch mit den Stimmen der Opposition, angenommenen Resolutionen waren dann dementsprechend auch von diesem Geist, der aus der Rede 'Jouhaux' spricht, bestimmt.

Totenliste

Der freiwillige Tod *Richard Calwers* am 12. Juni (siehe die Rundschau Wirtschaft,

1927 I Seite 466) führte auch den Gewerkschaftern ins Bewußtsein zurück, was die deutsche Gewerkschaftsbewegung Calwer zu verdanken hatte. Denn er war, woran die Gewerkschaftszeitung am 18. Juni erinnerte, »einer ihrer Freunde und Mitarbeiter«. Er schrieb in den Jahren 1908 bis 1913, also auch nach seinem Austritt aus der Sozialdemokratischen Partei, für das Korrespondenzblatt der Generalkommission die Wirtschaftliche Rundschau. In der selben Zeit unterrichtete er auch an den Gewerkschaftlichen Unterrichtskursen in Berlin. Die Gewerkschaftszeitung schloß ihren Nachruf auf Calwer mit den Worten: »Als tüchtiger erster Forscher und lieber bescheidener Mensch hat er sein Dasein ausgefüllt. Die Gewerkschaften wissen, welchen Dank sie diesem ersten der Pioniere auf dem Gebiete der Wirtschaftskunde schulden.«

Am 31. Juli, 5 Tage nach seinem 74. Geburtstag, starb *Martin Segitz* in Fürth. Sein Name mußte die junge Generation der Gewerkschafter schon historisch anmuten. Segitz war nicht nur einer der Ältesten der deutschen Arbeiterbewegung, er war auch einer der wenigen, die stets am Anfang einer Sache standen, auf deren Initiative neue Institutionen zurückzuführen sind. 1883 gründete er mit *Josef Scherm* und *Carl Grillenberger* die Metallarbeiterzeitung. Er unterzeichnete an erster Stelle den Aufruf vom 17. August 1890, der eine gesamtdeutsche Gewerkschaftskonferenz forderte, um den Zusammenschluß der Gewerkschaften anzubahnen. Diese Konferenz tagte dann im November 1890, und sie errichtete die Generalkommission. So gehört Segitz zu den Gründern des Allgemeinen Deut-

schen Gewerkschaftsbundes. Auch auf den Zusammenschluß der Einzelverbände in der Metallindustrie zum Deutschen Metallarbeiterverband hat er hingewirkt. Er war es endlich, der 1896 das erste deutsche Arbeitersekretariat in Nürnberg einrichtete und leitete. Eine ganze Generation von Arbeitersekretären ging aus seiner Schule hervor. Auch politisch wirkte er, als Abgeordneter, für die Gewerkschaftssache. Nach dem Krieg war er Mitglied der bayrischen Regierung. Die deutsche Arbeiterklasse wird diesen ihren Vorkämpfer, der ihr ein erfülltes Leben gewidmet hat, nicht vergessen.

Kurze Chronik Im Anschluß an den Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind in der 2. Augustwoche in Paris 5 Kongresse von *Internationalen Berufssekretariaten* abgehalten worden. Von ihnen verdient der Kongreß des Metallarbeiterverbands mit seiner Mitgliederzahl von 1 633 000 besondere Beachtung. Diese Zahl erhöht sich noch durch den Beitritt des Amerikanischen Maschinenbauerverbands, der vor kurzem erfolgte, um 80 000. Der Anschluß dieses Verbands wurde durch eine im vorigen Jahr nach Amerika entsandte Delegation erreicht. Auch auf diesem Kongreß nahm die Frage des Anschlusses weiterer amerikanischer Gewerkschaften einen breiten Raum ein. Doch dürften hier vorläufig keine Erfolge zu erwarten sein, und man wird sich mit der Pflege guter Beziehungen mit den amerikanischen Verbänden begnügen müssen. Neben dem Metallarbeiterkongreß fanden ferner Kongresse der Buchdrucker, der Glasarbeiter, der Schuh- und Lederarbeiter statt. Auf fast allen Kongressen wurde eindeutig gegen jeden Versuch bolschewistischer Verbände in die betreffende Berufsinternationale einzudringen Stellung genommen. ◊ Vom 17. bis zum 20. September fand in Nürnberg der 2. Kongreß der Internationalen Vereinigung von Angestellten, Beamten und Lehrern im öffentlichen Dienst statt. Fast alle europäischen Länder hatten Delegierte entsandt. Der Heidelberger Professor *Emil Lederer* sprach über die Beamten in der Volks- und Weltwirtschaft. Von den deutschen *Beamtenorganisationen* gehört dem internationalen Verband der *Allgemeine Deutsche Beamtenbund* an. ◊ Am 11. September wurde in Berlin das 75jährige Bestehen des *Katholischen Gesellenvereins* Berlin Zentral gefeiert. Das Fest wurde zu einer Heerschau über die Katholischen Gesellenverbände Deutschlands.

Geistige Bewegung / Herbert Kühnert**Volksbildungs-
wesen**

Das freie Volksbildungswesen in Deutschland hatte durch den politischen Umschwung des Jahres 1918 einen beträchtlichen Anstoß erhalten. Wie man bereits heute rückblickend feststellen kann, hat dem Quantum der dabei eingesetzten Kräfte leider nicht auch durchweg ihr Quale entsprochen. Vielen, die sich damals dem großen Gedanken einer neuen freien Volkserziehung mit Begeisterung zugewandt hatten, wurden erst bei der praktischen Arbeit seine wesentlichen Probleme klar. Soweit die Arbeit dann nicht von vornherein in der bequemen Übertragung überlebter Zielsetzungen und Arbeitsmethoden auf ein neues Gebiet erstarrte, entstand eine größere Anzahl von Richtungen, die entweder diametral gegen einander liefen oder sich nur teilweise berührten, und es kennzeichnet sich das bis heute vorliegende Ergebnis zum Teil als eine gewisse Ernüchterung, verbunden mit starkem quantitativen Rückgang einer ursprünglich auf neue Formen der freien Volksbildung gerichteten sozialen Bewegung; als tatsächliche Rückkehr in alte Geleise, wenn auch unter äußerlich neuen Parolen und zum Teil als innere Vereinheitlichung derjenigen Richtungen, die von einer Kritik überlieferter Theorie und Praxis ihren Ausgangspunkt genommen hatten. Man kann aber nicht einmal sagen, daß dieses Ergebnis durchaus beklagenswert sei und keine Hoffnungen für die fernere Zukunft übrig lasse. Diejenigen, bei denen die Idee der freien Volks- und Jugendbildung mehr als ein Strohfeuer, mehr als eine sentimentale Illusion gewesen ist, können nun um so sicherer entscheidende Zukunftsarbeit leisten, wenn sich auch die wirklichen Werte dieser Arbeit heute mehr in der Stille als vom Beifall der Öffentlichkeit begleitet auswirken. Einen wertvollen Beitrag zur Klärung der Zielsetzung, auf die es bei einer wirklich zeitgemäßen freien Volksbildung im gegenwärtigen und künftigen Deutschland ankommt, stellt die von Robert von Erdberg und Werner Picht im Verlag der Arbeitsgemeinschaft Berlin herausgegebene Schriftensammlung *Volk und Geist* dar. Das von Erdberg selbst geschriebene Heft 50 Jahre freies Volksbildungswesen gibt einen historischen Rückblick über die Entwicklung, die in Deutschland vom Bildungsverein zur Volkshochschule geführt hat, schildert die Typen der Volkshochschulen, Volkshochschulheime,

der volkstümlichen Bibliotheken und verwandter Bestrebungen und sucht, gestützt auf die bis dahin gemachten Erfahrungen, Grundsätze für die Art der notwendigen künftigen Volksbildungsarbeit zu gewinnen. Es kann nicht ausbleiben, daß da, wo im Sinn der von Erdberg aufgestellten Grundsätze praktisch gearbeitet wird, zugleich kulturelle Bildungsarbeit im besten Sinn des Wortes geleistet wird. Über einen Zweig des von Erdberg mit Recht besonders hervorgehobenen Typus der Thüringer Volkshochschule unterrichtet in dieser Sammlung eine Broschüre des ehemaligen Leiters der Volkshochschule Jena und jetzigen Professors Wilhelm Flitner *Die Abendvolkshochschule: ein Versuch zur Begründung einer pädagogischen Theorie der Abendvolkshochschule*, der gleichfalls aus eigener praktischer Arbeit hervorging. Man muß einmal den hier dargestellten Typus von Abendvolkshochschulen mit den heute vielfach noch von früher her bestehenden Konglomeraten volkstümlicher Vorlesungen vergleichen, um deutlich zu empfinden, daß hier wirklich neue Bahnen gegangen worden sind, wenn auch an Thüringen die oben erwähnten Rückschläge der Volkshochschulbewegung nicht völlig spurlos vorübergegangen sind.

Vorwiegend mit der Frage, welchen Inhalt heute die spezifische Bildung des Industriearbeiters haben müsse, und wie das Ziel einer im Rahmen der Volkshochschule vor sich gehenden Arbeiterbildung mit den allgemeinen Aufgaben der Volkshochschulbildung in ideellen und organisatorischen Einklang zu bringen sei, setzt sich, ebenfalls gestützt auf langjährige praktische Erfahrung in Würtemberg, Theodor Bäuerle in dem Heft *Arbeiterbildung* auseinander. Von besonderem grundsätzlichen Wert ist auch das Heft *Heimat*. Es ging aus Vorträgen hervor, die auf der 2. Hohenrodter Tagung vom 30. Mai bis zum 5. Juni 1924 von maßgebenden Führern der freien Volksbildungsbewegung (Robert von Erdberg, Anton Heinen, Walther Koch, Peter Bultmann, Wolfgang Pfeleiderer) gehalten wurden, und bietet ein praktisches Beispiel dafür, wie sich Menschen der verschiedensten sozialen und geistigen Herkunft, vor eine wichtige Grundfrage der Volksbildungsarbeit gestellt, auf einer Ebene zu gemeinsamer Arbeit treffen können, die zu den Kämpfen der Tagespolitik den angemessenen Abstand zu wahren weiß. Wie sich diese Arbeit und die ihr zugrunde liegende Gesinnung vom sozialistischen Standpunkt aus

kennzeichnen läßt, ist in den Sozialistischen Monatsheften zuletzt von Walther Koch in dem Aufsatz Grundsätzliches zur Volksbildung (1926 Seite 826 und folgende) dargelegt worden. Die moderne Volksbildungsarbeit darf nicht mehr der mechanischen Verbreitung von Massenwissen und Massenkunst dienen wollen. Sie darf aber auch nicht in einer Menschenbildung stecken bleiben, die ihre letzte Norm aus irgendeinem Gruppenegoismus herleitet, mag er nun Klasse, Landschaft, Bekenntnis oder Nation heißen. Dies schließt nicht aus, daß sie von einer dieser Besonderheiten ausgeht. Aber es ist eben nicht das selbe, ob man in der Volksbildung zum Beispiel vom Heimatgedanken ausgeht und ihn unter weiteren kulturellen Gesichtspunkten behandelt, oder ob man in ihm den letzten und absoluten Wert aller Volksbildung erblickt. Und ganz das gleiche gilt auch von der Volkskunst, von der Arbeiterbildung usw.

Während das Heimathett der Sammlung ebenso wie das von Georg Koch geschriebene Heft Volksbildungsarbeit als Grundlage nationaler Erneuerung mehr der Herausarbeitung einer zeitgemäßen Theorie der freien Volksbildung gewidmet ist, sucht das Heft Gerhard Günthers Das Hamburger Volksheim 1901 bis 1922 an der Geschichte eines wichtigen dem Problem der sozialen Lebensgestaltung gewidmeten Großstadtheims gleichsam die symptomatischen Kernfragen dieses Problems klarzustellen. Günther meint, daß sich die Arbeit im Hamburger Volksheim wieder auf den Ausgangspunkt seines Gründerkreises (Walther Classen, Wilhelm Hertz) besinnen müsse, der die Wurzeln des sozialen Konflikts nicht in den Verhältnissen sondern im Seelischen gesehen hatte. Eine künftige Sozialgeschichtsschreibung über die letzten, hinter uns liegenden Jahrzehnte wird, wenn sie auch die seelischen Triebkräfte des sozialen Geschehens während dieser Zeit gebührend mit berücksichtigen will, in Schriften wie der von Günther über das Hamburger Volksheim reiches wesentliches Material finden.

Wie in Hamburg so ist auch in Leipzig die Volksbildungsarbeit in ihrem Charakter wesentlich von der Arbeiterbewegung her bestimmt. Die Leser der Sozialistischen Monatshefte kennen sie aus dem Aufsatz Gertrud Hermes' Die Leipziger Volksbildungsarbeit in ihrer grundsätzlichen Bedeutung (in diesem Band Seite 552 und folgende). Eine ausführlichere Darstellung ihres Aufbaus ent-

hält das Buch Hermann Hellers Freie Volksbildungsarbeit /Leipzig, Verlag der Werkgemeinschaft/. Ihren organisatorischen Mittelpunkt finden die in Leipzig bestehenden Abteilungen des freien städtischen Volksbildungswesens in dem 1922 begründeten und von Hermann Heller geleiteten Städtischen Volksbildungsamt. Die wesentlichsten Arbeitsgebiete dieses Amtes sind die Städtische Volkshochschule mit Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Kursen, die der besondern Bildungssituation der Arbeiter- und Angestelltenschaft entsprechende Schule für Wirtschaft und Verwaltung und die verschiedenen Volkshochschulheime, die dem Bedürfnis des jungen Arbeiters nach einer engen Bildungs- und Lebensgemeinschaft Rechnung zu tragen suchen. Wichtig sind auch die Kurse für Erwerbslose, das der Universität Leipzig angegliederte Seminar für freies Volksbildungswesen, das der theoretischen und praktischen Heranbildung qualifizierter Mitarbeiter auf dem Gebiet der Volksbildungsarbeit dienen soll, und schließlich die vielfältigen Veranstaltungen, die in Leipzig unter der Parole Kinderlandbewegung Kinder, Eltern und Führer zu einer von erzieherischen Gedanken her bestimmten Gemeinschaft zusammenführen. Das Wertvolle an Hellers Buch liegt nicht nur darin, daß es aus einer Führerarbeit heraus entstanden ist, in der sich grundsätzlich-programmatisches Denken und vielverzweigte praktische Erfahrung fortwährend gegenseitig befruchtet haben, sondern vor allem auch darin, daß es den Leser gleichsam noch einmal die Bewältigung der Probleme, vor die sich ein philosophisch gerichteter und tatkräftiger Volksbildner gestellt sah, miterleben läßt, und daß es so zugleich eine vorzügliche literarische Einführung in das Wesen, die Schwierigkeiten und die besonders aktuellen Probleme dieses wichtigen Gebiets sozialer Arbeit bildet. Der Darstellung sind in allen Teilen ausführliche und lebendige Berichte der Lehrer und Hörer, Lehrpläne und Literaturlisten angefügt. Auch der dem Buch eingefügte Plan des Verfassers über die Errichtung einer Schule der Arbeit in Leipzig verdient Interesse.

Von »gestaltender Volksbildung« handelt eine Abhandlung Walter Hofmanns, ein Sonderdruck aus dem Archiv für Erwachsenenbildung /Leipzig, Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen/. Den Ausgangspunkt bildete für den Verfasser die Erwägung, daß im Bereich der freien Volksbildungsarbeit der richtigen theoretischen Einsicht in

das Wesen der Bildung, auf die es ankommt, keineswegs auch immer ein wahrhaft bildungsmäßiges Schauen und Gestalten entspricht. Er wendet sich gegen jene Auffassung von Volksbildung, die lediglich auf massenhafte und mechanische Verbreitung von Bildungstoffen aller Art hinausläuft, und fordert, daß demgegenüber die Volksbildungsarbeit, wenn sie augenblicklich schon nicht aus einer das ganze Volk formenden Idee ihre Kraft und Richtung erhalten kann, doch wenigstens versuchen sollte an vielen einzelnen Stellen wieder den Sinn für die Idee der Formung zu wecken. Ansätze zu solcher Bodenbereitung, von denen dabei auszugehen wäre, sind nach seiner Meinung »die neue religiöse Bewegung, die jetzt durch unser Volk geht, und die Jugendbewegung, die als lebendiger Protest urtümlichen Gestaltungswillens gegen die Mechanisierung der Zeit aufgefaßt werden muß«. Während demnach die mechanistische Volksbildung diejenige der »Verbreitung« gewesen war, soll die neue Volksbildung der Versuch einer Gestaltung sein. »Es darf in dieser Bildungsarbeit denen, an die sie sich wendet, an keiner Stelle etwas entgegenreten, was nicht selbst geformtes Leben ist.« Die Vermittlung gestaltungsreicher Güter, seien sie nun Buch, Lied, Bild oder zum Wort geformter Gedanke, kann sich niemals unmittelbar auf die Masse unserer Volksgenossen richten, »sie kann nur dort anknüpfen, wo noch innerhalb der Massen ein Rest von Empfänglichkeit für das Echte vorhanden ist«. So müssen Zellen geschaffen werden, aus denen vielleicht, wenn auch langsam, ein neuer Wille zu gestaltendem Erdendasein um sich greift. Die gestaltungsreichen Werte aber, die an den einzelnen herangebracht werden, müssen ihm gemäß sein, damit er an ihnen die Echtheits- und Gemäßigkeitsforderung aus eigenem Vermögen realisieren könne. So ergibt sich die Forderung einer zwar in ihrer Tendenz nicht individualistischen, aber in ihrer Methode individualisierenden Heranführung der Empfänglichen an die gestaltungsreichen Güter. Damit ist der Standpunkt der mechanischen Verbreitung bereits wenigstens der Absicht nach überwunden. Und der Versuch, wenn er gelingt, ist selbst ein Stück Lebensgestaltung. Dieses Gelingen scheint allerdings an die Voraussetzung geknüpft zu sein, daß diese Arbeit in einer gegen die (in diesem Sinn bildungsfeindliche) Alltagswelt bewußt und deutlich abgegrenzten Welt, in der selbst etwas von echtem

Gestaltungswillen lebendig ist, unternommen wird. »Der eigene Raum der Volksbildung, mit seinem eigenen Stil, mit seinen eigenen Formen des Verkehrs, mit seiner eigenen sinnlich-geistigen Luft, in diesem Raum die gestaltgewordenen Werke des Geistes aufgestellt, und in diesem Raum zu den Werken die Empfänglichen in hingebender persönlicher Hilfsarbeit hingeführt: das ist gestaltende Volksbildungsarbeit.« An solchen Zielsetzungen, die der Volksbildungsarbeit nach außen hin ihre Grenzen ziehen und sie gerade auch auf die Heranbildung zur Volksbildung berufener Persönlichkeiten hinlenken, zeigt sich, daß sich die neue Volksbildung allmählich auf ihre eigentlichen und wesentlichen Aufgaben besonnen hat, und so kann nicht ausbleiben, daß eines Tages auch die sozialen Auswirkungen dieses Beginnens als wirkliche kulturelle Erfolge in die Erscheinung treten werden.

Kalender Von den Abreißkalendern für 1928 ist ganz besonders der Kalender *Neues Deutschland* /Wiesbaden, Verlag Friede durch Recht/ wieder zu empfehlen. Er ist ein Wochenkalender und sehr handlich. Vor allem aber sorgt er dafür, daß man Woche für Woche an die Aufgaben erinnert wird, die zum Aufbau des eigenen Landes und des ganzen zu vereinigenden Kontinents zu lösen sind. Er beginnt mit einem Wort Goethes, das wie kein anderes die Notwendigkeit zeigt sich auch unpopulär zu machen, wenn es sein muß: »Auch eine schädliche Wahrheit ist nützlich, weil sie nur Augenblicke schädlich sein kann und alsdann zu anderen Wahrheiten führt, die immer nützlich und sehr nützlich werden müssen, und umgekehrt ist ein nützlicher Irrtum schädlich, weil er es nur augenblicklich sein kann und in andere Irrtümer verleitet, die immer schädlicher werden.« Jeden Sonntag gibt es in diesem Kalender auch die Reproduktion eines Bildes, das man sich in unserer Zeit gut ansehen sollte, so Daumiers Landschaft aus großer Zeit. (>Wiertz' Napoléon in der Hölle ist freilich ein Mißgriff; hier verdunkelte die Schulauffassung die Einsicht des Kontinental-europäers.) Die Frankfurter Paulskirche sieht man auf dem Titelblatt. Dort sollte vor 79 Jahren die Einheit der deutschen Nation geschaffen werden, die noch heute, in der Republik, nicht erreicht ist. Unablässige Arbeit wie die vom Neuen Deutschland geübt trägt dazu bei sie geistig vorzubereiten.

Totenliste

Am 24. Juli starb während eines in Finnland verbrachten Urlaubs der Leiter der Pressestelle der preußischen Regierung **Jakob Scherek**, 57 Jahre alt. Er war selber viele Jahre hindurch Journalist, politischer Redakteur demokratischer Blätter. Gefühlsmäßig neigte er zum Sozialismus; während seiner Berliner Universitätsjahre war er ein Mitglied des (im monarchischen Deutschland natürlich nicht öffentlichen) sozialistischen Studentenvereins, in dem er wegen seines ersten, stillen Wesens Sympathie weckte. Das, was er erlebte, suchte er auch dichterisch zu gestalten; sein Erstdramen *Josef*, von autobiographischem Wert, wurde im 1. Jahrgang dieser Zeitschrift (1895 Seite 102 und folgende) besprochen.

Im Alter von 82 Jahren starb Anfang September der frühere Direktor der nach seinem Bruder benannten Zelleschen Realschule **Friedrich Zelle** in Berlin. Er war 48 Jahre lang als Lehrer tätig. Er veröffentlichte einige wertvolle Bücher, so eins über den Begriff der Logik bei Aristoteles und Kant. Er schrieb auch eine Theorie der Musik. Ein Sucher im Geistigen; **Hugo Ball**, starb Mitte September, im Alter von 41 Jahren, in Lugano. Er war ein Denker, der durch zahlreiche Geistesströmungen hindurchging, immer von neuem bemüht einen Halt- und Wurzelpunkt zu finden. Während des Krieges gab er mit anderen in Bern die *Freie Zeitung* heraus; sie sollte der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen, mußte sich dafür Verdächtigungen und Beschuldigungen gefallen lassen. Von seinen Schriften seien hier genannt: *Zur Kritik der deutschen Intelligenz /1919/*, *Byzantinisches Christentum /1923/*, *Die Folgen der Reformation /1924/*. Sein letztes Werk war eine Biographie seines Freundes Hermann Hesse. In der Neuen Rundschau veröffentlichte Hesse unter dem frischen Eindruck des Todes einen Nachruf an Hugo Ball. Darin sagte er: »Es war in deiner Nähe unmöglich mit einer flachen Alltagsgeistigkeit oder mit einer virtuosen Berufsgeistigkeit vorliebzunehmen... Wie waren wir dir dankbar für den heißen, rücksichtslosen Wahrheitsdrang deiner Zeitkritik! Und wie dankbar und glücklich atmeten wir die wahrhaft magische Atmosphäre deiner Heiligenleben! Und neben deinen Büchern und Gedanken stand dein Leben, dein eigenes armes und tapferes Asketenleben; dem Geiste dienend, der Welt abgewandt, von der Welt verachtet.«

Kurze Chronik Die Bundesregierung der Schweiz stellte entsprechend den Empfehlungen der Völkerbundsversammlung vom 24. September 1925 dem Pariser *Institut für geistige Zusammenarbeit* einen Zuschuß von 5000 Franken zur Verfügung. ◊ Der Vertreter der Kölnischen Zeitung in Genf Max Beer wurde als deutscher Vertreter ins *Informationsbureau* des Generalsekretariats des Völkerbunds zu Genf berufen. ◊ In Genf wurde im September das unter der Leitung des ehemaligen Direktors der politischen Sektion im Völkerbundssekretariat Paul Mantoux stehende *Institut für höhere internationale Studien* feierlich eröffnet. Das Institut soll den Studierenden die Möglichkeit geben unter Benutzung der Hilfsquellen zu arbeiten, die ihnen Genf als Sitz des Völkerbunds bietet. ◊ Werner Picht /Berlin/ wurde als Leiter der Abteilung für *Universitätsbeziehungen* an das Pariser Institut für geistige Zusammenarbeit berufen. ◊ Seit dem 1. Januar befindet sich der Sitz der *Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände* im Pariser Institut für geistige Zusammenarbeit. Am 25. März gehörten der Vereinigung die großen Lehrerverbände aus folgenden Ländern an: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Schweden, Tschechoslowakei mit zusammen 400 000 Mitgliedern. ◊ Der französische Unterrichtsminister Edouard Herriot will der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegen, nach dem eine *Kasse für Literatur, Kunst und Wissenschaft* geschaffen werden soll. An diese Kasse soll für eine gewisse Zeit das Urheberrecht an solchen Werken, deren Schutzfrist abgelaufen ist, übergehen. Ihre Verwaltung soll zugunsten allgemeiner Zwecke durch Künstler und Schriftsteller, jedoch unter staatlicher Kontrolle erfolgen. ◊ In der Vossischen Zeitung vom 6. September 1927 schildert ein deutscher Student den Geist gegenseitiger Sympathie und warmen Verständnisses, der auf den Sommersemesterkursen der Universität Grenoble zwischen *französischen Professoren und deutschen Studenten* herrschte. Der Leiter der Sonderkurse für die 200 Studierenden deutscher Sprache, Duraffour, hob in seiner Abschiedsrede an diese hervor, daß gerade die Erinnerung an seinen geliebten Bruder, der im Krieg gefallen war, ihn den Deutschen so nahe brachte: »Ich denke, gerade mein Bruder wäre mit mir zufrieden.« Genau so wie der französische Professor empfanden die deutschen Studenten.

WISSENSCHAFT

Exakte Naturwissenschaften / Juda Leman

Mikroprozesse Eine neue Arbeit *Heinrich Rausch-Traubenbergs* und *S. Levys*, im 24. Band der

Zeitschrift für Physik, faßt die Untersuchungen darüber zusammen, wie schwache Magnetfelder den Polarisationszustand des von Wasserstoffkanalstrahlen emittierten Lichts beeinflussen. Auf die Bedeutung dieser Frage ist in dieser Rundschau (in diesem Band Seite 575 und folgende) schon hingewiesen worden. Die Ergebnisse, die jetzt veröffentlicht wurden, lassen hoffen, daß die systematische Untersuchung des Polarisationszustands bei Kanalstrahlen uns, wie die ähnlichen Untersuchungen bei der Resonanzemission, der Beherrschung des Mechanismus der Mikroprozesse näher bringen wird. Bei der polarisierten Resonanzfluoreszenz, wo die Emission also durch Lichtenergie angeregt wird, fanden Wood und Ellet, daß ein magnetisches Feld den Polarisationszustand des reemittierten Lichts beeinflusst. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen eine auffallende Ähnlichkeit mit den Wood-Elletschen Befunden. Rausch-Traubenberg und Levy machen ihre Beobachtungen bei verschiedener Zuordnung der Strahl-, Feld- und Visionsrichtung. Die Felder variieren zwischen 0 und 80 Gauß. Es ergab sich folgendes:

1. Visionsrichtung zusammenfallend mit der Feldrichtung, beide senkrecht zur Kanalstrahlenrichtung; Drehung der Polarisationsebene, die mit steigendem Feld wächst; gleichzeitig Depolarisation.
2. Visions-, Feld- und Kanalstrahlenrichtung senkrecht zu einander; Depolarisation, aber keine Drehung.
3. Visionsrichtung zusammenfallend mit der Kanalstrahlenrichtung; Ohne Magnetfeld keine Polarisation, im transversalen Magnetfeld Polarisation.
4. Kanalstrahlenrichtung zusammenfallend mit der Feldrichtung, Visionsrichtung senkrecht dazu; Keine Einwirkung.
5. Die unter 1 und 2 erwähnte Depolarisation verschwinden, nachdem der Kanalstrahl aus dem Feld getreten ist und eine gewisse Strecke zurückgelegt hat, der primäre Polarisationszustand stellt sich also der Größe und Richtung nach allmählich wieder ein.

Die Autoren geben den Befunden eine ähnliche Deutung wie N. Hanle den Wood-Elletschen. Hanle und Peter Pringsheim erkannten nämlich, daß es sich bei den Wood-Elletschen Arbeiten um einen

Zeemaneffekt handelt. Natürlich reichen die kleinen Felder, mit denen auch Wood und Ellet arbeiteten, bei weitem nicht für die Aufspaltung der Linien aus; aber unabhängig davon ist der Zeemansche Polarisationszustand wahrnehmbar. Will man die Beeinflussung schwacher Magnetfelder rechnerisch verfolgen, so betrachtet man, was für die einfachsten Fälle ausreicht, die Lichtquellen als gedämpfte Oszillatoren, die im Magnetfeld einer Larmorpräzessionsbewegung unterliegen. Die durchgeführten Rechnungen stimmen bei Rausch-Traubenberg und Levy gut mit dem experimentellen Befund überein.

Die Autoren wollten weiter die Frage entscheiden, ob sich die Polarisation momentan dem Feld anpaßt, oder ob es dazu eine bestimmte Zeit braucht. Der Kanalstrahl wurde durch ein Magnetfeld geleitet, das unetig seine Richtung änderte. 2 Gebiete des magnetischen Feldes sollten die Polarisationsebene entgegengesetzt drehen. Wirkte das Feld momentan, so müßte die Polarisationsebene immer in dem Sinn gedreht sein, wie es das zuletzt einwirkende Feld vorschreibt. Dem war aber nicht so. Es zeigte sich vielmehr, daß der Polarisationszustand eine bestimmte Zeit braucht, um sich dem Feld anzupassen.

Fluorometer Die fluoreszenzfähigen Substanzen leuchten ähnlich wie die Phosphore auch dann noch, wenn das erregende Licht nicht mehr wirksam ist. Beide Gruppen der Reemissionsprozesse unterscheiden sich aber durch die Dauer ihres Nachleuchtens. Bei den phosphoreszenzfähigen Substanzen kann die Reemission, nach Aufhören der Einstrahlung, Bruchteile einer Sekunde, aber auch Jahre dauern, während man unter Fluoreszenz die Erscheinungen versteht, bei denen die Ausstrahlung spontan auf die Einstrahlung folgt, das heißt nach Peter Pringsheim (Anregung von Emission durch Einstrahlung, im Handbuch der Physik /Berlin, Julius Springer; siehe auch diese Rundschau, 1927 I Seite 61), wenn die Dauer der Emission nur von der für atomare Vorgänge charakteristischen Größenordnung ist.

Zur Messung des Nachleuchtens bei der Phosphoreszenz bedient man sich der Phosphoroskope. Das einfachste ist von Anton Henri Becquerel schon Mitte des 19. Jahrhunderts angegeben worden. Das erregende Licht wird, bevor es auf den Phosphor fällt, mittels einer rotierenden undurchsichtigen Scheibe mit sektorför-

migen Öffnungen unterbrochen. Die Dauer der Belichtung und des Ablendens ist dann durch die Größe der durchsichtigen respektive undurchsichtigen Flächen und durch die Rotationsgeschwindigkeit der Scheibe bestimmt. Nun ist hinter dem Phosphor auf der selben Achse eine ähnliche Scheibe befestigt. Der Phosphor wird durch die Öffnungen der hintern Scheibe, die gegenüber denen der vordern entsprechend versetzt sind, beobachtet. Die Größe der undurchsichtigen Flächen und die Rotationsgeschwindigkeit gibt dann ein Maß der Zeit, die zwischen der Belichtung des Phosphors durch die offene Fläche der vordern Scheibe hindurch und der Wahrnehmung des reemittierten Lichts durch die Öffnungen der hintern Scheibe vergeht. Ist diese Zeit kleiner oder gleich der Dauer des Nachleuchtens, so muß der Beobachter den Phosphor leuchten sehen. Mit Hilfe dieses Phosphoroskops gelingt es leicht Nachleuchten festzustellen, das nur ein Zehntausendstel einer Sekunde dauert.

Seit Becquerel sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden, um wesentlich kürzeres Nachleuchten feststellen zu können. Jetzt beschreibt *Enrique Gaviola* eine Anordnung, mit der es gelingt Fluoreszenzabklüngen von der Größenordnung 10^{-9} Sekunden mit 10 % Genauigkeit zu messen. Er nennt seinen Apparat einen Fluorometer. Dieser ist ein elektrooptisches Analogon zum Becquerelschen Phosphoroskop. Die zu untersuchende Substanz befindet sich hier nicht wie bei Becquerel zwischen 2 rotierenden Scheiben sondern zwischen 2 elektrooptischen Systemen: statt mit rotierenden Flächen regelt Gaviola die Zufuhr des erregenden respektive das Beobachten des reemittierten Lichts mittels elektrischer Schwingungen, die es ihm ermöglichen das Licht 10 000 000-mal in der Sekunde geeignet zu steuern. Gaviola bedient sich dazu des elektrooptischen Kerreffekts. Es unterliegen nämlich, wie John Kerr 1875 entdeckt hatte, die optischen Eigenschaften der Körper den Einwirkungen elektrischer Felder. Feste Körper, Flüssigkeiten und Gase werden doppelbrechend, wenn sie in ein starkes elektrisches Feld gebracht werden. Sie verhalten sich dann wie ein Kristall, dessen Achse in der Richtung des elektrischen Feldes liegt. Der Gangunterschied der beiden Lichtwellen, parallel und senkrecht den Kraftlinien, ist dann außer von der Länge des in der Substanz zurückgelegten Weges und einer für die Substanz charakteristischen

Konstante vom Quadrat der wirkenden Feldstärke abhängig. Henri Azariel Abraham und J. Lemoine gaben dann 1899 eine Methode an, mit der man die kurze Zeit messen kann, nach der bei Entfernung des elektrischen Feldes die Doppelbrechung verschwindet. Der Gedanke liegt auch dem Gaviolaschen Fluorometer zugrunde. Zwischen 2 Platten eines Kondensators befindet sich eine Substanz, die durch das elektrische Feld doppelbrechend gemacht wird (Kerrzelle). Der Kondensator entlädt sich über eine Funkenstrecke. Das Licht des Entladungsfunkens wird durch die Zelle geschickt, und zwar einmal, nachdem es einen möglichst kurzen, das anderemal, nachdem es durch Reflexion an Spiegeln einen längern Weg zurückgelegt hat. Die Doppelbrechung ist größer für das Licht, das den kürzern Weg zurückgelegt hat, das heißt das möglichst gleich nach der Aufhebung des Feldes durch das Überspringen des Funkens durch die Kerrzelle hindurchgegangen ist; wenn dagegen das Licht 80 Zentimeter zurücklegt, also erst etwa ein Vierhundertmillionstel einer Sekunde nach der Entladung die Zelle durchsetzt, so sinkt der Gangunterschied auf die Hälfte. Der Versuch zeigt also, daß der Kerreffekt praktisch momentan mit dem Einsetzen respektive Aufheben des Feldes sich einstellt und verschwindet.

Die Abraham-Lemoinesche Methode eignet sich auch zum Messen kurzer Zeitabstände, die zwischen einem Absorptions- und einem Reemissionsprozeß verlaufen. Kennt man nämlich umgekehrt die Abnahme der Doppelbrechung mit der Zeit nach dem Aufheben des Feldes, was sich durch Verschiebung der Spiegel feststellen läßt, so kann man, indem man an geeigneter Stelle statt des Spiegels jetzt eine reemissionsfähige Substanz setzt, bestimmen, wie lange das Licht braucht, um reemittiert zu werden. In der Tat haben Robert William Wood und Gottling solche Messungen vorgenommen. Gaviolas Fluorometer ist aber gegenüber der Abraham-Lemoineschen Methode wesentlich verbessert. Seine Anordnung ist folgende: Das erregende Licht befindet sich vor 2 gekreuzten Nicols, so daß es nicht durchkann. Nun befindet sich aber zwischen beiden Nicols eine Kerrzelle, die durch einen ungedämpften Schwingungskreis in Schwingungen versetzt wird. Die Intensität des durch das System Nicol-Zelle-Nicol hindurchgelassenen Lichts hängt dann von dem jeweiligen Zustand des Feldes ab und ist so mit der Feld-

intensität eine periodische Funktion der Zeit. Das Licht soll nun, nachdem es dies eine System Nicol-Zelle-Nicol durchsetzt hat, durch ein paralleles System Nicol-Zelle-Nicol hindurch. Die Kondensatorplatten beider Zellen befinden sich im selben Schwingungskreis, das Feld in der einen Zelle schwingt synchron mit dem der andern. Das Licht braucht eine gewisse Zeit, bis es nach Verlassen der 1. Zelle zur 2. kommt. Mittlerweile hat sich bei dieser die Stärke des Feldes geändert. Die Intensität und die Phasenverschiebung des durch die 2. Zelle durchgelassenen Lichts wird also von der Zeit abhängen, die das Licht brauchte, um von der 1. Zelle zur 2. zu gelangen. Man eicht den Apparat empirisch, indem man das Licht verschieden lange Strecken, also auch Zeiten, durchlaufen läßt. In einer Eichkurve ist dann jeder Phasenverschiebung die Zeit zugeordnet, die das Licht brauchte, um von einer Zelle zur andern zu gelangen. So kann man mit dieser Apparatur das Abklingungsleuchten messen, das sich als eine Verspätung des reemittierten Lichts bemerkbar macht. Gaviola ließ das Feld sich 10^7 mal in der Sekunde periodisch ändern und konnte so, wie erwähnt, Abklingungszeiten von der Größenordnung 10^{-9} mit 10 % Genauigkeit messen.

Fluoreszenzabklingungszeiten Mit dem oben beschriebenen Fluorometer hat Enriquette Gaviola Fluoreszenzabklingungszeiten bei Farbstofflösungen gemessen. Die Ergebnisse, besonders zur Frage, wie die Abklingungszeiten von der Temperatur und Konzentration der Lösungen abhängen, waren sehr interessant. Zunächst fand Gaviola eine ausgesprochene Temperaturabhängigkeit bei einer Lösung von Rhodamin B in Glycerin von der Konzentration $\frac{1}{2} \cdot 10^{-3}$ Gramm pro Kubikzentimeter. Die Abklingungszeit betrug bei Zimmertemperatur $4,3 \cdot 10^{-9}$ Sekunden, sie sank aber auf etwa ein Drittel des Werts, auf $1,5 \cdot 10^{-9}$ Sekunden, wenn die Temperatur der Lösung bis etwa zum Siedepunkt erhöht wurde. Dann konnte Gaviola auch die Abhängigkeiten der Abklingungszeiten von der Konzentration der Lösung feststellen. Mit zunehmender Konzentration sinkt die Abklingungszeit. Die Abklingungszeit von Fluoreszein in Methylalkohol, die für die Konzentration $0,53 \cdot 10^{-3}$ Gramm pro Kubikzentimeter $5 \cdot 10^{-9}$ Sekunden beträgt, fällt auf $0,4 \cdot 10^{-9}$ Sekunden, wenn die Konzentration der Lösung auf $26,3 \cdot 10^{-3}$ gestiegen ist. Gaviola zeigte, daß die

Abnahme der Abklingungszeiten mit der Konzentration parallel der Abnahme der Fluoreszenzhelligkeit mit der Konzentration ist. Indem er aber die Abhängigkeit der Abklingungszeiten und die des Polarisationsgrads von der Konzentration mit einander vergleicht, kommt er zu dem Schluß, daß bei kleinen Konzentrationen die intermolekularen Stöße schon depolarisierend wirken, bevor sie noch merklich die Abklingungszeit beeinflussen. Gaviola legt sich dann die Frage vor, ob die Abhängigkeit der Abklingungszeit von der Temperatur nur auf die Stöße von gelösten Molekülen unter einander zurückzuführen ist, oder ob auch die Zusammenstöße zwischen den gelösten Molekülen und denen des Lösungsmittels wirksam sind. Um die Frage zu entscheiden, macht er 2 Meßreihen bei Konzentrationen, die sich wie 1:100 verhalten, bei denen sich aber die Abklingungszeiten in diesem Intervall nicht ändern. Es handelt sich um die Lösung von Rhodamin B in Glycerin. Die Abklingungszeit beträgt bei dieser Fluoreszenzlösung für die Konzentrationen $0,019 \cdot 10^{-3}$ und $1,9 \cdot 10^{-3}$ Gramm pro Kubikzentimeter $4,3 \cdot 10^{-9}$ Sekunden. Gaviola findet für beide Konzentrationen die selbe Temperaturabhängigkeit. Obwohl bei der kleinere Konzentration die Anzahl der Zusammenstöße der gelösten Moleküle unter einander kleiner ist, bleibt die Abnahme der Abklingungszeit mit der Temperatur die selbe. So muß man schließen, daß sowohl die Stöße der gelösten Moleküle unter einander wie auch die Zusammenstöße zwischen den gelösten Molekülen und denen des Lösungsmittels die Abklingungszeit vermindern.

Kurze Chronik Am Kongreß in Como (siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 61) nahmen neben anderen Physikern Hendrik Lorentz, Max Planck, Ernest Rutherford, Max von Laue teil. Die Vorträge von allgemeinerem Interesse wurden durch Radio übertragen. \diamond Als Nachfolger Max Plancks erhielt *Erwin Schrödinger*, der Schöpfer der undulatorischen Mechanik (siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 60, 306 und folgende) das Ordinariat für theoretische Physik an der Universität Berlin. \diamond An die Rostocker Universität wurde *Friedrich Hund* als außerordentlicher Professor für theoretische Physik berufen. Er erwarb 1922 in Göttingen mit seinem Versuch einer Deutung der großen Durchlässigkeit einiger Edelgase für langsame Elektronen den Doktorgrad.

Anthropogeographie / Max Hodann

Frankreich Daß Frankreich das klassische Land des Geburtenrückgangs ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Streng genommen bereits seit 1790 beunruhigt der Rückgang der Bevölkerung die französischen Regierungen. Die Statistik zeigt, daß die Einwohnerzahl, die 1913 41 476 272 betrug, 1924 auf 39 209 518 zurückging, trotz der Vermehrung der Einwohner infolge der Zurückgewinnung Elsaß-Lothringens. Voraussetzungen und Konsequenzen dieser Entwicklung behandelt in sehr eindrucksvoller Weise Hans Harmsen in einer umfangreichen, mit vielen Diagrammen versehenen Arbeit *Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückganges* (Berlin, Kurt Vowinkel). Schon in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zu einem zeitweiligen Überwiegen der Anzahl der Sterbefälle über die der Lebendgeburten. Heute liegt die Geburtenzahl dicht unter der Höhe, die für die Bestandhaltung des Volkstums notwendig wäre. Dabei ist zu bedenken, und Harmsen weist energisch darauf hin, daß die in Europa allgemeine Landflucht in Frankreich deswegen zu einer ungemein bedrohlichen Erscheinung geworden ist, weil die Geburtenzahl der ländlichen Bevölkerung nicht mehr ausreicht, um die städtische Anziehungskraft zu befriedigen und gleichzeitig zahlenmäßig die Landbevölkerung zu erhalten. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die Entvölkerung und Verödung des flachen Landes, vor allem der Departements der Gascogne, der Normandie und Mayenne, der Côte d'Or und Aubé sowie der Dauphiné. Das hat zur Folge, daß die landwirtschaftlich genutzte Bodenfläche zurückgeht, und, besonders in Südfrankreich, eine unerhörte Bodenentwertung begonnen hat, die für die Zeitspanne der 35 vor dem Krieg liegenden Jahre auf 75 bis 75 % geschätzt wird. Es ist, um dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken, in Frankreich ein umfangreiches System sozialpolitischer Maßnahmen geschaffen worden, über die Harmsen in einer besondern Arbeit *Die französische Sozialgesetzgebung im Dienste der Bekämpfung des Geburtenrückganges*, in den Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung (Berlin, Richard Schoetz), berichtet hat. Es gibt unmittelbare Geldbeihilfen sowie steuerliche Begünstigung der Kinderreichen. Dazu kommen Lohn- und Rentendifferenzierungen nach der Anzahl

der Kinder, gesetzlich nur für Staatsbeamte; doch ist in der Kammer geplant auch die Privatindustrie durch gesetzliche Bindungen zu entsprechendem Verhalten zu verpflichten. Ferner gibt es bevorzugte Behandlung kinderreicher Familien im Wohnungswesen, besondere Vergünstigungen bei den Leistungen auf Grund des Militärgesetzes, Ermäßigungen auf der Eisenbahn und auf anderen Verkehrsmitteln, von 30 % des Fahrpreises bei 3 Kindern bis zu 70 % bei 7 Kindern, auf Grund einer Erkennungskarte, die auf eine Bescheinigung der Bürgermeister hin ausgestellt wird. Da die meisten Eisenbahngesellschaften in Frankreich privat sind, ist es bemerkenswert, daß man auch bei diesen ein gewisses ähnliches Entgegenkommen findet wie bei den Staatslinien. Neben diesen und anderen materiellen Mitteln gibt es noch die Verleihung der Medaille der Französischen Familie (auf Grund des Arrêté du 26. mai 1920), die am Nationalfeiertag, am 14. Juli, in Bronze der Mutter von 5, in Silber der Mutter von 8 und in Gold der Mutter von 10 lebenden Kindern verliehen wird, sofern die »Ehrenhaftigkeit« der Mutter nicht in Zweifel steht, und sie ihre Aufgaben erfüllt »ihre Kinder unter den günstigsten gesundheitlichen, psychischen und moralischen Bedingungen zur Arbeitsfreudigkeit und Erfüllung ihrer sozialen und patriotischen Pflichten« zu erziehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verleihung bei sozial besser gestellten Schichten selten in Frage kommt, daß aber keineswegs die minimalen Geldbeihilfen und erst recht nicht die Medaille Familien von 5 bis 10 Kindern instand setzen werden die erforderlichen gesundheitlichen und erzieherischen Voraussetzungen für die Aufzucht dieser Kinder zu schaffen. Es dürfte auch heute noch gelten, was der Intransigeant 1908 bei 445 gut gestellten und bekannten Pariser Familien feststellte, daß sie nämlich zusammen 575 Kinder hatten, das heißt 1,3 pro Ehe. Louis Franks Wort, das Harmsen zitiert, besteht nach wie vor zu Recht: »Le gouvernement français est un comité de Célibataires dirigeant un pays qui se dépeuple.« Wandert man durch die französischen Städte, von Norden nach Süden, so hat man stets von neuem den erschütternden Eindruck, daß es mehr Katzen als Kinder gibt. Das ändert sich erst im Süden, in den Hafenvierteln von Marseille. Und damit ergibt sich ein bevölkerungspolitisch ungemein wichtiges Problem, das bei Harmsen sehr gründlich

behandelt wird: Seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts wächst die Anzahl der Fremden rapid, und sie führt zu einer Umvolkung des Landes, bei der Italiener, Spanier, Portugiesen, Belgier, Polen und Kolonialfranzosen französisches Gebiet besiedeln. Deren Kinder sind es, die in den Hafengäßchen von Marseille durcheinander krabbeln. Die Regierung ist seit Anfang dieses Jahrhunderts dazu übergegangen die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte geradezu zu organisieren, erst bei landwirtschaftlichen Wanderarbeitern, heute aber auch in der Industrie. Seit dem Krieg ist diese Arbeit zentralisiert im Service de la Main-d'Oeuvre Etrangère, der ausländischen Kräften vor allem aus den Ländern der Kleinen Entente, langfristige Verträge sichert, eine Tatsache, die oft genug in den französischen Gewerkschaften unangenehm aufgefallen ist. Der durchschnittliche wöchentliche Wanderungsgewinn des Landes beträgt heute etwa 7000 Menschen. Von den etwas über 39 Millionen Einwohnern sind nach Eugène Gascoïn schon 1923 wenigstens 6 Millionen ausländische Elemente gewesen. 1918 waren, obschon nicht naturalisiert, in Frankreich 137 406 Deutschschweizer, 388 518 Flamen und Holländer, 946 498 Italiener, 842 019 Spanier, 989 757 Polen, Tschechen, Rumänen usw. dauernd beschäftigt. Das sind bereits 3 309 198. Dabei sind die in Frankreich sesshaften Einwohner der Kolonien, die "Sidis", nicht mitgerechnet. Über ein Siebentel der Bevölkerung sind also heute Fremde. Bei der erstaunlichen Fähigkeit der Franzosen andere sich zu assimilieren empfindet man das in Frankreich nicht so stark wie man es nach den Zahlen annehmen sollte.

Bevölkerungspolitik Angesichts der steigenden Bedeutung, die die Frage des biologischen Kapitals

der Nationen gewinnt, trat vom 31. August bis zum 3. September in Genf die World Population Conference zusammen. Im Vordergrund standen auf diesem Kongreß die englischsprechenden Forscher, im Hintergrund die verdiente Ärztin Margaret Sanger aus den Vereinigten Staaten, die Vorkämpferin der Geburtenregelung, der Birth Control Movement, als schweigsame und bescheidene Organisatorin. Pearl /Vereinigte Staaten/ sprach über biologische Grundlagen des Bevölkerungswachstums, Edward M. East /Vereinigte Staaten/, der Verfasser des auch in deutscher Ausgabe veröffentlichten Buchs Die Mensch-

heit am Scheidewege, über Bevölkerung und Nahrungsspielraum, Carr-Saunders /England/ über Bedeutung der Rasse für die Geburtenrate, Crew, England/ über Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit im Hinblick auf die Bevölkerungsbewegung, Albert Thomas, Frankreich über die Organisierung der internationalen Wanderungen, endlich Lidbetter England über Erbllichkeit, Krankheit und Verelendung. Die Frage der Geburtenregelung wird für uns besonders akut angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über den Entwurf des neuen deutschen Strafgesetzbuchs. Den Gesetzgebern sollte bei dieser Gelegenheit dringend nahegelegt werden zu berücksichtigen, daß die Wucht der geschichtlichen Entwicklung über künstliche gesetzliche Hemmungen hinweggeht. Es ist in dieser Rundschau (1927 I Seite 311 und folgende) eingehend auf den Widerspruch der oder nunmehr des Abtreibungsparagraphen hingewiesen worden. Das einzige Mittel zur Bekämpfung der Abtreibungsseuche ist neben dem Kampf um soziale Verbesserung der Lebensverhältnisse eine großzügige Propaganda für vernünftige Geburtenregelung. Auch in dieser Richtung bringt der Strafgesetzentwurf Gefahren, indem Verhütungsmittel gegebenenfalls als Sachen zu unzüchtigem Gebrauch bezeichnet werden könnten und damit unter die Strafbestimmungen des § 301 der Strafgesetzbuchvorlage vom Mai 1927 fallen würden. Man vergleiche zum Sexualstrafrecht die ausgezeichnete, allen Mitgliedern des Reichstags überreichte Zusammenstellung des Kartells für Reform des Sexualstrafrechts, Sittlichkeit und Strafrecht, den Gegenentwurf zu den Strafestimmungen des Amtlichen Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs über geschlechtliche und mit dem Geschlechtsleben im Zusammenhang stehende Handlungen /Berlin, Verlag Neue Gesellschaft/. Gerade die in Frankreich gemachten Erfahrungen sollten die Gesetzgeber warnen den Bogen zu überspannen. In Frankreich ist es nicht nur kriminell die Beschränkung der Familie zu propagieren, es ist auch kriminell empfangnisverhütende Methoden anderen mitzuteilen und selbst anzuwenden, wie Norman Haire in seinem neuen lehrreichen Hymen or the Future of Marriage /London, Kegan Paul, Trench, Trubner & Co. / mitteilt. Was nicht hindert, daß das von der Polizei verbotene Lied Der Streik der Mütter in aller Öffentlichkeit bei allen Demonstrationen in den französischen Städten gesungen wird.

Wenn mit alledem der Geburtenregelung das Wort geredet wird, so ist es von bevölkerungspolitischen und sozialärztlichen Gesichtspunkten um so wichtiger die Aufzuchtbedingungen der Kinder günstig zu gestalten, die geboren werden. Das bevorstehende deutsche Gesetz über die Rechte der unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt soll die Rechte der Unehelichen zu ihren Gunsten fixieren. Dabei ist, in der Debatte über die Aufhebung der *exceptio plurium*, der Bestimmung des § 1717 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß im Fall des Mehrverkehrs Mutter und Kind aller Ansprüche verlustig gehen, die Frage aufgeleuchtet, inwieweit es möglich ist bei mehreren Beischläfern auf biologischem Weg die Vaterschaft zu bestimmen. Insbesondere waren da die Arbeiten Heinrich Polls und Fritz Schiffs grundlegend; im Archiv für soziale Hygiene und Demographie erschien eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse: Erfahrungen mit der Blutgruppenbestimmung bei strittiger Vaterschaft, von Curt Goroncy. Menschliche rote Blutkörperchen können durch die Blutflüssigkeit, das Serum anderer Menschen zusammengeballt, agglutiniert werden. Man bezeichnet die agglutinablen Eigenschaften mit A respektive B. Danach lassen sich die Menschen in 4 Gruppen einteilen: Gruppe A und Gruppe B, Gruppe O, die keine der beiden Eigenschaften hat und Gruppe AB mit beiden Eigenschaften. In Mitteleuropa ist der prozentuale Anteil etwa 40:40:15:5. Die Blutkörpercheneigenschaften sind bereits beim Neugeborenen nachweisbar und bleiben während des ganzen Lebens erhalten. Die Bestimmung der Vaterschaft ergibt sich dann, nach der Vererbungslehre, etwa so: Hat die Mutter A, das Kind B, so muß der Vater B haben. Hat der des Verkehrs Bezichtigte B nicht, so kann er nicht und muß ein anderer der Vater sein. Dazu kommt, nach der sogenannten Bernsteinschen Regel, daß ein Kind der Gruppe O mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht von einem Mann der Gruppe AB abstammt. Sichere Schlüsse auf die Blutbeschaffenheit des Vaters, die dann nachprüfbar ist, sind, ohne die Bernsteinschen Fälle, in etwa 25 % möglich. Damit ergibt sich die Blutgruppenbestimmung als wertvolles Hilfsmittel für die Praxis der Entscheidungen in Fällen strittiger Vaterschaft. Zum mindesten kann ein fälschlich als Vater bezichtigter Mann oder bei Mehrverkehr ein Zeuge mit größerer Sicherheit ausgeschlossen werden.

Kurze Chronik Die *Geburtenzahl* für das Jahr 1926 beträgt in England 17,8‰; sie ist, mit Ausnahme der des Kriegsjahres 1918, die 17,7‰ betrug, die niedrigste, die jemals dort erreicht wurde. Sie ist, wenn man von Schweden absieht, die niedrigste auch aller größeren europäischen Länder, also sogar niedriger als die Frankreichs, dessen geringe Bevölkerungszunahme immer als Paradigma der Geburtenabnahme verwandt wird. ◊ Sehr im Widerspruch mit der bekannten Malthusschen Schätzung, die als Höchstgrenze für die Ernährungsfähigkeit der Erde 2½ Milliarden Menschen annahm, legte Albrecht Penck auf dem Internationalen Kongreß für Bodenkunde in Washington im Juli dar, daß nach seiner Meinung bei voller Ausnutzung des anbaufähigen Bodens 8 Milliarden Menschen die Erde bevölkern könnten. Sollte die weiße Rasse sich tatsächlich nicht in der heißen Zone ansiedeln können, so blieben für diese Aufgabe noch genug Rassen übrig. ◊ Eine aussterbende Mundart ist die *ostfriesische*, die nur noch von ganz alten Leuten auf Sylt und Wangeroog gesprochen wird. Um sie zu erhalten, nahm man mit einem Lautapparat Sprachproben auf. ◊ Die Preußische Geologische Landesanstalt richtete in Berlin ein *Museum für angewandte Geologie* ein, das die Erze und nichtmetallischen Mineralien, die Salze usw. nach ihrer Entstehung und Verbreitung sammelt, überhaupt die Abhängigkeit der menschlichen Kultur von den Bodenschätzen deutlich macht. ◊ Unter der Leitung des Anthropologen und Ethnologen Aldobrandini Mochi soll in Florenz ein *Staatsinstitut für Paläontologie und prähistorische Archäologie* errichtet werden. Zunächst erhielt es die Aufgabe die Höhlen der Balzi Rossi bei Ventimiglia und die Fundstätten bei Terra d'Otranto weiter zu untersuchen.

Literatur An die Quellen menschlicher Geschichte rühren Werke über *Ägypten und China*: das Buch des Klinikers und Länderforschers Hans Much Das ewige Ägypten /Dresden, Carl Reißner/ und das des Dichters und Philosophen Rudolph von Delius Das ewige China, von den Symbolen der Seele /Dresden, Carl Reißner/. In beiden versuchen die Verfasser intuitiv die ungeheuren Kulturen zu begreifen, um deren Studium sie sich bemühen. In der Gegenüberstellung dieser ältesten der Kulturen des "Westens" und des "Ostens" erfüllt sich etwas von

dem, was Delius erstrebt: die Geschichte des menschlichen Geistes zu erfassen. »Das war bisher unmöglich. Und zwar deshalb, weil wir von der Erdkultur nur die eine Hälfte kannten, die Mittelmeerkultur. Es gibt aber auch eine andere Hälfte: Ostasien mit dem Führerland China.« ◊ Über die geopolitischen Verhältnisse Japans wurde in dieser Rundschau (1926 Seite 337 und folgende) bereits einiges erwähnt. Abgesehen von Zahlen und Namen war bisher, wenigstens mit Hilfe deutscher Literatur, über das ausgedehnte *japanische Kolonialreich* wenig zu erfahren. Nun hat der bekannte Vererbungsbiologe Richard Goldschmidt die Lücke mit einem Buch *Neujapan* /Berlin, Julius Springer/ ausgefüllt, in dem er die Eindrücke schildert, die er in Formosa, auf den Ryukyu- und den Bonininseln sowie in Korea und in der Südmandschurei gewonnen hat. Wir erhalten aus ansprechender Schilderung ein lebendiges Bild der geschichtlichen Entwicklung der Kulturen dieser verschiedenen, zum Teil hart vom japanischen Imperialismus unterdrückten Gebiete, von der Lebensweise der Eingeborenen und den Eigentümlichkeiten der japanischen Verwaltung. Gute Übersichtskarten und ein ausgezeichnetes, besonders die anthropologischen Typen und die Ökonomie der Länder berücksichtigendes Bildermaterial sind beigegeben. ◊ In den *Süden Asiens* führen uns Dhan Gopal Mukerdschi in seinen Jugenderinnerungen Kari der Elefant und Jugendjahre im Dschungel /Frankfurt, Rütten & Loening/. Literarisch ausgezeichnet schildert der Landsmann seine indischen Dorfgesossen. Menschen und Tier werden lebendig wie nur je bei Rudyard Kipling. Auszüge aus den Werken Otto E. Ehlers' bieten die beiden Bändchen der Voigtländerschen Volksbücher /Leipzig, R. Voigtländer/ Indische Reisebilder und Im Lande der Singhalesen. ◊ Die *Südseekultur* tritt uns näher in dem Reisebuch Arnold Höllriegels Tausend und eine Insel, Polynesien und Neuseeland /Berlin, S. Fischer/ sowie dem einfühlungsstarken »Beitrag zur geistigen Kultur der Polynesianer« Tangaloo von Emil Reche /München, R. Oldenbourg/. Auch seien an dieser Stelle die Übersetzungen der farbenprächtigen und erlebnisreichen Südsee-geschichten Jack Londons /Berlin, Gyl-dendalscher Verlag/ empfohlen; diese erschienen auch als Band der hervor-ragend ausgestatteten, vom Universitäts-verlag in Berlin veranstalteten deutschen Gesamtausgabe der Londonschen Werke.

Rechtswissenschaft / Karl Steinhoff

Strafrechts-reform

Der dem Reichsrat 1925 vor-gelegte Entwurf eines All-gemeinen Deutschen Straf-gesetzbuchs wurde bereits in dieser Rundschau (1925 Seite 579, 1926 Seite 53 und folgende) eingehend erörtert und gewürdigt. Der Entwurf wurde aber im Reichsrat so viel und teilweise so einschneidend geändert, daß es notwen-dig erscheint auf die wesentlichsten Ab-änderungen hinzuweisen.

Ganz weggefallen ist das 3. Buch des Entwurfs (§§ 378 und folgende: gemein-schädliches Verhalten), jedoch nicht um zusammen mit den Bestimmungen über das Polizeiuinrecht außerhalb des Straf-gesetzbuchs die gebotene Sonderregelung zu finden, sondern um entgegen aller Systematik und kriminalistischen Zweck-mäßigkeit als 36. Abschnitt des Beson-dersten Teils hinter die Vergehen eingefügt zu werden. Aus Furcht, daß die in § 13 des Entwurfs vorgesehene Einbe-ziehung des Bewußtseins der Rechts-widrigkeit in den Vorsatzbegriff zu weit-gehende Straffreiheit nach sich ziehen könnte, griff der Reichsrat die professo-rale und für die vernünftige Praxis völ-lig unbrauchbare Unterscheidung des Entwurfs von 1919 zwischen tatsäch-lichem und rechtlichem Irrtum auf. Das Vorhandensein eines Rechtsirrtums soll hierbei den Vorsatz nur dann ausschlie-ßen, wenn der Irrtum entschuldbar war. Auch die grundsätzliche Gleichstellung des Versuchs mit der Vollendung der strafbaren Handlung ist gefallen. Die mildere Bestrafung des Versuchs ist nicht fakultativ sondern, wie bisher, obligatorisch vorgeschrieben, was Rück-fall in Tat- statt Täterbestrafung bedeu-tet. Im System der Strafen ist die To-desstrafe, deren Abschaffung Hamburg beantragt hatte, beibehalten, desgleichen die Zuchthausstrafe. Die Beibehaltung der Todesstrafe sollte schon im Hinblick auf den österreichischen Entwurf, der sie nicht kennt, unmöglich sein; der Zuchthausstrafe müßte mindestens der entehrende Charakter genommen werden. In der Strafzumessung ist eine Verschärfung insofern eingetreten, als beim Vorhandensein von Strafmilderungs-gründen statt höchstens auf die Hälfte nunmehr auf drei Viertel der angedroh-ten Strafe erkannt werden kann. Auch ist die Strafmilderung nach freiem richterlichen Ermessen in den besonders leichten Fällen (§ 75 Absatz 1) beseitigt worden. In den Katalog der Straf-zumessungsgründe (§ 67) sind die ver-

schuldeten Folgen der Tat eingeschaltet. Die Voraussetzung, unter der Einschließung an die Stelle von Zuchthaus oder Gefängnis treten sollte, war nach dem Entwurf das objektive Merkmal, daß der Täter ausschlaggebend aus sittlicher, religiöser oder politischer Überzeugung handelte. Jetzt soll es darauf ankommen, ob der Täter »ausschließlich aus achtungswerten Beweggründen gehandelt hat und die Tat nicht schon wegen der Art und Weise ihrer Ausführung oder wegen der vom Täter verschuldeten Folgen besonders verwerflich ist«. Das Strafgesetz hat unbedingt das Gebiet moralischer Werturteile zu meiden. Die »achtungswerten« Beweggründe gehören deshalb nicht hierher, und der »Überzeugungsverbrecher« des Entwurfs (§ 71) wird wieder hergestellt werden müssen. Ein beklagenswerter Rückschritt ist beim bedingten Straferlaß eingetreten. Der bedingte Straferlaß ist neben dem unbestimmten Straferteil eine der wichtigsten Forderungen moderner Kriminalistik. Daß die persönlichen Voraussetzungen für den bedingten Erlaß enger abgegrenzt sind, möchte noch hingehen, aber die Beschränkung auf Verurteilungen von nicht mehr als 6 Monaten ist in ihrer bürokratischen Zopfigkeit ein schlagender Beweis für den Grad der Reformfreudigkeit, der den Reichsrat bei den Beratungen des Entwurfs beherrscht haben muß. Die Regelung des bedingten Straferlasses ist in der Tat einer der Prüfsteine für den Wert eines Strafgesetzbuchs: Das Ergebnis ist leider negativ. Der bedingte Straferlaß kann selbstverständlich nicht von der Strafhöhe, noch dazu in enger Grenze, abhängig gemacht werden, ohne sein Wesen zu zerstören und die Einrichtung für die Praxis weitgehend wertlos zu machen. Wo immer Bewährungsfrist den gleichen oder größern Erfolg verspricht als der Vollzug der Strafe, ist Straferlaß ohne Rücksicht auf die Strafhöhe am Platz. Weitere Verschlechterungen des Entwurfs durch den Reichsrat sind die Änderungen im Abschnitt Besserungs- und Sicherungsmaßnahmen. Die Unterbringung freigesprochener Geisteskranker in Heil- oder Pflegeanstalten soll durch den Richter nicht mehr bindend »angeordnet« sondern nur noch für »zulässig« erklärt werden können. Das selbe gilt für die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt. Damit sind die wichtigsten Sicherungs- und Besserungsmaßnahmen nahezu gegenstandslos geworden. Die Verwaltungsbehörden, deren freiem Ermessen diese Fälle nunmehr

wieder ausgeliefert werden sollen, werden natürlich von der Zulässigkeit der Unterbringung schon deshalb keinen allzu ausgiebigen Gebrauch machen, weil die Scheu vor den etwa erwachsenden Kosten sie mehr als die Dringlichkeit der Unterbringung leiten wird. Die gemeingefährlichen freigesprochenen Geisteskranken sollen also trotz zulässiger Unterbringung weiterhin frei zum Schaden der Mitwelt umhergehen können. Nachdem ferner das <allerdings schwer durchführbare> Wirtshausverbot und die Schutzaufsicht, außer bei bedingtem Erlaß der für zulässig erklärten Unterbringung, fortgefallen sind, besieht der Abschnitt Besserungs- und Sicherungsmaßnahmen in der Hauptsache aus der schönen Überschrift Geblieben ist da eigentlich nur die Sicherungsverwahrung. Aber auch ihr ist die wichtige Bestimmung genommen, daß der Vollzug der Strafe unterbleibt, wenn er durch die Unterbringung überflüssig wird. Die wichtigsten Änderungen im Besonderen Teil des 1. Buchs sind folgende: Die Vorbereitung zum Hochverrat ist unter Beseitigung der im Entwurf vorgesehenen Kasuistik entsprechend § 86 des Strafgesetzbuchs durch Generalklausel erlaßt. Demgegenüber muß man fordern, daß die tatbestandlich nicht genau bestimmte Vorbereitung zum Hochverrat zu streichen ist. Landesverräterische Fälschung soll in Einengung des Entwurfstatbestands nur vorliegen, wenn durch die Fälschung das Wohl des Reichs oder eines Landes tatsächlich gefährdet ist; andererseits soll ähnlich wie in § 91 des Entwurfs (Ausspähung von Staatsgeheimnissen) schon das Sichverschaffen einer Fälschung in landesverräterischer Absicht bestraft werden. Vergehen späht man nach der Aufnahme jener Bestimmungen, die den Paragraphen des Landesverrats den Giftzahn nehmen: nämlich daß die Bekanntgabe gesetzwidriger Zustände zwecks Abstellung durch deutsche Behörden als Landesverrat nicht anzusehen ist, sowie, daß Landesverrat zwischen Reich und Ländern und zwischen den Ländern unter einander nicht in Betracht kommt. In die Bestimmungen über Vergehen bei Wahlen und Abstimmungen ist aus den Erfahrungen des Volksbegehrens und Volksentscheids eine Reihe von Vorschriften aufgenommen, so vor allem die Strafbarkeit des Wahlverrats, der außer dem wirtschaftlichen auch den gesellschaftlichen Verruf umfaßt. Weiterhin sind neue Bestimmungen gegen Verletzung des Steuergeheimnisses, Aufforderung zur Steuerverweige-

rung und gegen Feme eingefügt. Die Bestimmungen des Entwurfs über Gotteslästerung sind erweitert worden, indem auch die Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen einer religiösen Gesellschaft wieder wie nach geltendem Recht strafbar sein soll. Da offenbar die Anzahl der Eidesverletzungsverfahren noch nicht groß genug ist, soll jetzt auch die Verleitung zu einer falschen eidlichen Aussage strafbar werden. Wiederhergestellt ist die Strafbarkeit der intellektuellen Urkundenfälschung, Mord und Totschlag werden wieder in gleicher Weise abgegrenzt wie nach geltendem Recht. Eine Verbesserung bedeutet die Aufnahme einer Bestimmung, daß eine vom Arzt aus medizinischen Gründen vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft nicht als Abtreibung strafbar ist. Wenn die Bestimmung in dieser Form hauptsächlich auch nur den besitzenden Klassen zugute kommen wird, so ist sie doch als Bahnbrecher in Neuland begrüßenswert. Um aber der bescheidenen Freude sogleich den Dämpfer aufzusetzen, ist Sodomie wieder für strafbar erklärt. Leider scheint weder bei den Bestimmungen der Abgabe von Rauschgiften noch an anderer Stelle die Frage geprüft zu sein, ob nicht Angetrunkene durch ausdrückliche Vorschrift strafverschärfend sein soll. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Entwurf durch den Reichsrat nur wenig verbessert, aber in vielem und zum Teil sehr erheblich verschlechtert worden ist. Gerade die Ansätze für eine moderne, dem heutigen Stand der Erkenntnis und Geistesverfassung wenigstens halbwegs entsprechende Ausgestaltung des Strafrechts sind mit großer Sorgfalt wieder beseitigt worden. Beweis dafür, daß die Ministerialbureaucratie der Länder noch rückschrittlicher sein kann als die des Reichs. Aber kein Wunder, wenn man die selbst in fortschrittlich regierten Ländern bestehende Scheu vor Besetzung der Zentralbehörden mit wirklich neuen Köpfen kennt. Der Entwurf von 1925 war gewiß kein Meisterwerk der Reformierung, weder in den leitenden Grundgedanken des Allgemeinen Teils, noch in den besonderen Deliktstatbeständen (vor allem des Sexualgebiets), aber der Reichsrat hat ihm noch den letzten Schwung genommen. In dieser Form dürfte der Entwurf selbst für die bescheidensten Strafrechtsreformer unannehmbar sein. Wenn ihn der Reichstag nicht entscheidend verbessert, würde er das Schicksal der Ablehnung reichlich verdienen.

Auslieferung Ein politisch bedeutungsvolles Gesetz hat die Reichsregierung vor kurzem dem Reichstag in dem Entwurf eines Auslieferungsgesetzes vorgelegt. Es regelt die Auslieferung von Ausländern, die bisher eine reine Verwaltungsangelegenheit nach Maßgabe der Auslieferungsverträge ohne Rechtsgarantien war. Nach dem Entwurf darf die Auslieferung eines Ausländers nur dann erfolgen, wenn sie durch Beschluß eines deutschen Gerichts für zulässig erklärt ist. Materielle Voraussetzung für die Zulässigkeit der Auslieferung ist zunächst, daß die Tat, derenwegen die Auslieferung verlangt wird, nach *deutschem* Recht ein Verbrechen oder Vergehen ist. Sie ist auch in diesem Fall nicht zulässig, wenn es sich um eine politische Tat oder um die Vorbereitung, Sicherung oder Abwehr einer solchen handelt. Unter politischer Straftat versteht der Entwurf Delikte, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Ausland richten. Dessenungeachtet kann die Auslieferung für zulässig erklärt werden, wenn die Tat unter Berücksichtigung aller Umstände besonders verwerflich erscheint. Diese Bestimmung ist unhaltbar, da sie ein politisches oder moralisches Werturteil voraussetzt, das außerhalb des Gebiets der Rechtsprechung zu bleiben hat. Die Zulässigkeit der Auslieferung ist ausgeschlossen, wenn die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist, wenn nach deutschem Recht die Straftat verjährt sein würde, oder die Tat schon von einem deutschen Gericht abgeurteilt ist. Prozeßvoraussetzung ist Vorlegung des Haftbefehls oder des rechtskräftigen Strafurteils der ausländischen Behörde. Selbstverständlich muß verbürgt sein, daß der Ausgelieferte nur wegen der Tat abgeurteilt werden wird, derenwegen die Auslieferung begehrt wurde. Will der ausländische Staat nach der Auslieferung noch wegen einer andern Tat verfolgen, so kann nachträglich die Zustimmung der deutschen Regierung erteilt werden, wenn durch Beschluß des zuständigen deutschen Auslieferungsgerichts die Auslieferung auch wegen dieser Tat für zulässig erklärt wird. Dieser nachträglichen Zustimmung bedarf es nicht, wenn der Ausgelieferte innerhalb eines Monats

nach seiner Freilassung im Gebiet des ausländischen Staats betroffen und nunmehr wegen einer beliebigen früheren Straftat verfolgt wird.

Für die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Auslieferung ist mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Sache die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte vorgesehen. Das Reichsgericht wirkt insoweit mit, als die Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften eine Entscheidung des Reichsgerichts über Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung herbeiführen können. Der Beschluß des Oberlandesgerichts über die Zulässigkeit der Auslieferung ist unanfechtbar. Das Gericht hat aber auf Antrag der Staatsanwaltschaft erneut zu beschließen, wenn nachträglich Umstände eintreten, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Auslieferung noch bestehen. Hier ist zu fordern, daß sowohl ein Rechtsmittel eingeführt als auch dem Verfolgten die Möglichkeit zur Wiederaufnahme offen bleibt. Von Interesse ist noch, daß künftige Auslieferungsverträge nur in Anpassung an die Bestimmungen des Auslieferungsgesetzes abzuschließen sein werden, und daß solche Verträge alsdann nicht mehr der Zustimmung des Reichstags bedürfen sollen. Diese Bestimmung ist nach Artikel 45 Absatz 3 der Reichsverfassung (Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen) verfassungsändernd.

Unberührt bleibt der Entschluß der deutschen Regierung, ob sie die festgestellte zulässige Auslieferung tatsächlich durchführen will. Er kann als politischer Akt an Rechtsregeln nicht gebunden werden.

Totenliste Im April starb der Universitätsprofessor *Heinrich Rosin* in Freiburg, 72 Jahre alt. Er war einer der größten Gelehrten auf dem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts. Seine wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten behandeln das Gebiet der Sozialversicherung. Am 26. April starb der Rechtsanwalt *Edwin Katz* in Berlin, 70 Jahre alt. Sein bleibendes Verdienst ist die wissenschaftliche Durchforschung und Befruchtung des geistigen und gewerblichen Rechtsschutzes. Sehr bekannt ist sein Weltmarkenrecht/Berlin, Carl Heymann/. Der Rechtsanwalt *Maximilian Kempner*, der im Alter von 72 Jahren am 11. Mai in Berlin starb, war einer der bekanntesten Praktiker Deutschlands. Er war Mitglied des Reichswirtschaftsrats und Vorsitzender des Reichskalirats.

Im Alter von 73 Jahren starb Mitte August der ehemalige Vizepräsident des Kammergerichts *Eugen Ebert* in Berlin. Sein Name ist in der Juristenwelt mit seinem weitestverbreiteten Werk *Das amtsgerichtliche Dezernat* /Breslau, M. & H. Marcus/ verbunden.

Kurze Chronik Ein *Internationales Institut für öffentliches Recht* wurde in Paris begründet. Es bezweckt den Zusammenschluß hervorragender Juristen der verschiedenen Kulturstaaten zum persönlichen Gedankenaustausch in den Grundfragen des Rechts. Fritz Stier-Somlo /Köln/, Walter Schücking /Kiel/, Hans Kelsen /Wien/, der ehemalige griechische Minister des Äußern *Nikolas Politis* gehören zu den Begründern. ◊ Die *Internationale Presserechtskommission*, die von der Fédération Internationale des Journalistes, der 1926 in Paris begründeten Presseinternationale, eingesetzt wurde, hat ihren Sitz in Berlin erhalten. Sie konstituierte sich Ende April unter dem Vorsitz *Kurt Haentzschels* und bildete 3 Unterausschüsse: für öffentliches Presse-recht, für das Arbeitsrecht der Presse, für Urheberrechtsschutz und gewerblichen Schutz der Presse und der Nachricht. ◊ Der Reichsgerichtspräsident *Walther Simons* wurde ordentlicher Honorarprofessor für Völkerrecht an der Universität Leipzig. ◊ Der aus den Besatzungsprozessen bekannte Rechtsanwalt *Friedrich Grimm* /Essen/ wurde außerordentlicher Professor an der Universität Münster.

Literatur Der Verlag der Roten Hilfe in Berlin hat eine Broschüre *Politische Justiz gegen Kunst und Literatur* herausgebracht. Ihre Aktualität ist durch die Praxis des Reichsgerichts weit übertroffen. Aber man wird gerade den Parteigängern des Bolschewismus das Recht bestreiten müssen sich über politische Justiz in geistigen Angelegenheiten zu entrüsten. Und man wird nicht verkennen, daß durch die Praxis des bolschewistischen Regimes in Rußland den Regierungen anderer Länder die Legitimation zu einem Vorgehen gegeben wurde, das sie früher nie gewagt hätten. Das darf uns natürlich nicht hindern solch ein Vorgehen durch entscheidende Gegenaktionen unmöglich zu machen. ◊ Den Juristen geht das Theaterstück *Gert H. Wollheims* Der Staatsanwalt /Konstanz, Seeverlag/ an: etwas maniert, etwas ausgeklügelt phantastisch, stellenweise packend, im ganzen lesenswert.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Brust

Alfred Brust schrieb den Roman seiner ostpreußischen Heimat *Die verlorene*

Erde /Berlin, Horenverlag/ nicht, um Schicksale, die in einer Tatsachenchronik zu fassen wären, aufzubewahren. Über die Ereignisse will er einen ordnenden Geist stellen, und dieser Geist ist von Mystik erfüllt. Uralter Legendenstoff spukt über der nordisch in Nebel gehüllten litauischen Erde und auch in der Phantasie des Dichters. Menschen, die er sieht, sind immer besessen und von Trieben angespornt, die sie nach einem rätselhaften Naturgesetz von ihren Ahnen erben. Es wandert durch den Roman der Ewige Jude, umgewandelt nach dem Willen des Dichters in einen weisen, einst mißhandelten Menschen. Immer dann, wenn die Geschöpfe von einem neuen Anprall der Vorsehung betroffen werden, findet sich dieser mythische Wanderer ein. Von den Gedanken, die diesen Juden bewegen, hält Brust den reichsten, doch niemals zur vollkommenen Wirklichkeit gebrachten der Menschenliebe fest. Es geschieht, daß auf dem Gut seiner Väter der ostpreußische Grundherr haust, der zunächst wie ein Berserker auf seine Umgebung, besonders aber auf die Menschen fremder Rasse, niederwütet. Dieser Grundherr hat wie ein Indianer den Juden skalpiert. Ihn packt nicht die Reue, doch die Unrast fertig zu werden mit dieser seiner Wildheit und mit seiner ringenden Religiosität. Da er sich in die Bücher der jahrhundertealten Weisheit vertieft, will er das Rätsel lösen, das über ihm selber waltet, will er ergründen, warum der Mensch selbst in seinen guten Stunden nur von Bosheit gespornt wird. Und Gegenspieler und Freund dieses ethischen Wahrheits-suchers wird der Mann, der als ver-wahrlostes Proletarietkind auf die Welt kam, der sich durch eigene Kraft erzieht und läutert, um als ein Muster der Ordnung und sittlichen Festigkeit und Herzensreinheit gelten zu dürfen. Brust verbindet diese beiden Männer mit ebenso merkwürdigen Frauen. Die Ehegattin des Berserkers, der sich zum Weisen und sogar zum Heiligen läutern möchte, wird eine Schwester der legendären Waldhexen, ein schönes Weib, gejagt von den glühenden Instinkten der Sinnlichkeit. Man glaubt verzaubert zu sein, man will andere verzaubern, Man scheut sogar nicht vor dem Mord zurück, wenn

man meint sich von den entsetzlichen Gespenstern des Bluts befreien zu können. Die Männer entmannen sich, um sich aus den Fesseln ihrer Gier loszureißen. Und plötzlich ein phantastisches Durcheinander der Begebnisse. Aus dieser Gemeinschaft tritt ein Schwärmer und Heiland heraus, ein Messias, der die Welt erlösen möchte, wie es die Heilande der Vergangenheit tun konnten. Alles ist Gegenwart, und alles ist doch wieder ohne Zeit: dieses unvergängliche und unermüdliche Bemühen an die Quellen zu geraten. Alfred Brust führt in Urwälder und über unermeßliche Ströme, er führt in das Wirrsal des Ghettos, in die Gärten und Wälder des Chassidismus und in die Labyrinth der Tal-mudgelehrsamkeit und der Kabbala. Es huschen hervor aus ihren schwarzen Gebethäusern die jüdischen Heiligen, und es gesellt sich zu ihnen sogar, wie die Legende berichtet, der Mann, der ein fanatischer Judenhasser war, und der sich nun mit den verfolgten Opfern der Aberglaubens versteckt, weil er für die Untat an dem Ewigen Juden büßen will. Das ist visionär erschaut und mit Worten geschildert, die direkt aus dem Boden zu wachsen scheinen, mit Urworten, die nur von einem orphischen Dichter gefunden werden konnten, einer Dichterpersönlichkeit, die dem landläufigen Literatenbegriff fernbleibt und im Deutschland der Nachkriegszeit eine außerordentliche Erscheinung ist.

Roman

Glaube und Aberglaube, Mystizismus und heitere Religiosität, das alles mischt sich in dem Buch Alfred Brusts, um die Spannung des Lesers bis zur tobenden Neugierde festzuhalten. In dem Buch *Rahel Sanzaras* Das verlorene Kind /Berlin, Ullstein/ ist diese Atmosphäre des Geistigen und des Gefühls auch vorhanden. Rahel Sanzara gab ihr erstes Buch. Trotzdem ist sie routinierter und raffinierter und nicht so ursprünglich wie der aus höherer Eingebung inspirierte Alfred Brust. Eine volkstümliche Geschichte, ein Stück aus der Kriminalchronik des Pitaval, wird von der Schriftstellerin zum Roman ausgebaut. Auch Sanzara ist mit Zigeunerlegenden und Überlieferungen der volkstümlichsten Gedankenverirrung vollgesogen. Ihr fügt sich alle diese Kenntnis zu einer besondern Psychologie zusammen. Sie erreicht es, daß ein Abbild von der frommen und warmherzigen Menschen-natur und ebensogut von dem viehischen Wesen gegeben wird.

Die Geschichte einer Ehe, die *Herbert George Wells* erzählt (deutsch von Antonia Valentin /Potsdam, Gustav Kiepenheuer/), beginnt wie ein von einem erfahrenen Menschenkenner geschriebener Gesellschaftsroman aus dem modernen englischen Leben. Famos, wie die Briten geschildert werden, die mit dem sogenannten gesunden Menschenverstand den kompliziertesten Lebensdingen naherücken wollen. Inmitten dieser durch nichts ungewöhnlichen Gesellschaft findet sich ein Ehepaar; sie vorläufig nichts als Lady mit einigen literarischen Neigungen, er ein Naturforscher, der seinen biologischen Problemen nachgrübelt. Den wissenschaftlichen Idealisten zwingt die verfluchte Lebensnot dazu sich mit unmittelbar praktischen Dingen zu beschäftigen. Er macht Geld, indem er seine chemischen Rezepte verkauft und industrialisieren läßt. Die Lady kommt äußerlich hoch, und innerlich verkommt sie, so daß diese Ehe ebenso banal wie hunderttausend andere auseinandergehen könnte, weil die Eheleute sich aus der tödlichen Langeweile durch einen Gewaltakt retten müssen. Nun wird der Frau Gelegenheit gegeben durch eine Heldentat ihren Mann zu retten und dadurch zu beweisen, daß sie, wenn es not ist, ebenso stark sein kann wie der Gatte. Dieses wichtige Kapitel spielt sich in der arktischen Eiswüste ab. Die beiden haben diese Einsamkeit wie ein heilsames Paradies aufgesucht. Nun stehen sich in dieser Wüste Urmann und Urfrau als gleichberechtigt gegenüber. Solche Kunstmittel braucht der Schriftsteller, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erweisen.

So kühl wie der Engländer Wells erzählt der Franzose *Paul Reboux*, von den jüngsten und besten einer, nicht. Sein Roman *Der Leuchtturm* (deutsch von Hans Jacob /Berlin, Rembrandtverlag/) ist nicht mit gleicher Selbstverständlichkeit aufgebaut. Der Leuchtturm ist eine Stätte des Schreckens. Jeder, der dieses Wegweiserhaus für die Wanderer des Meeres betritt, muß untergehen. Die Schicksalstragödie ist an den Leuchtturm gebunden. Reboux ist in seinem Stil Alfred Brust und Rahel Sanzara verwandt, und diese klar spürbare Verwandtschaft beweist von neuem, daß es heutzutage ein Unsinn ist von einer Nationalliteratur im Sinn einer national beschränkten Literatur zu sprechen. Aus allen Republiken der Erde sammeln sich Geistesverwandte, um die einzige und unteilbare Republik der Geister zu gründen.

Drama

Der Begriff vom Menschen vertieft sich in den Dramen *Bertolt Brechts* Mann ist Mann und *Im Dickicht der Städte* /Berlin, Propyläenverlag/. Mann ist Mann bedeutet: Es kommt einer ganz einfachen Mutter Sohn, der nichts wünscht als seine bescheidene Existenz, plötzlich zu einem gewaltigen Schicksal. Bei Brecht kommt der irische Packer Galy Gay dazu, daß er unmögliche Heldentaten vollführt. Und genau das nämliche stößt dem kleinen George Garga zu, der sich durch das Dickicht Chicagos drängt, um eine Unze von der ewigkeitsschweren Glücksmöglichkeit zu gewinnen. Im Dickicht der Städte weiß man meist nicht recht, wie sich das Gegeneinanderreden und Durcheinanderreden der Personen auflösen wird. Es löst sich hier auch nicht auf, es bleibt im Dickicht verwirrt. Diese Verwirrenheit erhält aber Logik durch die Theaterhandlung von Mann ist Mann. Hier geht wirklich Rasendes vor sich. Hier wird wirklich das Symbol der chaotischen Erde gefunden. Hier kommt in das Unberechnete und Unberechenbare Logik. Es ist ein neuartiges, der Tradition entschlüpfendes Werk. Scheinbar ist alles ein ab und zu bis ins Viehische hinuntersinkender Naturalismus. Doch ist alles ein schimmernder Traum.

Das »Arbeiterdrama« *Erich Mühsams* *Judas* /Berlin, Malikverlag/ ist die Schöpfung eines unermüdlich tapfern Mannes, der schwer gestraft wurde, weil er im Moment des deutschen Erwachens aus der Kriegstrunkenheit mit seinem unbefleckten Gewissen eine neue, menschliche Staatsordnung heraufzuführen wollte. Da ihm und Abertausenden dieser Wunsch nicht erfüllt wurde, suchte er als ein Dichter nach psychologischen Motiven der Enttäuschung, der er selbst verfiel. Er will nur das Weiß und Schwarz sehen. Er ist ein Kämpfer, und sein Drama ist ihm nur Kampfmittel, zum Beweis dessen, daß er nicht irrte. Nur die Treuen und die Verräter haben in diesem Drama Existenz.

Mühsam verwandt, aber mit noch schlimmerm Schicksal, weil er in erster Jugend schon gestraft und eingekerkert wurde für Dinge, die er gar nicht verschuldete, und die ihm bornierte und rachgierige Richter aufbürdeten, ist *Ernst Toller*. Vor einigen Jahren prägte er das verblüffende Schlagwort *Masse Mensch*. Das war eine Parole. Unermüdlich sollte der Kämpfer nur dastehen, mit ausgebreiteten Armen, er sollte niemals die Berührung mit jedem Bruder und jeder Schwester einbüßen, die zu seinem Volk

gehörten. Er sollte sich selbst die feierliche Besinnung oder auch die festliche Entspannung nicht gönnen, um den Forderungen seiner Gesinnung gerecht zu werden. Weil Toller ein Opfer seiner Gesinnung wurde, halten wir zu ihm. Doch wir sehen nicht, daß er in dem künstlerischen Formen seiner Gedanken weitergekommen ist. Knabenhaft übt sich der Dramatiker in seinem letzten Werk *Hoppla, wir leben!* /Potsdam, Gustav Kiepenheuer/. Auch nur Kontraste, die ganz oberflächlich gesehen sind; Alternativen, die nicht stimmen. Toller weiß schließlich selbst nicht, was er darstellt. Und vielleicht zweifelt er selber, uneingestanden, ob sein Revolutionär wirklich Revolution machen könnte, ob der opportunistische Minister nicht faktisch das Heute dem Morgen näherbringt, also die Zeit revolutioniert und daher von dem Landsknecht des Alten niedergemacht wird. In diesem Drama zeigt Toller, daß er noch allzu ängstlich an der Grenze steht, daß er von scheinrevolutionärer Konvention beengt ist. Und daher lebt das »Wir leben!« leider nicht. In der Rundschau *Bewegungskunst* (in diesem Band Seite 771) wurde erörtert, wie der erfinderische Regisseur Erwin Piscator das allzu matte und ermüdende Stück beleben will. Gewiß, die Methode des Regisseurs hilft dem Dramatiker. Sie wird aber niemals dazu verhelfen, daß wir das neue Drama Tollers wegen anderer Vorzüge loben als wegen der richtigen Gesinnung (die aber leider nicht das Richtige weiß oder sich fürchtet es zu erkennen).

Siebzigjährige Am 30. September wurde *Hermann Sudermann* 70 Jahre alt. Die Theater der

Reichshauptstadt und des Reichs wagen seine Hauptdramen, die Ehre, Sodoms Ende, Heimat und vor allem Die Schmetterlingsschlacht, kaum noch aufzuführen. Diese Enthaltensamkeit ist sicher nicht zu loben. Dem Theater und dem Schauspieler hat Sudermann immer sehr wirksame und dankbare Stücke gegeben. Gewiß, er ist auf große und grobe Kontraste bedacht und liebt niemals die psychologische Mikroskopie. Außerdem behagte ihm allzusehr das aufgeplusterte Wort, und die Nuancierungen waren nicht nach seinem Geschmack. Trotzdem hätte man mehr als äußerliche, unproduktive Ehrungen für den Jubilar finden müssen. Der Kampf einer bis zur Tollheit verblissenen Kritik richtete sich hauptsächlich gegen den Dramatiker Sudermann. Man hat niemals vergessen,

daß er ein Erzähler von hohen Graden gewesen ist. Alle diese Bücher, die bei Cotta in Stuttgart erschienen: *Frau Sorge, Der Katzensteg, die Memelländischen Geschichten, die Selbstbiographie*, letzters noch *Der tolle Professor* (ein Buch, das merkwürdig aufregt und menschlich bewegt, dazu von nobler Gesinnung ist, und das außerdem das Heimatgefühl jedes Königsbergers aufrühren muß) sind epische Werke eines Schriftstellers, der die Kunst des Erzählens beherrscht. Selbst seine Kolportage, seine nur auf die unmittelbare Wirkung hinstrebende Manier ist wertvoller und volkstümlicher als der gekünstelte Stil vieler Literaten, die sich wunderwie als Dichter vorkommen. Das Kleinbürgerliche und bis zur Spießbürgerlichkeit banale Erfassen des Sozialen, das Sudermann kultiviert, sagt uns heute wenig zu. Die Nationalökonomie, die er verteidigt, ist gewiß nur durchschnittsliberal. Doch er bewährte sich in Kämpfen um den Geist. Als die Literaturfreiheit bedroht war, stellte er sich dem Abwehrkampf zur Verfügung und wurde ein Hauptführer des Goethebunds. Und auch jetzt, in der Republik, hat sich seine Gesinnung, voreilig und zu Unrecht verdächtigt, erfrischend bewährt. Man liest schließlich Sudermann heute unermüdet und blamiert so ein wenig die Totengräber, die an der Zerstörung seines Ruhms tätig waren.

Am 5. Oktober wurde *Fedor von Zobeltitz* 70 Jahre alt. Er gehört zu den fruchtbarsten der lebenden Schriftsteller deutscher Zunge; das Verzeichnis seiner Bücher nimmt in Kürschners *Deutschem Literaturkalender* fast eine volle Spalte ein. Aber seine eigentliche Wirksamkeit entfaltete er auf dem Gebiet der Bibliophilie. Ihm ist es überhaupt zu danken, daß in Deutschland so etwas wie bibliophiles Interesse wach wurde. Zobeltitz war der anerkannte Führer der Gemeinde der deutschen Bücherfreunde. An seinem 70. Geburtstag huldigten ihm daher die Gesellschaft der Bibliophilen, die Maximiliangesellschaft und die Soncinogesellschaft der Freunde des jüdischen Buches. Die Bibliophilengesellschaft gab eine Festschrift heraus, *Von Büchern und Menschen* genannt. Der 70. Geburtstag Fedor von Zobeltitz' war ein erfreuliches Ereignis. Denn er zeigte, daß die Bücherliebe neu zu leben beginnt: man denke an den im letzten Kriegsjahr in den Sozialistischen Monatsheften (1918 I Seite 139 und folgende) veröffentlichten schönen Artikel Engelbert Pernerstorfers *Von der Liebe zum Buch*.

Kurze Chronik Stefan George erhielt den Frankfurter *Goethepreis*, der zum erstenmal verliehen wurde. Preisträger sollte diejenige literarische Persönlichkeit sein, die dem deutschen Geisteswesen einen besondern Ansporn und Schwung verliehen hätte. Man hätte einem großen Gelehrten den Preis der Stadt Frankfurt, der Geburtsstadt Goethes, geben können. Daß die Wahl auf George fiel, zeigt, daß man in Deutschland allmählich anfängt sich dessen bewußt zu werden, welcher Geist uns nottut. Es ehrt die Frankfurter Stiftung, daß Stefan George ihren Preis annahm. \diamond Die Schweizer Schillerstiftung überwies eine *Ehrengabe* von 2000 Franken an Alfred Huggenberger und je eine von 1000 Franken an Jakob Dührer, Adolf Koelsch, Max Pulver und Carl Friedrich Wiegand. \diamond In Périgüeux wurde dem Troubadour der südfranzösischen Landschaft Périgord *Bertrand de Born* ein Denkmal gesetzt. \diamond Das *Victor-Hugo-Haus* auf der englischen Kanalinsel Guernsey, das der Dichter während seines Exils bewohnte, wurde von den Erben der Stadt Paris übergeben. Hier hatte Victor Hugo seinen grandiosen Roman *Les travailleurs de la mer* konzipiert und der Insel mit folgenden Worten gewidmet: »Ich widme dieses Buch dem gastlichen und freien Felsen, jenem Winkel aller normannischer Erde, wo das edle kleine Volk des Meeres lebt. Ich widme es Guernsey, der rauhen und doch so milden Insel, die jetzt mein Asyl, dereinst vielleicht mein Grab sein wird.« Dieses Buch, das August Strindberg »vergöttern«, das »Erhabenste« nennen konnte, brachte vor kurzem der Verlag Erich Reiß in Berlin neu verdeutscht heraus. In ihm zeigt sich die ins Gigantische schweifende Romantik des Dichters von solcher Sachlichkeit, daß man in ihr den so vielzitierten Maschinenrhythmus zu hören glaubt; und es ist sicher kein Zufall, daß Victor Hugo in unserer bewußt antiromantischen Zeit neu aufersteht und die Leser nicht nur bis zum Äußersten spannt sondern auch geistig in seinen Bann zwingt. \diamond Das *Geburtshaus Antonio Fogazzaros* in Vincenza wurde zum Nationalmonument Italiens erklärt. \diamond Die Handschriftenabteilung der *Weimarer Landesbibliothek* wurde durch den Nachlaß Malvida von Meysenbug, der Verfasserin der Memoiren einer Idealistin, der Freundin Mazzinis, Herzens, Wagners und Nietzsches, bereichert; er besteht aus 164 Briefen, 826 Blatt Manuskripten und 8 Photographieen.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Lichtbogen-schweißung Bei der Schweißung von Eisen mit dem elektrischen Lichtbogen wird im allgemeinen Gleichstrom verwandt. Das Schweißstück wird an den positiven Pol angeschlossen, die bewegliche Eisen-elektrode an den negativen. Zunächst wird die bewegliche Elektrode an das zu schweißende Stück angelegt und sofort wieder entfernt, um den Lichtbogen zu bilden, dessen außerordentlich hohe Temperatur das Schweißgut an der Schweißnaht lokal zum Schmelzen bringt, so daß eigentlich ein Zusammenschmelzen der mit einander zu verbindenden Stücke stattfindet, wobei das von der negativen Elektrode abschmelzende Eisen die Schweißnaht bilden hilft. Man zieht Gleichstrom deshalb vor, weil beim Gleichstromlichtbogen der Krater der positiven Elektrode eine erheblich höhere Temperatur aufweist als die negative Elektrode. Bei Eisenelektroden beträgt die Temperaturdifferenz etwa 500° . Die Lichtbogenschweißung in freier Luft hat aber nicht unbedeutliche Nachteile: Bei der hohen Temperatur kommt der Gehalt des Eisens an Kohlenstoff, Silizium usw. unter Schlackenbildung zum Verbrennen. Die Metallzusammensetzung an der Schweißnaht weicht deshalb von der Zusammensetzung an den übrigen Teilen des Stücks ab, und außerdem können die entstehenden Schlackentropfen die Güte der Schweißnaht erheblich verschlechtern. Es wird deshalb mit großem Erfolg die Lichtbogenschweißung in einer Wasserstoffatmosphäre vorgenommen. Hierbei spalten sich, unter Wärmeentziehung, an der negativen Elektrode die Wasserstoffmoleküle, an der positiven Elektrode, dem Schweißstück, aber vereinigen sich, unter Wärmeabgabe, die Wasserstoffatome wieder, und das kommt der erwünschten Erhöhung der Temperatur des Werkstücks zugute. Die Wasserstoffatmosphäre schützt dabei das schmelzende Eisen vor Verbrennung. Zur Wasserstoffherzeugung wird Methylalkohol (Methanol) benutzt, weil sich der Lichtbogen in reiner Wasserstoffherzeugung nur schwer halten läßt. Methanoldampf dagegen, der bei 62° entsteht, spaltet sich bei etwa 700° in 2 Moleküle Wasserstoff und 1 Molekül Kohlenoxyd; diese Spaltung erfolgt erst im Lichtbogen selbst, in dem sich schließlich auch die Dissoziation der Wasserstoffmoleküle vollzieht. Von Wichtigkeit hierbei ist es den Lichtbogen dauernd in

der Methanoldampfatosphäre zu halten. Hierzu wird Methanol unter Druck vergast und einer Düse zugeführt, an der eine 15 bis 20 Zentimeter lange, den Lichtbogen vollständig einhüllende Flamme entsteht. Die Lichtbogen spannung wird etwa doppelt so hoch gewählt wie bei der Lichtbogenschweißung in Luft. Der Aufwand höherer elektrischer Energie, ebenso die bei der Wiedervereinigung der Wasserstoffatome freiwerdende Wärme, ergibt bei der Lichtbogenschweißung im Methanoldampf ein besseres Fließen und größeren Schmelzfluß als bei der Schweißung in freier Luft. Die Schweißnaht ähnelt mehr der bei der Autogenschweißung (Azetylsauerstoff) entstehenden, und es gelingt bei der Methanolschweißung Bleche bis 15 Millimeter Dicke ohne Zuschärfen der Naht stumpf an einander zu schweißen. Zerreißfestigkeit und Dehnung längs der Naht ergaben sehr viel günstigere Werte als bei der Schweißung in Luftatmosphäre. Die Patentrechte auf die atomistische Lichtbogenschweißung in einer Methanolatmosphäre besitzt die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft.

Verlustquellen Nur dann kann irgendeine Produktionsweise rationell genannt werden, wenn der Unterschied zwischen der Durchschnittsleistung (Material-, Zeit- und Arbeitsaufwand) und der möglichen Höchstleistung klein ist. Diese Differenz ist der wirtschaftliche Verlust. Um ihn niedrig halten zu können, muß man die Verlustquellen kennen. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der wirtschaftlichen Fertigung die Verlust- und Fehlerquellen zu ermitteln, und mit Recht nimmt in modern geleiteten Betrieben die Organisationsabteilung eine einflußreiche Stellung ein. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Bericht des Ausschusses zur Beseitigung von Verlusten in der Industrie, der von dem Staatssekretär Hoover, dem Präsidenten der Federated American Engineering Societies, 1921 gegründet worden war, besonderes Interesse. Ein Auszug aus diesem Bericht, übersetzt von J. M. Witte, erschien im Verlag R. Oldenbourg in München. Die von 50 Ingenieuren 5 Monate hindurch veranstalteten Untersuchungen wurden zunächst in 6 Industriezweigen von großer allgemeiner Bedeutung: in der Metall- und der Textilindustrie, im Baugewerbe, in Schuhfabriken, in Druckereien und in der Herrenkonfektion, unter Mitarbeit einer ganzen Anzahl von Betrieben der genannten

Industrieen durchgeführt. Die Verluste, deren Höhe auf ungefähr 15 Millionen Dollars geschätzt wird, sind auf folgende Ursachen zurückzuführen: 1. unzureichende Behandlung der Roh- und Werkstoffe, der Betriebsanlage, der Ausrüstung und der Arbeiter, 2. ununterbrochene Produktion, verursacht durch nichtbeschäftigte Arbeitskräfte, Werkstoffe, Betriebsanlagen und Ausrüstungen, 3. zurückgehaltene Leistung, die absichtlich entweder von den Unternehmern, der Betriebsleitung oder der Arbeiterschaft verursacht wird, 4. verlorene Produktion, verursacht durch schlechten Gesundheitszustand, Körperschäden oder industrielle Unfälle. Für die Vermeidung der Verluste sind Betriebsleitung, Arbeiter und andere Stellen verantwortlich. Die folgende Zusammenstellung gibt das Maß der relativen Verantwortlichkeit an:

Industriezweig	Verantwortlichkeit (in %)		
	der Betriebsleitung	der Arbeiter	anderer Stellen (Öffentlichkeit, Geschäftsverbindungen usw.)
Herrenkonfektion	75	16	9
Baugewerbe	65	21	14
Druckereien	63	28	9
Schuhfabriken	73	11	16
Metallindustrie	81	9	10
Textilindustrie	50	10	40

Im Durchschnitt sind also für mehr als 66 % der vorkommenden Verluste die Betriebsleitung und für nur 16 % die Arbeiterschaft verantwortlich zu machen. Der Bericht sollte auch in Deutschland als Richtlinie für vorzunehmende ähnliche Untersuchungen benutzt werden.

Beobachtung umlaufender Maschinenteile Die direkte Beobachtung umlaufender Maschinenteile ist meist völlig unmöglich. Bei Störungen an Zahnradgetrieben, Nockenwellen zur Steuerung von Ventilen, Turbinenlaufrädern usw. und auch schon bei der Montage solcher Teile ist es aber sehr erwünscht die umlaufenden Teile in allen Phasen ihrer Bewegung beobachten zu können. Das wird durch das Elversonsche Oszilloskop ermöglicht, in dem die umlaufenden Teile mit einer Lichtquelle beleuchtet werden, die ohne Verzögerung beim Einschalten aufleuchtet und beim Ausschalten ohne Nachleuchten erlischt. Die gewöhnliche elektrische Glühlampe wäre hierzu nicht geeignet, da sie schon beim Einschalten,

mehr aber noch beim Ausschalten eine nicht unbeträchtliche Trägheit besitzt. Die Trägheit beim Ausschalten kann jeder selbst feststellen, wenn er im Augenblick des Ausschaltens die Lampe ins Auge faßt. Er wird dann feststellen, daß der leuchtende Draht noch eine beträchtliche Weile nachglüht und dabei Licht aussendet. Wesentlich anders verhalten sich die Lumineszenzlampen, bei denen Gase durch elektrische Erregung zum Leuchten gebracht werden. Diese Lampen arbeiten ohne merkliche Trägheit. Eine Neonröhre, eine Glimmlampe verlöscht wirklich sofort, wenn der Strom ausgeschaltet wird. Setzt man nun eine Kontaktvorrichtung mit dem zu beobachtenden umlaufenden Teil in Verbindung, so daß bei jedem Umlauf ein Stromkontakt einen einzigen Augenblick lang geschlossen wird, und schaltet man in den Stromkreis eine Glimmlampe ein, so leuchtet diese bei jedem Umlauf des in Frage kommenden Maschinenteils nur einmal auf. Der umlaufende Teil macht dann den Eindruck, als ob er still steht, und er kann in Ruhe beobachtet und selbst photographiert werden. Besonders geeignet hierfür sind Glimmlampen mit einer Füllung von Neon, Argon und einer Spur Quecksilber, die ein besonders helles Licht liefern. Je nach Anordnung des Stromkontakts kann man das blitzartige Aufleuchten der Glimmlampe zu verschiedenen Perioden des Umlaufs bewirken. Man kann während eines Umlaufs auch ein mehrfaches Aufleuchten erzielen, was dann von Wichtigkeit ist, wenn die Eigenschwingungen einer Maschine beobachtet werden sollen.

Zementverpackung

Bei Massengütern ist die Verladungs- respektive Verpackungart für die Transportkosten und die Erhaltung der Qualität bestimmend. Deshalb sucht man nach Möglichkeit die Handarbeit auszuschalten, und für Schüttgüter: Kohle, Erz, Getreide, hat man schon die mechanische Verladung und die Ausbildung geeigneter Transportwagen recht vollkommen durchgebildet. Dagegen ist bei pulverförmigen Massengütern: Zement, Mehl usw., die besonders verpackt werden müssen, die Handarbeit nur schwer auszuschalten. Das wäre aber ganz besonders erwünscht, da das Verpacken recht kostspielig wird, wenn jeder einzelne Sack von Hand am Füllstutzen angeschlossen, einzeln verwogen und dann von Hand wieder verschlossen werden muß. Deshalb hat auch das Verfahren der Zementverpackung mit Bates-

füllmaschinen große allgemeine Bedeutung. Der Zement befindet sich in großen Schüttbunkern, aus denen er nach Öffnen eines Ventils in genau einstellbaren Mengen periodisch herausfließt. An den Ausflußstutzen braucht also nur ein Sack herangehalten zu werden, der sich rasch mit der vorgeschriebenen Menge Zement füllt. Ein Sack ist dann genau so schwer wie der andere. Zu der Batesfüllmaschine gehört aber noch ein besonderer Sack, der sich nach vollendetem automatischer Füllung selbsttätig verschließt. Er ist aus Papier hergestellt und bis auf eine kleine Öffnung vollständig zugenäht. Mit dieser Öffnung wird er an den Füllstutzen herangebracht; nachdem er die vorgeschriebene Füllung erhalten hat, schließt sich ein in seiner Füllöffnung angeordnetes Rückschlagventil selbsttätig. Der gefüllte Sack wird von der Füllmaschine durch ein Transportband zum Eisenbahnwagen oder Schiff befördert. Außer dem Heranbringen des Sacks an den Abfüllstutzen ist also keinerlei Handarbeit zu leisten. Mit der Batesmaschine, wie sie unter anderm in der Portlandzementfabrik R. Guthmann & Jeserich in Berlin im Betrieb ist, können von 3 Arbeitern in 1 Stunde 25 bis 30 Tonnen abgefüllt, gewogen und verladen werden. Mit den älteren, noch in Deutschland benutzten Füllmaschinen beträgt die stündliche Leistung von 3 Arbeitern nur $6\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Tonnen. Der für die Batesmaschine bestimmte Sack ist wegen seiner flachen Form wesentlich handlicher und kann auch leichter gestapelt werden als die bisher benutzten Papiersäcke mit geklebtem Boden.

Kurze Chronik Wie die meisten das moderne Leben neu gestaltenden Erfindungen, die unsrerer Intellektuellen als "amerikanisch" erscheinen, tatsächlich europäischen Ursprungs sind (zum Beispiel Kinematograph und Filmkunst: siehe auch die Rundschau Bewegungskunst, in diesem Band Seite 773), so hat sich jetzt auch herausgestellt, daß der Phonograph nicht etwa aus Amerika sondern aus Frankreich stammt. In Paris wurde kürzlich an einem Haus in der Rue de Tournon eine Plakette zu Ehren Charles Cros angebracht, der als der wirkliche Erfinder des Phonographen bezeichnet wird; er hat 1877 der Pariser Akademie der Wissenschaften eine Denkschrift überreicht, die einen Apparat beschreibt, der dem ein Jahr später von Edison hergestellten Phonographen gleicht. Diese Fest-

stellung, wo die eigentlichen *Erfindereien* erzeugt werden, zeigt uns erst recht die Bedeutung der Tatsache, daß sie in der Regel nicht in ihrem Ursprungsland sondern in Amerika konsumtiv ausgebeutet werden und dadurch zur Weltbedeutung kommen: eine Mahnung an die europäischen Völker durch Schaffung eines einheitlichen kontinentalen Wirtschaftsgebiets auch die Nutznießung ihrer technischen Ideen zu ermöglichen und dadurch erst die europäische Produktivkraft zu ihrer vollen Entfaltung zu bringen. ◊ Im obern Teil der badischen Rheinebene wurden wichtige *Metallvorkommen* (Blei, Kupfer, Zinn, auch Arsen) festgestellt. ◊ Der Oberkommandierende des *Flugwesens* der Vereinigten Staaten von Amerika, der General Mitchell, hat Anfang Oktober die Eindrücke seiner Europareise in bemerkenswerter Weise zusammengefaßt. Über die amerikanische Fliegerei äußerte er sich sehr kritisch; die Taten Lindberghs und Byrds seien Einzelphänomene, die amerikanische Regierung hätte keinerlei Verdienst an solchen Leistungen. Die vollkommenste Fliegerei der Welt sei die französische. Sie hätte die besten Motoren und Flugzeugmodelle, und den französischen Fliegern könnte, was Intelligenz, Berufshingabe und Mut anlangt, niemand sonst an die Seite gestellt werden. (Dieses Urteil ist am 15. Oktober durch eine neue Leistung der Franzosen bestätigt worden: durch die Überquerung des Atlantischen Ozeans von Ost nach West, von der westafrikanischen Küste nach Brasilien (3500 Kilometer), in 21½ Stunden direkten Flugs mit einer Landmaschine, die die beiden Flieger Coste und Le Brix als erste vollbrachten.) Leider werde das Flugwesen in Frankreich von 3 verschiedenen Ministerien kommandiert, wodurch es sehr gehemmt werde. Am deutschen Flugwesen rühmte Mitchell, daß es einer einzigen Direktion unterstehe; darauf beruhen seine Erfolge. ◊ In den *Vereinigten Staaten von Amerika* gab es Anfang 1926 etwa 170 000 industrielle Werke mit 36 Millionen Pferdestärken installierter Leistung. ◊ Der Präsident des Telegraphentechnischen Reichsamts *Karl Willy Wagner* wurde ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Berlin, deren Lehrkörper er seit 1912 angehört. ◊ Der Oberingenieur *August Wewerka* folgt einem Ruf an die Technische Hochschule Stuttgart für Dampfturbinenbau. Wewerka hat bisher vor allem in der Praxis, seit mehreren Jahren in der Borsigschen Fabrik in Tegel, gearbeitet.

Immobilienkredit / Otto Keratz

Wohnungsfürsorgegesellschaften Im Oktober 1925 wurde vom Plenum des Preussischen Landtags dem Ausschuß für Wohnungs- und Heimstättenwesen ein Antrag Schluckebier und Genossen überwiesen, der verlangte die Aufgaben der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften auf die Finanzierung von Kleinwohnungsbauten zu beschränken, die Neueinrichtung von bauwirtschaftlichen Betrieben, Planbüreaus und Baustoffhandlungen der Gesellschaften zu verhindern, den Abbau schon geschaffener derartiger Einrichtungen zu betreiben und die staatlichen Beteiligungen an den Gesellschaften zurückziehen, wenn dieser Abbau nicht innerhalb eines Jahres erfolgt. Bei den Beratungen über den Antrag im Ausschuß wurde den Wohnungsfürsorgegesellschaften vorgeworfen, sie hätten in ihrer Tätigkeit über die ihnen gesetzlich gezogenen Grenzen hinausgegriffen und sich eine Monopolstellung im Bauwesen geschaffen, die zu einer Mißwirtschaft schlimmster Art geführt hätte; ihre Bureaunkratierung soll nach der Darstellung der Antragsteller die Wohnsiedlung unerträglich belastet haben. Von der Regierung und den Linksparteien wurden die Vorwürfe der Antragsteller größtenteils entkräftet, so daß jetzt nach eingehenden Beratungen die wesentlichen Forderungen des Antrags vom Ausschuß übergegangen wurden und nur dem Staatsministerium vorgeschlagen wurde die Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften fortan im wesentlichen auf die Finanzierung und die Betreuung von Kleinwohnungsbauten zu beschränken. Einen guten Einblick in die verdienstvolle Arbeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften geben unter anderem die Geschäftsberichte der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien für 1925 und der Westfälischen Heimstätte für 1926. Beide Gesellschaften haben trotz größten wirtschaftlichen Hemmungen in den Berichtsjahren ihre Aufgaben voll erfüllen können. Die oberschlesische Gesellschaft ist von Mitte 1923 bis Ende 1925 auf 4800 betreute Wohnungen gekommen; ihre Beteiligung an den Vorarbeiten für den Generalbebauungsplan Gesamtoberschlesiens hat sie auch zur Trägerin großer Industrieansiedlungen werden lassen. Die Westfälische Heimstätte kommt allein für das Berichtsjahr 1926 auf 2171 betreute Wohnungen. Ihre Leistungen beruhen auf der bestens organisierten Baufinanzierung und Bauarbeit.

Wohnsiedelung Das sogenannte Chapmanprojekt für Berlin (siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 419 und folgende) ist nach erregten Auseinandersetzungen der beteiligten Stellen in der Öffentlichkeit, die teilweise unangenehme persönliche Formen angenommen hatten, anscheinend in der Hauptsache am Widerstand des Preussischen Wohlfahrtsministeriums gescheitert. Allerdings wurden die Hoffnungen auf Durchführung des Projekts noch einige Zeit nach den ablehnenden Erklärungen des Wohlfahrtsministeriums durch die Annahme einer Magistratsvorlage in der Berliner Stadtverordnetenversammlung genährt, nach der Berlin in die Kaufverträge der Amerikaner mit einer Reihe von Besitzern im Schöneberger Südgelände eintritt. Auf diese Weise wurde fast das ganze Südgelände im Wert von etwa 6 Millionen Mark von Berlin erworben; es besaß dort bereits vorher zirka 120 Morgen im Wert von 1,5 Millionen Mark. Danach ist es im Lauf des Juli jedoch vollkommen still um die Chapmanpläne geworden, auch soweit sie sich auf andere Baugebiete als jenes Südgelände bezogen. Statt dessen traten einige deutsche Firmen, teils zu der Haberland- und der Holzmanngruppe gehörig, teils mit der Spar- und Baugesellschaft Gemeinnützige Heimstätten in Verbindung stehend, mit Angeboten für den Bau von 6- bis 8000 Wohnungen hervor. Die Baufinanzierung sollte durch eine Auslandsanleihezustandekommen. Aus diesem Angebot entwickelte sich im Lauf der Wochen ein solcher Wirrwarr, daß eine zuverlässige Berichterstattung über den Verlauf der Verhandlungen vor Erscheinen einer zusammenhängenden amtlichen Darstellung unmöglich ist. Ergebnis des dauernden Hin und Her zwischen Magistrats- und Stadtverordnetenausschüssen, dieser Unternehmergruppe und jener Unternehmergruppe, diesem Stadtbaurat und jenem Stadtrat ist jedenfalls, daß in diesem Jahr die Neubauten voraussichtlich nicht mehr in Angriff genommen werden. Nach der neuesten Lesart sollen die Bauten endgültig von den in einer besondern Dachgesellschaft für diesen Zweck zusammengefaßten Haberland- und Holzmanngruppen ausgeführt werden. Wie teuer die Bauten für die Stadt Berlin zu stehen kommen, und wie hoch sich die Miete der neuen Wohnungen stellt, ist noch nicht bekannt. Aus diesem recht unglücklichen Berliner Bauprojekt wird man, unabhängig von seiner endgültigen Ge-

staltung und Verwirklichung, für die Zukunft die Folgerung zu ziehen haben, daß 1. derartige Vorhaben saisonmäßig frühzeitig vorbereitet werden müssen, 2. die Plangrundlagen vom Magistrat endgültig vor der Ausschreibung festzulegen sind, 3. mit aller Macht dafür gesorgt werden muß, daß ausländische Angebote sich in solchem Fall auf dem deutschen Bauplatz voll auswirken können. Denn es ist immer noch unklar, ob nicht durch die Zerschlagung der Chapmanpläne der Wirtschaft mehr Schaden als Gewinn gebracht wurde.

Gelegentlich einer Versammlung von Berliner Stadträten, Stadt- und Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten Ende Mai zur Besprechung der akuten Berliner Wohnungsfragen schlug Adolf Damaschke, als Bürgerdeputierter Mitglied der Zentraldeputation für Wohnungswesen, die Hergabe städtischen Landes zu Bauzwecken auf längere Zeit in Erbbaurecht zu dem billigen Satz von 1 bis 2 % des Bodenwerts vor. So könne die Stadt einerseits mehr verdienen als bei landwirtschaftlicher Nutzung, andererseits durch das billige Land den Kleinwohnungsbau fördern.

Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik, dem die Berliner Gewerkschafts-, Kriegsinvaliden-, Siedler- und Kleingartenorganisationen angehören, nahm einen Antrag an, in dem zur Auflockerung von Berlin die baldige Abgrenzung von Reichsheimstättenwohn- und -gartengebieten durch Ortschaften nach Maßgabe des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsheimstättengesetz verlangt wird.

In Form eines Vortrags des Stadtrats Wutzky legte der Magistrat Berlin dem Wohnungs- und Heimstättenausschuß des Preussischen Landtags eine Denkschrift Wohnungsnot und Wohnungsneubau mit öffentlichen Mitteln in Berlin seit dem Jahre 1924 vor. Aus ihr ergibt sich für Juni 1927 ein Fehlbedarf von 136 000 Wohnungen bei 240 000 Wohnungssuchenden. Mit den Berlin zustehenden Hauszinssteuer- sowie anderen städtischen Mitteln konnten bis Ende 1926 rund 35 000 Wohnungen errichtet werden. Für 1927 wird mit einer Neubauleistung von 25 000 Wohnungen gerechnet, denen aber ein Bedarf von zirka 46 000 gegenübersteht, so daß trotz allen Anstrengungen die Verhältnisse sich vorläufig nicht bessern werden.

In Stuttgart tagte Ende Mai die Reichswohnungskonferenz zusammen mit dem Reichsausschuß für Normierung und Typisierung. Die Reichswohnungskonferenz

beriet die Regelung der Gebäudeentschuldungssteuer im kommenden Steuervereinheitlichungsgesetz sowie den Entwurf einer Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung, während sich der Typenausschuß mit der Rationalisierung im Bauwesen und mit den Grundsätzen für die Hergabe von Mitteln aus dem 10-Millionen-Fonds für Versuchsbauten und Versuchssiedelungen befaßte. Um zu einer möglichst wirtschaftlichen Verwendung dieses Fonds zu kommen, bildete man zu seiner Verwaltung eine Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, ihre besondere Aufgabe ist es in Beispielsbauvorhaben die Arbeitsvorgänge beim Bauen zu untersuchen und zu verbessern. Der Gesellschaft gehören als Mitglieder Reich und Länder sowie die interessierten Verbände an. Die ersten Versuche werden in größerem Rahmen in Dessau, Frankfurt am Main und Stuttgart erfolgen. Als vorläufiges Ergebnis der *Reichswohnungszählung* vom 16. Mai 1927 steht eine Zahl von 770 000 Haushaltungen und Familien ohne eigene Wohnung in den erfaßten Gemeinden fest. Da die Zählung nicht in allen deutschen Gemeinden vorgenommen wurde, wird man insgesamt etwa mit 1 Million solcher Haushaltungen und Familien zu rechnen haben. Als wohnungslos im wohnbaupolitischen Sinn wird man davon etwa 6- bis 700 000 anzusehen haben; der Rest hat nach Vorkriegerhebungen meist aus wirtschaftlichen Gründen kein eigenes Wohnungsbedürfnis. Der Reinzugang an Wohnungen betrug 1926 im Deutschen Reich 205 793, in Preußen 129 092; für das Jahr 1925 waren die entsprechenden Zahlen 178 930 und 109 905.

Informationsmittel

Ende August gab der preussische Landwirtschaftsminister eine Schematische

Übersicht über den Zusammenhang zwischen *Wasserwirtschaft* und *Landeskultur* heraus, die die Allgemeinheit über Art, Umfang und wirtschaftliche Bedeutung der geplanten großen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen orientieren soll. Kartenausschnitte aus dem Ober-, Mittel- und Unterlauf eines Flusses zeigen die Auswirkungen von Flußregulierungen, Entwässerungen und Einführung einer Wasserplanwirtschaft auf Trinkwasserversorgung, Acker- und Wiesenverbesserung, Moorkultivierung, Landgewinnung und Krafterzeugung. Die außerordentlich instruktive Übersicht verdient weiteste Verbreitung.

Hans Krüger ließ seinen bekannten Kommentar zum *Reichsheimstättenengesetz* vom 10. Mai 1920 in Verbindung mit Fritz Wenzel in 2. vermehrter Auflage neu erscheinen /Berlin, Reimar Hobbing/. Damit wird einem wirklichen Bedürfnis angesichts vermehrter Heimstättenbildung in letzter Zeit abgeholfen. In außerordentlich gründlicher Weise werden von diesem besten Kenner die strittigen Einzelfragen des Gesetzes unter Heranziehung des preußischen Ausführungsgesetzes, der preußischen Ausführungsanweisungen und der recht bedeutenden Literatur dargelegt. Der Abdruck noch interessierender Bestimmungen über die Ansiedlung abgebauter Beamter, von Musterverträgen und einem Muster für den Erlaß von Ortssatzungen über die Einrichtung von Heimstättengebieten sowie ein inhaltsreiches Literaturverzeichnis ergänzen die Kommentierung. Das gut ausgestattete Buch gehört auf den Arbeitstisch eines jeden, der mit Heimstättenfragen zu tun hat. Ein Ergänzungsband über das Beamtenheimstättengesetz ist angekündigt.

Die preußische Pachtschutzordnung vom 30. September 1926 einschließlich Jagd- und Fischereipachtrecht wird von Wagemann-Marwitz kommentiert /Berlin, Georg Stilke/. Eine kurze Einleitung gibt einen guten Überblick über Entwicklung und Struktur des deutschen *Pachtschutzrechts*. Die Kommentierung des Gesetzes ist außerordentlich eingehend und stützt sich auf das neueste Material in Literatur und Rechtsprechung. Im Anhang sind die wichtigsten verarbeiteten Materialien abgedruckt, so die Reichspachtschutzordnung vom 23. Juli 1925, die Rechtsentscheide des Kammergerichts in Pachtsachen, statistisches Material über die Preisentwicklung der wichtigsten Agrarprodukte und alles Material über die Regelung der Domänenpachten in Preußen. Ein gut durchgearbeitetes Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes. Einer der Bearbeiter der Pachtschutzordnung, Gustav Wagemann, verfaßte auch einen Kommentar zum sogenannten Pächterkreditgesetz vom 9. Juli 1926 /Berlin, Georg Stilke/. Er nennt ihn Inventarpfandgesetz, weil das Gesetz die Verpfändung von Pächterinventar ohne Besitzübertragung in Form der Registereintragung regelt. Der Kommentar ist mit großer Sachkenntnis geschrieben, bringt aber infolge seines frühern Erscheinens nur wenig auf Grund praktischer Erfahrungen mit dem neuen Gesetz. Eine Neubearbeitung würde sich eventuell empfehlen.

Seit langem bereits fehlte ein neuzeitlicher Kommentar zum preußischen Gesetz über die *Enteignung von Grundeigentum* vom 11. Juni 1874, das noch immer große praktische Bedeutung hat. Heute liegt er vor als 3. Auflage des Kommentars von Otto Meyer /Berlin, Walter de Gruyter & Co./ Die gründlich durchgesehene Neuauflage berücksichtigt auch das Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 22. Juli 1922 sowie die Ergebnisse der Rechtsprechung bis in die neueste Zeit hinein.

Kurze Chronik Während der Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend Reichsbürgerschaften für Ansiedlung im Siedelungsausschuß des Reichstags Anfang Juli teilte ein Regierungsvertreter mit, daß aus den ersten 2 Raten des 250-Millionen-Fonds des Reichs für Siedelungszwischenkredite bisher etwas über 40 Millionen Mark zum Ankauf von 154 000 Morgen *Siedelungsland* verwandt worden seien. ◊ Auf Veranlassung des Landeshauptmanns von Niederschlesien haben öffentlichrechtliche und private Wirtschaftskörperschaften aller Art im Rahmen von Vorschlägen zur Untersuchung und Behebung niederschlesischer Notstände ein Siedelungsprogramm für *Niederschlesien* veröffentlicht. Seine Forderungen verdienen Beachtung. Auffällig ist aber, daß nur die Neusiedlung behandelt und die für Niederschlesien besonders wichtige Anliegersiedlungsfrage vollständig übergangen wurde. Unter den Unterzeichnern des Programms vermißt man den Schlesischen Bauernbund, also gerade die Organisation der Kreise, die am meisten an der Siedelung interessiert sind. ◊ Der neue Staatssekretär im Preußischen Landwirtschaftsministerium Genosse *Hans Krüger* zeichnete im Vorwärts vom 29. Juli 1927 die Arbeitsrichtlinien im neuen Amt. Er ging vom Artikel 155 der Weimarer Verfassung aus und entwickelte die Grundzüge einer Siedelungs- und Pachtschutzpolitik, die den deutschen Bauern und Landarbeiter zur festesten wirtschaftlichen Stütze der deutschen Republik zu machen verspricht.

Literatur Eine Schrift *Johannes Dierkes' Volk und Raum* /Jena, Gustav Fischer/ behandelt mit viel Liebe zur Sache das große Problem der Siedelung in seiner ganzen volkstumspolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Sie will vor allem die politisch interessierte Jugend

mit allen Fragen dieses weiten Gebiets vertraut machen und sie zur Mitarbeit an dem großen Werk gewinnen. Hierfür ist die Schrift sicher vorzüglich geeignet. Den Fachman ermüdet sie beim Lesen ein wenig, da die Darstellung des Zwecks der Schrift wegen viele Probleme nicht ganz ausschöpft. Bedauerlich ist, daß die ernährungspolitische Seite der Siedelung und die engstens mit der Siedelung verknüpfte Bauernbildungsfrage kaum berührt werden. Störend sind schließlich die ein wenig unkritischen Superlative bei Zitaten fremder Arbeiten. ◊ In den vom Reichsernährungsministerium herausgegebenen Berichten über Landwirtschaft /Berlin, Paul Parey/ ließ der *Bearbeiter dieser Rundschau* eine Arbeit über Betriebsgröße und Erzeugung in der Landwirtschaft mit dem Untertitel *Ein Beitrag zur Frage der ernährungspolitischen Wirkungen innerer Kolonisation* erscheinen. Hauptzweck der Abhandlung, die auf einem produktionsstatistischen Vergleich zwischen dem Regierungsbezirk Stralsund und der schwedischen Provinz Malmöhusän aufbaut, ist die Klärung methodischer Fragen bei den vielfach umstrittenen Betriebsgrößenuntersuchungen; in Zukunft werden diese bei einer Neubearbeitung der Provinzial- und Kreissiedelungspläne wieder eine größere Rolle spielen. Außerdem ergeben sich interessante Feststellungen über pflanzliche und tierische Roh- wie Absatzerzeugung in den beiden Untersuchungsgebieten. ◊ Im Winter 1924-1925 veranstaltete die *Siedelungswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft* in Berlin eine Vortragsreihe, die unter dem Titel *Schicksalsfragen des Wohnungs- und Siedelungswesens* 1925 bei Guido Hackebell in Berlin veröffentlicht wurde. In der Hauptsache befassen sich die Vorträge mit der Wohnsiedelung, einer auch mit der landwirtschaftlichen Siedelung. Besonders beachtenswert sind die Ausführungen Gustav Langens über Generalsiedelungspläne und die Heinrich Vormbrocks über Finanz- und Organisationsreform im Siedelungswesen. Wertvolle Ein- und Ausblicke ermöglicht auch die auszugsweise wiedergegebene Diskussion der verschiedenen Vorträge. ◊ Der Verlag der Gartenschönheit in Berlin, dessen Arbeit hier schon öfter hervorgehoben wurde, brachte jetzt ein Heft *Der Wochenendgarten* heraus, das wegen seiner mannigfaltigen Anregungen und guten Ratschläge für den Gartenfreund, sei er nun Siedler sei er Besitzer eines Wochenendheims, Beachtung verdient.